

Beschluss (vorläufig)

Europawahlprogramm 2014

Liebe Wählerin, lieber Wähler,

gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Europäische Union erneuern.

Die europäische Einigung ist eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Sie hat Frieden, Freiheit und Demokratie verankert und Gerechtigkeit befördert. 100 Jahre nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs und 75 Jahre nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ist Frieden der Normalzustand im vereinten Europa. Die Europäische Union ist die erfolgreiche Antwort auf engstirnigen Nationalismus, der in Europa so lange seine zerstörerische Kraft entfaltet hat. Die friedlichen Revolutionen vor 25 Jahren in Ostmitteleuropa, der Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs in Europa waren die Voraussetzung für die Osterweiterung der EU. All das waren große Schritte für die europäische Einigung.

Die europäische Integration hat dafür gesorgt, dass wir heute weitgehend ohne Grenzkontrollen reisen können. Unternehmen sind durch den Binnenmarkt ganz selbstverständlich EU-weit tätig. In vielen Ländern der EU bezahlen wir in derselben Währung. Millionen Studierende der „Generation Erasmus“ stehen für ein europaweites Lernen. Ein riesiger europäischer Arbeitsmarkt, Forschungs- und Hochschulraum eröffnet uns grenzüberschreitende berufliche Chancen. Bei Umwelt- und Naturschutz hat die EU viel bewegt. Sie ist eine Vorreiterin für Gleichberechtigung; BürgerInnenrechte und Menschenrechte sind auch vor europäischen Gerichten einklagbar.

Gemeinsam kann Europa mehr bewegen und die Zukunftsaufgaben bewältigen: Die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, den Schutz der Menschen- und BürgerInnenrechte, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, Armut und Ungleichheit und die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Als Wertegemeinschaft hat die Europäische Union ein starkes Fundament, um gemeinsam nach Antworten und Lösungen zu suchen. Die Mitgliedstaaten haben allein nicht genug Gewicht, um die globalen Herausforderungen zu bewältigen und die Globalisierung positiv zu gestalten. Je größer der Zusammenhalt in Europa, desto kraftvoller können wir diese Aufgaben anpacken.

Dafür brauchen wir eine Erneuerung der Europäischen Union. Die Wirtschafts- und Finanzkrise zeigt Konstruktionsfehler und gefährliche Risse im Fundament und ruft nationale Fliehkräfte hervor. Einer ganzen Generation werden die Perspektiven und Chancen geraubt. Der Zusammenhalt in der Union steht in Frage, die Möglichkeiten der Mitbestimmung drohen weiter zu erodieren. Statt der Suche nach gemeinsamen Antworten droht ein Rückzug in die jeweils eigenen, nationalen Grenzen.

Wir wollen mit unserem Programm ein Angebot für ein anderes, ein besseres Europa machen. Ein Europa, in dem Bürgerinnen und Bürger selbst über ihre Zukunft entscheiden können und Lobbyinteressen zurückgedrängt werden. Ein Europa, das seine Wirtschaft und Energieversor-

gung auf eine umweltfreundliche und nachhaltige Basis stellt. Ein Europa, das gemeinsam, fair und solidarisch vor allem das Gemeinwohl im Auge hat. Ein Europa, in dem die Krise nicht länger durch eine einseitige Kürzungspolitik verschärft wird, in dem der grüne Umbau der Wirtschaft, sinnvolle Investitionen und vermehrte Bildungsausgaben den Menschen wieder Perspektive und Arbeitsplätze bieten. Ein Europa, das jeden Menschen akzeptiert und schützt, unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Identität. Ein Europa, das die Privatsphäre seiner Bürgerinnen und Bürger verteidigt und die Rechte und Würde auch von Flüchtlingen schützt.

Mit Ihrer Stimme bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 bestimmen Sie mit, welchen Kurs die Europäische Union in den nächsten fünf Jahren einschlägt. Das Europäische Parlament ist in den vergangenen Jahren immer einflussreicher geworden. Daher ist es nicht egal, wer uns in Brüssel vertritt und welche Mehrheiten es im Europäischen Parlament gibt. Darüber entscheiden Sie! Gemeinsam können wir Europäerinnen und Europäer viel erreichen. Gemeinsam kommen wir gestärkt aus der Krise. Wir streiten mit Überzeugung für die weitere europäische Einigung, den Euro und den Zusammenhalt in Europa. Dem anti-europäischen Populismus von Rechts und Links stellen wir eine klare Botschaft entgegen: Wir wollen ein besseres Europa, denn Europa ist unsere gemeinsame Zukunft.

1. MIT MUT FÜR EINEN RICHTUNGSWECHSEL IN EUROPA

Europa ist Teil unserer Identität geworden, so wie es für viele auch Deutschland, ihre Region, Stadt oder Gemeinde ist. Wir sind in Europa zu Hause.

Die Krise und die Politik der letzten Jahre haben viele Menschen verunsichert. Sie lehnen mittlerweile die europäische Idee ab oder zweifeln an ihr. Wir nehmen diese Zweifel ernst, doch der Ablehnung widersprechen wir.

Darum treten wir für andere politische Mehrheiten in der Europäischen Union ein und wollen mit Ihnen gemeinsam für die europäische Idee streiten und die gravierenden Missstände in der EU angehen: Menschen sterben an den Grenzen Europas. Der Klimaschutz kommt unter die Räder. Lobbyinteressen haben zu großen Einfluss in Brüssel. All das muss sich ändern. Aber nicht gegen, sondern mit und in Europa. Wir brauchen ein mutiges, innovatives und gerechtes Krisenmanagement und nachhaltige Lösungen. Gemeinsam können wir Europa verändern.

Wir wollen eine starke und handlungsfähige EU, um für die großen Zukunftsaufgaben starke europäische Lösungen zu formulieren. Wir kämpfen für ein grüneres Europa, für einen solidarischen Weg aus der Krise, für mehr Demokratie und eine verantwortungsvolle Rolle der EU in der Welt. Wir geben Europa eine neue Richtung!

1.1 Nachhaltig wirtschaften, gut leben

Wir wollen Nachhaltigkeit zur Grundlage unseres Wirtschaftens machen, denn wir leben heute von der Substanz. Anstatt am schnellen Gewinn und der rücksichtslosen Plünderung endlicher Ressourcen richtet sich grüne Wirtschafts- und Finanzpolitik am Gemeinwohl und an der Förderung sozialer Gerechtigkeit aus. Dazu gehören konsequenter Klimaschutz, ein verantwortlicher Umgang mit Ressourcen, eine neue Agrarwirtschaft ohne industrielle Massentierhaltung und eine Stärkung der Solidarischen Ökonomie. Nur mit einem solchen Umbau unseres Wirtschaftens bleibt unsere Erde auch für unsere Kinder noch lebenswert. So liefern wir entscheidende Impulse, um eine neue wirtschaftliche Dynamik für die von der Krise besonders hart getroffenen Länder zu erzeugen und Europa aus der Krise zu führen. Mit der Investition in grüne Technologien – und das sind nicht nur Erneuerbare Energien, Elektromobilität und effizientere Gebäudetechnik – schaffen wir neue Jobs und stärken unser Innovationspotenzial überall in der EU.

Wir GRÜNE stehen für ein Europa, das gerecht und planbar auf Erneuerbare Energien umsteigt. EU-Energiekommissar Günther Oettinger versucht aber die Energiewende auszubremsen. Atomkraftwerke werden weiter gefördert und Laufzeiten verlängert, statt den Atomausstieg anzugehen. Die deutsche Kanzlerin schützt in Brüssel einseitig die Interessen der deutschen Automobilindustrie mit ihren großen Spritfressern und verhindert damit die ökologische Verkehrswende. Hinter dieser Politik steht eine Haltung, die Ökologie und Ökonomie als Gegensätze behandelt. Das ist nicht unsere Politik, weil sie Probleme verschärft und nicht löst. Wir wollen ein Wirtschaften nicht gegen, sondern im Einklang mit der Natur und stellen den Menschen, das Klima und unsere Umwelt in den Mittelpunkt. Wir kämpfen dagegen, unsere Böden und unser Grundwasser durch Fracking zu gefährden. Wir streiten für einen Ausstieg aus dem Klimakiller Kohle, statt die Gesundheit zahlloser UnionsbürgerInnen durch Luftverschmutzung zu ruinieren und ganze Landschaften durch Braunkohletagebaue zu verwüsten.

1.2 Zusammen aus der Krise: Gerecht sparen, grün investieren

Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist noch nicht vorbei. Die Schuldenberge in der Eurozone wachsen weiter an. Es war gut und richtig, den Euro zu verteidigen. Denn er ist als unsere gemeinsame Währung enorm wichtig für den wirtschaftlichen und politischen Erfolg Europas. Doch in der Ausgestaltung der Euro-Rettungspolitik wurden schwerwiegende Fehler gemacht – von der deutschen Bundesregierung und anderen nationalen Regierungen; von der Troika und den europäischen Institutionen. Und von Angela Merkel gab es zweieinhalb Jahre lang keine klare Haltung, ob Griechenland im Euro bleiben soll oder nicht. Die Kreditklemme für kleine und mittlere Unternehmen in Spanien und Griechenland wurde viel zu spät angegangen. Mit Aussagen über vermeintlich faule SüdeuropäerInnen befeuerte die Kanzlerin böse Klischees, statt in Deutschland die schwierigen Reformbemühungen unserer europäischen Partner zu erklären. Vielfach hat das Krisenmanagement mit seinem einseitigen Fokus auf staatliche Sparmaßnahmen und Lohnsenkungen die Wirtschaftskrise in den überschuldeten Ländern mit verschärft. Zu wenig wurde getan, um neben den notwendigen Strukturreformen und Sparmaßnahmen auch positive Impulse für die Wirtschaft zu setzen. Diese unsolidarische Politik wird uns nicht aus der Krise führen. Nur in einem erfolgreichen Europa kann Deutschland selbst erfolgreich sein. Wir GRÜNE setzen uns weiterhin gegen eine Politik des einseitigen Sparens ein, die Sozialabbau und Armut befördert und die Arbeitslosigkeit in vielen Ländern Europas in skandalöse Höhen getrieben hat.

Wir brauchen eine Politik, die uns solide, solidarisch und nachhaltig aus der Krise führt. Damit es keine Spaltung der EU in Nord und Süd, Ost und West oder Eurozone und Peripherie gibt. Damit nicht auseinanderbricht, was zusammengehört. EU-kritische, teilweise sogar rechtspopulistische oder extreme Parteien erfahren in vielen Mitgliedstaaten starken Zulauf. Wir kämpfen dagegen an und setzen dem unsere Alternative entgegen.

Mit dem Green New Deal setzen wir an den Wurzeln der Krise an: Wir wollen ein europäisches Investitionsprogramm, das gerade in den Staaten unter dem Euro-Rettungsschirm die ökologische Modernisierung und die Energiewende voranbringt und so neue Jobs und Zukunftsperspektiven schafft. Das Problem zu hoher Staats- und Bankschulden wollen wir nachhaltig angehen. Für das Abtragen dieser Schulden darf sich niemand seiner Verantwortung entziehen – die Banken nicht, indem sie ihre Schulden auf die Gemeinschaft abwälzen, und ebenso wenig die Staaten. Wir GRÜNE wollen deshalb im Rahmen einer europäischen Bankenunion die Banken über einen Bankenabwicklungsfonds selbst für die Kosten der Bankenabwicklungen aufkommen lassen, und wir wollen durch einen europäischen Schuldentilgungspakt die Krisenländer überhaupt erst in die Lage versetzen, ihre Schulden abzutragen. Uns geht es also um Hilfe zur Selbsthilfe. Es ist richtig, von den Ländern, die Kredithilfe bekommen, Reformen einzufordern. Wo es zu lasche Regulierungen des eigenen Bankensektors, sozial unausgewogene Steuersysteme

me und Klientelwirtschaft gibt, hat das die Krise mit verschärft. Aber gleichzeitig brauchen diese Länder eine zukunftsfeste Perspektive, um einen Ausweg aus der Schuldenspirale zu finden. Denn man kann sich aus einer Krise nicht einfach „heraussparen“. Notwendige Reformen müssen sozial ausgewogen gestaltet werden. Sie dürfen nicht dazu führen, dass die sozialen Sicherungssysteme zusammenbrechen, Wasserversorgung und Bildung privatisiert werden oder die Gesundheitsversorgung leidet. Wir müssen dafür sorgen, dass Banken nicht mehr Milliardenbeträge zu Lasten der Allgemeinheit verzocken. Die Kosten der Krise wollen wir gerecht verteilen. Starke Schultern sollen dabei mehr tragen als schwache.

Wir wollen insbesondere die Jugendlichen in Europa in den Blick nehmen. Denn diese sind durch hohe Arbeitslosenraten besonders stark von der Krise in Europa betroffen. Durch falsche Finanzpolitik, Sparmaßnahmen und Krisenpolitik droht die EU eine Generation zu verlieren, die in einem vereinten Europa aufgewachsen und mehrheitlich von der europäischen Idee überzeugt ist.

1.3 Mehr Europa braucht mehr Demokratie

Über die Zukunft der Europäischen Union darf nicht von Regierungschefinnen und Regierungschefs in Hinterzimmern entschieden werden. Der Vertrag von Lissabon war ein Schritt nach vorne für die Demokratie in der EU. Doch die Regierungen nutzen diese neuen Möglichkeiten nicht aus. Statt beispielsweise eine demokratische Auseinandersetzung über die weitreichenden Konsequenzen der Krisenpolitik im Parlament zu führen, muteten sie den Bürgerinnen und Bürgern undurchsichtige Entscheidungen der Staats- und RegierungschefInnen zu. Diesen Kurs wollen wir ändern – für mehr Demokratie in Europa.

Wir streiten für mehr Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger und mehr Macht für die Parlamente – vor Ort, in den Ländern, im Bund und auf europäischer Ebene. Mehr Demokratie bezieht die Bürgerinnen und Bürger stärker direkt ein, wie etwa durch die Europäische Bürgerinitiative. Entscheidungen sollen möglichst bürgerInnennah fallen. Wir wollen hin zu einer europäischen BürgerInnenengesellschaft, die auch zwischen den Wahlen mehr Mitbestimmung einfordert und sich aktiv einmischen kann. Bestehende Partizipationsinstrumente wollen wir gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickeln und ausbauen. Starke Kommunen und Regionen können selbstbewusst ihre Interessen in der EU vertreten, gerade auch bei öffentlichen Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge. Nicht alles muss von der EU entschieden werden, vieles kann vor Ort besser entschieden werden. Deshalb treten wir für das Prinzip der Subsidiarität ein.

Demokratie und Menschenrechte müssen überall in Europa und für alle durchgesetzt werden. Wir wollen mehr Transparenz durch striktere Lobbykontrollen. Wir treten für den Schutz vor Diskriminierung und streiten für volle Gleichberechtigung. Wir kämpfen gegen Datenschnüffelei und für ein starkes Datenschutzrecht in der EU. Wir setzen uns für einen Europäischen Konvent ein, der im Dialog mit Zivilgesellschaft und Sozialpartnern Vorschläge erarbeitet, wie die europäische Demokratie und die Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik weiterentwickelt werden sollen.

1.4 Verantwortung für eine solidarische Welt

Globale Probleme wie Klimawandel, Hunger und Armut erfordern eine gemeinsame Antwort Europas. Die EU muss Vorreiterin sein für Demokratie und Menschenrechte. Nur zusammen haben wir die Chance, soziale und ökologische Regeln für die Globalisierung durchzusetzen. Eine Absenkung der ökologischen und sozialen Standards, wie sie mit den intransparenten Verhandlungen zwischen der EU und den USA über das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen droht, lehnen wir dagegen ab. Wir stehen für eine Fortsetzung der Erweiterungspolitik, denn davon können die Menschen sowohl in der Europäischen Union als auch in den Bei-

trittsländern profitieren. Europa muss Flüchtlinge schützen, Migration als Chance begreifen und legale Einwanderungsperspektiven schaffen, statt die Mauern hochzuziehen und sich abzuschotten.

Die EU-Außenpolitik ist im Entstehen begriffen. Doch statt sie als Politik einer Wertegemeinschaft zu entwickeln, orientieren sich Europas Regierungen in erster Linie an ihren kurzfristigen Interessen. Sie handeln dabei oftmals verantwortungslos: Statt Frieden zu fördern, exportieren sie immer mehr Waffen in die Konfliktgebiete dieser Welt und in Länder, in denen Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU versucht Hunger und Armut zu bekämpfen, während ihre Handels- und Agrarpolitik genau dies durch Dumpingexporte von Lebensmitteln konterkariert. Europa bekennt sich zum Schutz der Menschenrechte, doch an Europas Außengrenzen sterben jährlich tausende Flüchtlinge. Wir wenden uns gegen diese Doppelzüngigkeit: Unser Europa übernimmt Verantwortung für eine solidarische Welt.

2. EUROPA ERNEUERN – GRÜN WÄHLEN!

Ein anderes, ein besseres Europa ist möglich! Dafür bedarf es aber anderer politischer Mehrheiten. GRÜN macht dabei den Unterschied: Wir GRÜNE streiten seit 30 Jahren im Europäischen Parlament für ein demokratisches, nachhaltiges und solidarisches Europa. Viele unserer Positionen haben im Laufe dieser Zeit breite Zustimmung erhalten: Der ökologische Landbau genießt heute eine breite gesellschaftliche Unterstützung, und die grüne Forderung nach einer Verkehrswende wurde zum Leitmotiv der EU-Verkehrspolitik – wir bleiben dran, damit aus dem Umdenken ein Umlenken folgt.

Immer wieder haben wir in der vergangenen Legislaturperiode erfolgreich gegen mächtige Industrieinteressen gestritten: Als wir zusammen mit Hunderttausenden auf der Straße das ACTA-Abkommen zu Fall brachten, das eine weitgehende Überwachung des Internetverkehrs ermöglicht hätte. Als wir in der EU den Datenschutz voranbrachten, um staatliche Überwachung zurückzudrängen und die Speicherung unseres Lebens durch Unternehmen zu unterbinden. Als wir uns als VorkämpferInnen der Finanzmarktregulierung gegen eine starke und finanzkräftige Lobby durchsetzten. Als wir uns zusammen mit der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ den Privatisierungsbestrebungen bei der kommunalen Wasserversorgung entgegenstellten und sie vereitelten. Und als wir mit überzeugenden Argumenten im Europäischen Parlament die Einführung einer Frauenquoten-Regelung für die Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen erwirkten.

Sie können mit Ihrer Stimme dafür sorgen, dass diese Erfolge weitergeführt werden und Europa demokratischer, nachhaltiger und solidarischer wird. Grüne Politik ist in der Europäischen Union notwendiger denn je. Wir wollen Mehrheiten gewinnen, um zu verhindern, dass beim Weg aus der Krise Menschen und Umwelt ins Abseits geraten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Mitglied der Europäischen Grünen Partei (EGP). Europaweit streiten wir als Familie der grünen Parteien für unsere Inhalte. Bereits 2004 trat die EGP als erste europäische Partei mit einem gemeinsamen Manifest, einer gemeinsamen Wahlkampagne und einem gemeinsamen Spitzenteam an. Das aktuelle Manifest der EGP finden Sie am Ende dieses Wahlprogramms.

Gleichzeitig mit den Wahlen zum Europäischen Parlament finden in zehn Bundesländern Kommunalwahlen statt. Nicht erst der Wahltag bringt die beiden Ebenen zusammen: Die Kommunen sind das Fundament der Europäischen Union. Dort organisieren die Bürgerinnen und Bürger ihr Zusammenleben im Alltag und die Daseinsvorsorge – wie Wasser- und Stromversorgung – im Rahmen europäischer Vorgaben und Fördermöglichkeiten. Wir GRÜNE machen uns in Euro-

pa für die Kommunen und ihre Selbstverwaltung stark. Denn die Kommunen brauchen eine starke Stimme in der EU.

Liebe Wählerinnen und Wähler, wir wollen die Europäische Union **grün erneuern**, wir wollen, dass Sie **mitentscheiden**, und wir wollen **zusammenhalten in Europa**.

Mit unseren grünen Konzepten und Ideen wollen wir Ihre Stimme und Ihr Vertrauen gewinnen. Packen Sie mit an, setzen Sie ein Zeichen gegen populistisches und nationalistisches Denken. Gemeinsam können wir Europa verändern und unsere Zukunft gestalten. Gehen Sie am 25. Mai 2014 wählen! Wählen Sie die GRÜNEN! Es kommt auf jede Einzelne und jeden Einzelnen an.

A. GUT LEBEN, NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN: ÖKOLOGISCH UND GERECHT

Für uns GRÜNE ist klar: Europa kann mehr, wenn es seine Chancen nutzt. Um den Menschen in der EU heute und in Zukunft ein gutes Leben zu ermöglichen, ist eine veränderte Politik nötig. Dazu wollen wir über das Europäische Parlament den Umwelt- und Klimaschutz voranbringen und die gesellschaftliche Teilhabe aller stärken. Hierfür streben wir eine sozial-ökologische Modernisierung der Wirtschaft an, die diesen Zielen dient und die Zukunft unserer Kinder nicht verspielt.

Konservative und SozialdemokratInnen begegnen den Herausforderungen von morgen mit energie- und wirtschaftspolitischen Konzepten von vorgestern. Zusammen mit mächtigen Wirtschaftslobbys versuchen sie immer noch, Ökologie und Ökonomie gegeneinander auszuspielen. Für den Klimaschutz entscheidende Reformen etwa des EU-Emissionshandels werden systematisch ausgebremst – auch von der deutschen Regierung unter Kanzlerin Angela Merkel. Der für Energie zuständige EU-Kommissar Günther Oettinger handelt als verlängerter Arm der Atom- und Kohlelobby. Konzepte für eine nachhaltige Energieversorgung werden nicht vorgelegt.

Wir wollen unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und Europas Wirtschaft **grün erneuern**. Denn von ehrgeizigem Klimaschutz, hohen Umweltstandards und einer europaweiten Energiewende profitieren Mensch, Wirtschaft und Natur. Wir wollen einen Wettbewerb um die energieeffizientesten Produkte und die umweltfreundlichsten Mobilitätskonzepte entfachen. So schaffen wir durch Investitionen und Innovation eine grüne industrielle Revolution und neue Jobs mit Zukunft.

Wir **halten zusammen**, indem wir wirtschaftliche und soziale Chancen allen in Europa eröffnen. Gerade die krisengeplagten Ländern Südeuropas wollen wir durch Investitionen in Klimaschutz, Infrastruktur und Bildung unterstützen, ihre Wirtschaft zu beleben, auf nachhaltige Grundlage zu stellen und so die Arbeitslosigkeit langfristig zu bekämpfen. Entschieden wenden wir uns gegen alle Versuche, europäische Umweltstandards auszuhöhlen und in umweltpolitische Kleinstaaterei zurückzufallen.

Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa auf Augenhöhe bringen mit den Unternehmen, damit sie stärker **mitentscheiden** können, was und wie produziert wird. Deshalb setzen wir auf umfassende VerbraucherInneninformation und starke VerbraucherInnenorganisationen als Gegengewicht zu den Wirtschaftslobbys. Mit der Energiewende ermutigen wir BürgerInnen und Kommunen, ihre Energieversorgung in die eigene Hand zu nehmen und sich unabhängig zu machen von den großen Stromkonzernen.

Im Europäischen Parlament sind wir GRÜNE die einzige verlässliche Stimme für eine konsequente Energiewende in der EU. Wir setzen uns für verbindliche und ambitionierte europäische Klima- und Energieziele ein und sagen: Atomkraft, nein danke – in ganz Europa! Als einzige Fraktion im Europäischen Parlament stellen wir uns zudem entschieden gegen den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen und die Einführung gentechnisch veränderter Lebensmittel.

GRÜN macht den Unterschied: Grüner Umwelt- und VerbraucherInnenschutz hat EU-weit die Luft sauberer, Flüsse gesünder und Produkte sicherer gemacht. Der ökologische Landbau genießt heute breite Unterstützung. Und dank der GRÜNEN im Europäischen Parlament wird nun stärker gegen die Überfischung und Verschmutzung der Meere vorgegangen.

A.1. FÜR KLIMASCHUTZ UND EINE ENERGIEWENDE IN EUROPA

A. 1.1 Vorfahrt für erneuerbare Energien

Unser Ziel ist ein Europa ohne Atom, Kohle und Fracking. Ein Europa, dessen Wohlstand sich aus umwelt- und klimafreundlichen Energiequellen speist. Seit Jahrzehnten warnt uns die Wissenschaft vor den Folgen des Klimawandels. Wir kennen das menschliche Leid und den wirtschaftlichen Schaden, den Stürme, Dürren und Überflutungen verursachen, und wissen, dass es höchste Zeit ist zu handeln. Doch aller Dringlichkeit zum Trotz steht die europäische Klimapolitik still. Angesichts der Vorschläge zu den klima- und energiepolitischen Zielen der EU für das Jahr 2030 droht sogar eine Abkehr von der bisherigen Klimapolitik. Innerhalb der EU und auch auf internationaler Ebene fehlt die Entschlossenheit sich auf verbindliche Abkommen zu einigen. Die Abhängigkeit Europas von Importen fossiler Rohstoffe ist bedrohlich hoch und wächst ständig.

Das verursacht auch erhebliche direkte Kosten für Europas Wirtschaft. Da Europa heute nur noch halb so viel Öl fördert wie vor fünfzehn Jahren und auch Schieferöl keine tragbare Alternative ist, wächst die Abhängigkeit der EU von Importen fossiler Rohstoffe ständig. Schon heute kosten die Importe die Volkswirtschaft der Europäischen Union mehr als 430 Mrd. Euro pro Jahr. Kosten, die vor allem auch die Krisenländer der EU stark schädigen. Eine Verringerung des europäischen Kohle-, Gas- und Erdölverbrauchs trägt daher nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern stärkt auch Europas Wirtschaftskraft und beugt internationalen Konflikten um Rohstoffe vor.

Wir GRÜNE wollen als einzige Partei ein Europa der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Erneuerbare Energien schonen nicht nur das Klima. Anders als Atomkraft und fossile Brennstoffe sind sie sicher und umweltfreundlich. Und die beste Nachricht ist: Europa ist reich, sehr reich an erneuerbaren Energiequellen. Die Potenziale an Windkraft, Sonnenenergie, Wasserkraft, Geothermie und Biomasse reichen bei weitem aus, um den gesamten Energiebedarf der EU in der Zukunft vollständig aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Erneuerbare Energien machen uns VerbraucherInnen weniger abhängig von RWE, Vattenfall und Co. und Europa unabhängiger von Russland und den Ölscheichs. Erneuerbare Energien bieten BürgerInnen die Chance, die Energieversorgung selbst in die Hand zu nehmen. So schützen wir die Umwelt und schaffen die Grundlage für Versorgungssicherheit, bezahlbare Energie sowie umweltverträgliche und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Alleine in Deutschland sind mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 400.000 Jobs entstanden bzw. erhalten worden. Aber auch die starke Rolle der Erneuerbaren in anderen europäischen Ländern wie Österreich, Portugal oder Dänemark zeigt, dass die Energiewende in Europa nicht nur möglich, sondern auch wirtschaftlich ist.

Deshalb wollen wir den Erneuerbaren Energien Vorfahrt geben und sie weiter verlässlich und kosteneffizient fördern. Ein Einspeisevorrang, wie beispielsweise beim deutschen EEG, könnte in ganz Europa die notwendige Energiewende weiter voran bringen. Subventionen für Atom und Kohle erteilen wir dagegen eine klare Absage. Unser Ziel ist es, alle umweltschädlichen Subventionen abzubauen.

Wir wollen ein intelligentes Stromnetz, das die erneuerbaren Energiequellen dezentral verknüpft und überregional verbindet.

Wir wollen Strom- und Gasnetze, die der Energiewende dienen und helfen, die natürlichen Schwankungen der Erneuerbaren Energien auszugleichen. Dieses Prinzip muss Leitschnur für die Auswahl der transeuropäischen Netzbauprojekte sein. Wir wollen die Erzeugungspotenziale in Europa vernetzen und dabei Maß und Mitte halten zwischen zentralen und dezentralen Strukturen.

Neue Risikotechnologien wie die CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS), also die Einlagerung von CO₂ in unterirdische Lagerstätten, und die Förderung von unkonventionellem Erdgas durch Fracking lehnen wir wegen der unabsehbaren Gefahren für Gesundheit und Umwelt ab. Frankreich ist mit seinem unbefristeten Fracking-Verbot ein Vorreiter.

Wir wollen die Energieversorgung in Europa sozial gerecht und bezahlbar für alle gestalten. Investitionen in Energieeffizienz und Erneuerbare schaffen Arbeitsplätze und reduzieren die Kosten. Wir wollen allerdings, dass alle davon profitieren. Unter anderem wollen wir durch die Förderung des Umstiegs auf Geräte mit geringerem Energieverbrauch privaten VerbraucherInnen und kleinen Unternehmen eine bezahlbare Grundversorgung mit Strom und Wärme ermöglichen. Wir setzen uns für die wirksame Umsetzung der europäischen Regelungen gegen Energiearmut ein.

A.1.2 Klimaschutz verbindlich und ambitioniert gestalten

Wir GRÜNE fordern ambitionierte, verbindliche und vor allem langfristige Ziele. Verlässliche Klimaschutzziele geben der Energiewende einen Rahmen, schaffen Planungssicherheit für Unternehmen, konkretisieren den europäischen Beitrag zur internationalen Klimapolitik und schützen damit Klima und Umwelt.

Unser Ziel ist es, einen unbeherrschbaren Klimawandel zu verhindern und den globalen Temperaturanstieg auf maximal zwei Grad Celsius zu begrenzen. Das setzt voraus, dass die Europäische Union ihre klimaschädlichen Emissionen bis 2050 um 90 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert. Auf dem Weg dahin setzen wir uns für eine Emissionsminderung um mindestens 30 Prozent bis 2020 ein. Für 2030 fordern wir einen neuen Dreiklang der Ziele: mindestens 40 Prozent Energieeinsparung, mindestens 45 Prozent Erneuerbare Energien und mindestens 55 Prozent Reduzierung der Treibhausgase. Eigenständige Ziele für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sind unverzichtbar und klare Investitions- und Innovationssignale für die Wirtschaft.

A.1.3 Emissionshandel zum Klimaschutzinstrument machen

Damit sich grünes Wirtschaften lohnt, müssen sich die gesellschaftlichen Kosten, die durch Verschmutzung und Ressourcenverbrauch entstehen, in den Preisen widerspiegeln. Aufgrund eines Überangebots an Zertifikaten im EU-Emissionshandel ist der Zertifikatpreis so stark eingebrochen, dass er keinen Anreiz mehr für Klimaschutzinvestitionen bietet.

Wir GRÜNE wollen, dass Klimaschutz sich auszahlt. Wer das Klima schädigt, darf nicht billig davonkommen. Deshalb wollen wir den Emissionshandel grundlegend reformieren und einen Mindestpreis für Emissionszertifikate einführen. Überschüssige Zertifikate müssen dauerhaft vom Markt genommen werden. Die Möglichkeit, europäische Klimaschutzvorgaben durch ökologisch fragwürdige Projekte außerhalb der EU zu unterlaufen, wollen wir wirksam verhindern. Die durch den Emissionshandel eingenommenen Gelder sollen in globale Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen investiert werden.

Der Flugverkehr und die Seeschifffahrt müssen in den EU-Emissionshandel einbezogen werden. Wir wollen eine grüne Schifffahrt – d.h. eine Verbesserung der Effizienz, eine Reduzierung der Emissionen und einen umweltfreundlichen Betrieb – insbesondere auch auf hoher See.

A.1.4 Energieeffizienz: Endlich Ernst machen!

Energieeffizienz erhöht die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft und mindert die Abhängigkeit von Öl- und Gasimporten. Sie bietet wirtschaftliches Potenzial für Anbieter von Effizienztechnologie sowie Einsparpotenzial für die EnergieverbraucherInnen. Die eingesparten Kosten helfen, höhere Energiepreise zu kompensieren und damit steigende Lebenshaltungskosten sozial abzufedern sowie die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu schützen. Die EU-Kommission bestätigt: 20 Prozent mehr Energieeffizienz würden fast 200 Mrd. Euro einsparen und Hunderte Kohlekraftwerke überflüssig machen. Trotzdem hat die Bundesregierung die Energieeffizienz-Richtlinie der EU verwässert und ausgebremst.

Wir GRÜNE wollen dagegen Ernst machen mit Energieeinsparung und Energieeffizienz. Das bereits beschlossene Ziel von 20 Prozent Effizienzsteigerung bis 2020 muss endlich verbindlich ge-

macht und umgesetzt werden. Wir wollen einen Wettbewerb um die besten Lösungen entfachen, bei dem die effizientesten Geräte den Standard setzen und Stromfresser nach und nach aus den Regalen verschwinden (Top-Runner-Ansatz). Dazu bedarf es eines verbindlichen Effizienzziels für die EU, das den Energieverbrauch insgesamt senkt, und ehrgeiziger Verbrauchsgrenzwerte für Autos und Elektrogeräte. Außerdem muss eine verständliche Kennzeichnung es VerbraucherInnen möglichst leicht machen, Energieverbrauch und Folgekosten von Produkten zu vergleichen. Die großen Energiesparpotenziale in Gebäuden wollen wir nutzen. Dazu muss die Gebäudeeffizienz-Richtlinie konsequent umgesetzt, evaluiert und weiterentwickelt werden. Forschungsnetzwerke und Informationsprogramme, die den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Richtlinie helfen, wollen wir fortführen. Auch bei den notwendigen Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen wollen wir die Mitgliedstaaten unterstützen sowie europaweite Investitionen in energetische Gebäudesanierung stärken. Hierin liegt ein enormes Arbeitsplatzpotenzial, welches gerade in Krisenländern Wachstumschancen bietet und zur wirtschaftlichen Erholung beitragen kann.

A.1.5 Atomausstieg in der ganzen EU vorantreiben

Wir wollen einen Atomausstieg in der ganzen EU. Noch wird in 14 der 28 Mitgliedstaaten Atomstrom erzeugt. Aber die Hochzeit der Atomstromproduktion in der EU liegt zum Glück weit hinter uns. Anzahl der betriebenen Reaktoren und erzeugte Menge an Atomstrom sind seit Jahren stark rückläufig. Wir wollen konsequent dafür sorgen, dass sich dieser Prozess raus aus Atom und rein in die Erneuerbaren in der ganzen EU beschleunigt. Dagegen verstecken sich CDU / CSU und besonders die FDP hinter dem Vertrag der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und der Regelung, dass jedes Land seinen Energiemix selbst bestimmen kann, und stimmen im Europäischen Parlament weiterhin pro Atomenergie.

Der Euratom-Vertrag ist ein Relikt aus einer anderen Zeit. Als Ziel wird in seiner Präambel die „Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie“ genannt. Wir sagen dazu entschieden nein! Wir halten es nicht mehr für tragbar, dass nach den Katastrophen von Tschernobyl und Fukushima der Atomkraft als Hochrisikotechnologie immer noch strukturell und finanziell eine Sonderstellung eingeräumt wird. Atomkraft ist gefährlich, sie ist teuer und sie hinterlässt ein für Mensch und Umwelt gefährliches Erbe. Diese Gefahren machen nicht vor nationalen Grenzen Halt. Deshalb brauchen wir strikte gemeinsame Regeln in der EU, um diese Gefahren soweit wie möglich zu begrenzen und zu überwachen.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, den Euratom-Vertrag grundlegend zu reformieren und zu demokratisieren. Wir wollen, dass endlich das Europäische Parlament über entsprechende Gesetze mit entscheidet und die BürgerInnen das Recht erhalten, auch zu allen Fragen der Atomenergie eine Europäische Bürgerinitiative zu ergreifen. Es muss Schluss sein mit der Forschungsförderung zum Ausbau der Atomenergie, mit Genehmigungsprivilegien und Begünstigung von Investitionen für Atomkraft. Stattdessen wollen wir die Forschung im Bereich Atomenergie auf Gesundheits-, auf Sicherheits- und auf Entsorgungsfragen konzentrieren. Es müssen gemeinsame strikte Sicherheitsstandards auf dem Stand von Wissenschaft und Technik eingeführt und strenge und stetige Kontrollen garantiert werden. Der Export von Atommüll und abgebrannten Kernbrennstoffen über die Grenzen der EU hinaus soll verboten werden. Nukleare Proliferation muss konsequent verhindert werden.

Wir fordern, dass europäische Atomkraftwerke endlich angemessen versichert werden und die Betreiber von AKW ausreichende Mittel für die Entsorgung des atomaren Mülls hinterlegen. Denn die absolut unzureichende Vorsorge europäischer Atomkraftwerksbetreiber stellt eine subventionelle und inakzeptable Subvention aus öffentlichen Kassen dar.

Eine realistische Versicherung der möglichen Schäden würde Atomstrom bereits heute unwirtschaftlich machen. Wir fordern EU-weit eine unbeschränkte Haftung der Betreiber sowie der Betreiberstaaten für den Fall von Atomunfällen. Für einen GAU eines seiner staatlichen Atomkraftwerke haftet bspw. Frankreich nur mit 100 Millionen €. Fukushima hat bis heute bereits 100 Milliarden € gekostet.

Es ist Zeit für eine europäische Energiewende mit dem Ausstieg aus der Europäischen Gemeinschaft für Atomenergie und dem Einstieg in eine Europäische Gemeinschaft für Erneuerbare Energien (ERENE). Sie soll den effizienten Ausbau Erneuerbarer Energien innerhalb der EU fördern und Europa so zum Vorreiter der Energieversorgung des 21. Jahrhunderts machen.

A.1.6 Europäische Energiewende von unten

BürgerInnen, Kommunen und Regionen aber auch regionale Unternehmen und das Handwerk sind entscheidende Akteure der Energiewende. Für eine erfolgreiche und bürgerInnennahe europäische Energie- und Klimapolitik ist ihr Engagement unerlässlich. Sowohl Ballungszentren wie beispielsweise das Ruhrgebiet und die Rhein-Main-Region, Metropolregionen wie London und Paris, forschungs- und entwicklungsorientierte Kompetenzzentren, wie die Region Nordhessen, als auch der ländliche Raum leisten an der Schnittstelle von Stadtentwicklung, Regionalplanung und Energiepolitik entscheidende Beiträge für eine „Energiewende von unten“. Dänische Kommunen wiederum gehen bei der Zusammenführung von Wärme- und Stromsektor voran. Auch davon kann Europa lernen. Die Rekommunalisierung von Energieversorgung und Energienetzen ist ein wichtiger Baustein für Demokratisierung und Akzeptanz.

Um kommunales Handeln und Engagement zu fördern, muss die EU die regionalen und lokalen Potenziale durch kluge und unbürokratische Förderpolitik unterstützen. Technologien zur Kraft-Wärme-Kopplung einschließlich der Fernwärmeinfrastruktur sowie den Aufbau von intelligenten Netzen wollen wir durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung fördern.

Positive Beispiele zeigen, was möglich ist; so etwa der „Konvent der Bürgermeister“, in dem die EU einen Zusammenschluss von fast 5.000 europäischen Kommunen in ihren Klimaschutzbestrebungen unterstützt, oder auch die 100-Prozent-Erneuerbaren-Regionen und die „Transition-Town-Bewegung“. Das ist auch ein grüner Erfolg.

A.2. DIE WIRTSCHAFT AUF EINEN NACHHALTIGEN KURS BRINGEN

A.2.1 Grüner Wirtschaften

Wir verstehen die Wirtschaft als Partnerin und wollen eine starke europäische Industrie, die schonend mit Ressourcen umgeht und emissionsarm produziert. Denn wir überfordern bereits heute die ökologische Leistungsfähigkeit unseres Planeten. Rohstoffverbrauch und Naturausbeutung erreichen jährlich neue Höchststände. Doch unsere bisherige Art zu wirtschaften blendet Umweltschäden aus den "Marktpreisen" aus.

Europa braucht den Aufbau grüner Wirtschaftszweige und eine grundlegende Neuausrichtung ressourcenintensiver Industrien. Wir wissen, dass dies eine gewaltige Herausforderung für die Unternehmen in Europa ist. Deshalb wollen wir die Unternehmen mit innovations- und investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen bei diesem Prozess unterstützen. Dazu gehören steuerliche Anreize für Investitionen und ein erleichterter Wissenstransfer, vor allem zu den kleinen und mittleren Unternehmen, z.B. indem eine engere Zusammenarbeit mit den Forschungszentren der EU gefördert wird. Dazu gehört mehr Transparenz über die ökologischen und gesellschaftlichen Kosten wirtschaftlichen Handelns, um die externen Kosten besser abschätzen und einpreisen zu können. Die Ökobilanzen verschiedener Unternehmen zeigen, wie mehr Transparenz geschaffen werden kann. Dazu gehört aber auch eine stärkere Produktverantwortung, um Wie-

derverwertung und Ressourceneffizienz zu verbessern. Grünes Wirtschaften heißt geschlossene Stoffkreisläufe anzustreben – das muss schon bei der Produktentwicklung ansetzen. Das wollen wir fördern, indem wir vermehrt Ressourcenverbrauch statt Arbeitskraft besteuern und die europäische Ökodesign-Richtlinie um die Kriterien Wiederverwertung und Effizienz erweitern.

Mit einer innovativen Rohstoffpolitik wollen wir wertvolle Ressourcen weniger verwenden, wieder verwenden oder durch andere Materialien ersetzen. Das vermindert die Abhängigkeit von Importen und macht Europas Unternehmen wettbewerbsfähiger. Wir sind überzeugt, dass ein effizienterer Verbrauch von Rohstoffen gerade in Krisenzeiten wie ein Konjunkturprogramm wirken kann. So wird allein für Deutschland von einem Einsparpotenzial von bis zu 100 Mrd. Euro ausgegangen. Die von uns Grünen durchgesetzten neuen Regeln zu Elektroschrott zeigen, wie es gehen kann: Sie verringern unsere Müllberge, sparen wertvolle Ressourcen und machen die Rückgabe alter Geräte für VerbraucherInnen leichter. Der ökologische Umbau eröffnet vor allem auch große Chancen: Grüne Industrie- und Innovationspolitik will Europas Industrie dabei unterstützen, Kostensenkungspotenziale zu erschließen und einen wichtigen Platz auf dem globalen Markt für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz zu sichern. Viele Unternehmen sind deshalb längst ökologisch und hochgradig innovativ, wenn es um Ressourcenschutz und -einsparung geht. Wir wollen sie als Partner gewinnen und mit ihnen das große Projekt unserer Zeit, den ökologischen Umbau unserer Wirtschaft und Industriegesellschaft, verwirklichen. Auch damit leisten wir einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz und schaffen bzw. sichern Arbeitsplätze in vielen Sektoren. Um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim Umbau der Wirtschaft mitzunehmen, fordern wir für sie ein Recht auf Weiterbildung. Ökologische Inhalte sollten fester Bestandteil von Fortbildungen sein und eine entsprechende Rolle in der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Zulieferern, Dienstleistern, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen und Forschungszentren in der EU spielen.

Der grüne Umbau ist ein gewaltiges Investitionsprogramm mit großem Kapitalbedarf, gerade auch aufgrund grenzüberschreitender Infrastrukturprojekte wie Stromnetze oder Verkehrswege. Damit schafft er attraktive grüne Anlagemöglichkeiten für öffentliches und privates Kapital und trägt dazu bei, den Anlagestau am Kapitalmarkt aufzulösen. Das für moderne Netze bereitgestellte Budget im EU-Haushalt – „Connecting Europe Facility“ – muss mit seinem ursprünglich geplanten Finanzvolumen von 50 Mrd. Euro ausgestattet und vor allem auf ökologische Projekte fokussiert werden. Eine wichtige Rolle bei der Mobilisierung privaten Kapitals spielt die Europäische Investitionsbank (EIB). Wir wollen bei der Investitionsstrategie der EIB klare Prioritäten für Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur, damit sie stärker zum Motor der ökologischen Modernisierung wird.

A.2.2 Wirtschaftlichen Fortschritt neu denken

Europa braucht dringend andere Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung jenseits des Bruttoinlandsprodukts. Die soziale und ökologische Dimension darf nicht länger bei der Beurteilung unseres Wirtschaftens ausgespart werden. Wir wollen hierfür durch die europäische Statistikbehörde alternative Indikatoren weiterentwickeln lassen, um die konventionelle Erfassung unserer Wirtschaftsdaten zu erweitern. Unser Entscheiden und Handeln auf europäischer Ebene muss konsequent an diesen Indikatoren ausgerichtet werden. Außerdem wollen wir in der EU darauf hinwirken, Steuerausnahmen abzubauen.

Unternehmen aus der EU nehmen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung oft nur ungenügend wahr. Die kurzfristige Sicherung von Aktionärsinteressen und Profitmaximierung stehen oft an erster Stelle. Hier wollen wir durch Reformen des EU-Unternehmensrechts Anreize zu nachhaltigen, partizipativen und sozial ausgewogenen Unternehmensentscheidungen setzen: Geschlechtergerechtigkeit durch die Sicherung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche und

gleichwertige Arbeit“, Quotenregelungen, Steuertransparenz, verbindliche ökologische und soziale Ziele für Unternehmen sowie Stärkung der MitarbeiterInnenmitbestimmung.

Wir wollen Unternehmen solidarischer Ökonomie besonders unterstützen, weil sie eine wichtige Rolle in Bezug auf den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft spielen. Unternehmen solidarischer Ökonomie setzen mit unternehmerischen Mitteln soziale und ökologische Ziele um. Stadtteilgenossenschaften, die arme Quartiere mit neuem Leben erfüllen. Sozialunternehmen, die nicht einfach den Unternehmenswert maximieren wollen, sondern auf den gesellschaftlichen Nutzen ihrer Produkte und Dienstleistungen abzielen. Bürgerenergieinitiativen, die sich mit dezentraler Energieerzeugung die Macht von den Energiekonzernen zurückholen und die Produktionsprozesse demokratisch gestalten. Vereine und Stiftungen brauchen eigene europäische Rechtsformen. Gemeinwohlorientierte Unternehmen brauchen einen besseren Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe und zu unbürokratischer Hilfe und Darlehen.

A.3. INNOVATIONSKRAFT STÄRKEN

A.3.1 Europa braucht Forschung!

Wir brauchen innovative wissenschaftliche und technologische Lösungen, um die großen Herausforderungen unserer Zeit, wie soziale Ungleichheit, den Klimawandel, die Energiewende oder auch den demografischen Wandel, bewältigen zu können. Damit schaffen bzw. halten wir attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Europa. Es war unverantwortlich, dass konservative und sozialdemokratische Mehrheiten die notwendigen Investitionen in Forschung und Entwicklung im EU-Haushalt ihrem kurzfristigen Sparkurs geopfert haben. Das gesetzte Ziel der EU-Mitgliedstaaten, 3 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung auszugeben, wird damit nicht erreicht. Wir GRÜNE wollen nicht nur an diesem Ziel festhalten, sondern die Mittel für diesen Bereich weiter erhöhen – trotz und gerade wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Forschungsstarke Mitgliedstaaten sollen ihre Mittel an die Ausgaben der globalen Spitzenreiter anpassen und auf mindestens 3,5 Prozent des BIP erhöhen.

Zusätzlich wollen wir GRÜNE den Europäischen Forschungsrat, der grundlagenorientierte Forschung finanziert, weiter stärken. Außerdem wollen wir die europäische Projektforschung deutlicher an den großen gesellschaftlichen Herausforderungen ausrichten. Eine einseitige Fokussierung auf einzelne Wissenschaftsbereiche lehnen wir ab.

Innovation erfordert auch die Zusammenarbeit zwischen öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, Hochschulen, kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) und der Industrie. Auf Seiten der Wissenschaft wollen wir dabei europaweit Hochschulen in einem dynamischen Forschungsraum stärken.

A.3.2 Für eine nachhaltige und transparente EU-Forschungspolitik

Der europäische Forschungsraum lebt auch vom Austausch und der Mobilität seiner Forschenden. Zur Zeit sind viele gut ausgebildete Akademiker und Akademikerinnen europaweit arbeitslos oder hangeln sich von einem befristeten Vertrag zum anderen. Um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu stärken, müssen Initiativen gestartet werden, die dauerhafte Stellen in der Forschung schaffen, aber auch den Zugang zum privaten und öffentlichen Sektor erleichtern. Ferner soll Geschlechtergerechtigkeit bei EU-Forschungsvorhaben mithilfe von verbindlichen Zielvorgaben wie nach dem Kaskadenmodell erhöht werden, und die Portabilität von Versorgungsansprüchen sollte verbessert werden.

Eine moderne Forschungspolitik ermöglicht Beteiligung. Grüne Forschungspolitik will einen transparenten und öffentlichen Prozess für eine Debatte über Inhalte von Forschungsprogrammen, Forschungsschwerpunkte, Chancen, Risiken und ethische Grenzen von Forschung. Dazu gehört vor allem, Transparenz über Inhalte, Ziele, Beteiligte sowie Zusammensetzung und Höhe

der Forschungsmittelverwendung herzustellen. Dies betrifft Mittel der Institute, aber auch der Forschungsprojekte, an denen öffentliche Universitäten beteiligt sind, sowie die Auswirkungen der Drittmittelfinanzierungen auf andere Zuschüsse.

Der sogenannten „Sicherheitsforschung“ stehen wir kritisch gegenüber. Dies gilt dort, wo mit europäischen Mitteln Forschung finanziert wird, die Überwachung und Ausspähung perfektionieren oder die „Festung Europa“ abschotten helfen soll. Dies gilt umso mehr für alle Versuche, militärische Forschung mit europäischen Mitteln zu finanzieren. Wir wollen Forschungsvorhaben nachhaltig fördern, die sich darauf richten, die informelle Selbstbestimmung und den Schutz der Privatsphäre im Internet zu stärken.

Das von der EU geförderte Forschungsprojekt um den Kernfusions-Versuchsreaktor ITER ist ein Milliardengrab. Bis 2020 sollen weitere 2,7 Milliarden Euro für ITER ausgegeben werden. Geld, das im knappen EU-Haushalt für sinnvollere Investitionen fehlt. Deutschland sollte seine Beteiligung an ITER aufkündigen. Moderne Energieforschung muss dafür da sein, Wege in eine klimaverträgliche und ressourcenschonende Energieversorgung aufzuzeigen.

Forschungsergebnisse, die durch öffentliche Förderung entstanden sind, müssen der Öffentlichkeit auch zur Verfügung stehen. Deshalb wollen wir freien Zugang zu Veröffentlichungen EU-geförderter Forschung gewährleisten und fordern eine Open-Access-Pflicht für entsprechende Forschungsergebnisse.

Im Sinne der freien Verfügbar- und Nutzbarkeit, des sogenannten Open-Data-Prinzips, wollen wir zudem leicht zugänglich Informationen über die EU-Forschungsförderung bereitstellen. Das Potenzial der Digitalisierung und des Internets muss für Forschung, Bildung und Wissens- und Technologietransfer noch nutzbarer werden. Hierzu gehören der Ausbau digitaler Infrastrukturen, die Anpassung der Immaterialgüterrechte und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Aus- und Weiterbildung.

A.3.3 Kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerk stärker fördern

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Handwerk sichern Arbeit und Ausbildung. Sie bilden mit 99 Prozent aller Unternehmen das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Eine große Vielfalt von KMU sichert regionale Stabilität auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Damit sich erneuerbare Energien und Energieeffizienz in der breiten Fläche durchsetzen, bedarf es der Unternehmen und des Handwerks vor Ort. Dabei sind ihre Strukturen, etwa was die Anzahl der MitarbeiterInnen, die Rechtsform oder Zugangsvoraussetzungen betrifft, in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Dies muss in den Werkzeugen zur Förderung und bei den rechtlichen Anforderungen an KMU und Handwerk berücksichtigt werden, um diesen die Vorteile des Binnenmarktes zu erschließen und gleichzeitig ihre Vielfalt zu erhalten. Wir GRÜNE haben erfolgreich dafür geworben im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ ein speziell auf die Forschungs- und Entwicklungsbedürfnisse der KMU zugeschnittenes Förderinstrument neu einzuführen. Seine Bewährung vorausgesetzt, wollen wir diesen Ansatz weiterentwickeln, um die Beteiligung der KMU zu stärken. Zur Stärkung der Innovationskraft von KMU wollen wir in Horizont 2020 insgesamt neue und transparente Förderinstrumente ohne zu hohen administrativen Aufwand bereitstellen. Auch bei der Formulierung konkreter Programmlinien im Rahmen von Horizon 2020 müssen die Forschungs- und Entwicklungsbedürfnisse von KMU stärker berücksichtigt werden. Durch die Ausgestaltung der Finanzierungsregeln und Verwertungsrechte wollen wir künftig in öffentlich-privaten Partnerschaften Augenhöhe sicherstellen.

Wir wollen die Bemühungen im Rahmen des Small Business Act (SBA) für Europa weiter intensivieren. Europäische Normen müssen in Bezug auf bürokratischen Aufwand und Umsetzung die Möglichkeiten von KMU stärker im Blick haben und das im SBA verankerte Prinzip „Vorfahrt für

KMU“ berücksichtigen. Zur Förderung des gemeinsamen Binnenmarktes sind wie im SBA vorgesehen die umsatzsteuerlichen Regelungen und Anforderungen für Unternehmen zu entbürokratisieren und gleichzeitig betrugssicher auszugestalten. Der bessere Zugang zu Finanzierungen, eine Stärkung von Unternehmensgründungen sowie Unterstützung für KMU bei ressourcenschonendem Wirtschaften sind weitere Ziele des SBA, die wir weiter intensiv verfolgen wollen. Zugleich sollten bestehende KMU-Finanzierungsprogramme aufgestockt werden, auch um den infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise erschwerten Kreditzugang aufzufangen. Die Interessen der KMU sollen besser bei der Entwicklung europäischer Industrienormen berücksichtigt werden. Zudem brauchen KMU, GründerInnen und Handwerk EU-weit leichteren Zugang zu öffentlichen Aufträgen durch einfachere, transparentere und unbürokratische Vergabeverfahren, um ihnen neue Märkte zu erschließen.

A.4. GRENZENLOS MOBIL IN EUROPA

A. 4.1 Umweltfreundlich unterwegs

Mobilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens, Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Ausdruck von Freiheit und Selbstverwirklichung. Zugleich ist Mobilität ein wichtiger Baustein für das Zusammenwachsen Europas. Gerade für die junge Generation wird das Reisen und Leben jenseits nationaler Grenzen immer selbstverständlicher. Unser Ziel ist eine nachhaltige und barrierefreie Mobilität, die umwelt- und klimaverträglich, sozial und wirtschaftlich effizient ist. Das gelingt durch einen Dreiklang aus Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung von Verkehr. So können wir die steigenden Verkehrsemissionen, welche knapp ein Viertel der gesamten EU-Treibhausgasemissionen ausmachen und seit 1990 um 29 Prozent zugenommen haben, wirksam senken.

Wir GRÜNE setzen Prioritäten zugunsten des barrierefreien öffentlichen Verkehrs und einer intelligenten Verknüpfung der Verkehrsträger. Das ist für die tägliche Mobilität der BürgerInnen wichtiger als teure Prestigeprojekte. Deshalb wollen wir den Umweltverbund von Bus, Bahn, Fähre, Fahrrad und Zufußgehen stärken und um innovative Mobilitätsdienstleistungen wie Car Sharing oder Bike Sharing ergänzen. Wir unterstützen zudem die von allen Fraktionen im Europäischen Parlament getragene Empfehlung, den Städten und Kommunen die Einführung von Tempo 30 zu erleichtern. Europas Radinfrastruktur wollen wir weiter ausbauen und dafür die verfügbaren EU-Förderprogramme nutzen. Die Fahrradmitnahme in allen Zügen soll zudem EU-weit zur Selbstverständlichkeit werden.

Das europäische Eisenbahnnetz ist ein Flickenteppich, dessen Lücken oft exakt an den Staatsgrenzen zu finden sind. Das wollen wir ändern und das Schienennetz ausbauen! Damit Europa auch auf der Schiene zusammenwächst, wollen wir der Wiederherstellung der durch Krieg und Nachkriegszeit zerstörten, grenzüberschreitenden und international bedeutenden Abschnitte Vorrang einräumen und die EU-Finanzmittel dort entsprechend konzentrieren. Dazu ist die Konzeption der transeuropäischen Verkehrsnetze konsequent weiter zu verfolgen. Es muss sichergestellt werden, dass Fördermittel für derartige Projekte zu realen Verbesserungen führen und nicht vor allem bisher verantwortliche Ebenen stückweise aus der Finanzierungsverantwortung entlassen. Die europäischen Bahnverkehrsunternehmen sollen stärker kooperieren, so dass es etwa überall möglich ist Fahrkarten für die ganze EU zu kaufen.

Nachhaltige Mobilität verlagert den Gütertransport von der Straße auf Schiene und Wasserwege. Das schont das Klima, senkt die Belastung durch Lärm und Schadstoffe. Wir wollen nicht länger sinnlos Steuermilliarden verschwenden für den Bau und Erhalt unrentabler Kleinstflughäfen oder ökologisch und ökonomisch fragwürdiger Tunnelgroßprojekte wie der geplanten festen Fehmarnbeltquerung. Überdimensionierte Wasserautobahnen für die Binnenschifffahrt und die damit verbundene Zerstörung von natürlichen Flusslandschaften wie im Falle der Elbe oder der Donau lehnen wir ebenfalls ab.

Mit einer ökologischen Verkehrspolitik ist insbesondere auch eine Lärmreduzierung verbunden. Dazu muss zum einen die EU-Umgebungslärmrichtlinie fortentwickelt und die Umsetzung stärker forciert werden. Wir fordern verbindliche und ambitionierte Lärmgrenzwerte für Straßen- und Schienenfahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge. Weiter setzen wir uns auf europäischer Ebene für die Reduzierung von Fluglärm ein und wollen den Nationalstaaten ausdrücklich Betriebsbeschränkungen zur Durchsetzung von Lärmschutz einräumen, zum Beispiel Nachtflugverbote.

A.4.2 Mehr Klimaschutz und Innovation im Straßenverkehr

Hauptverursacher für die hohen CO₂-Emissionen des Verkehrssektors ist mit mehr als 70 Prozent der Straßenverkehr. Deshalb erfordert Klimaschutz im Verkehr neben neuen Mobilitätskonzepten auch einen Wandel in der Autoindustrie hin zu Elektromobilität sowie ressourcenschonenden und schadstoffarmen Fahrzeugen.

Wir GRÜNE sehen ambitionierte CO₂-Grenzwerte als Chance für Wirtschaft und Klima: Wir wollen in der Europäischen Union bis 2025 einen Grenzwert von 60g CO₂ pro Kilometer für den Flottendurchschnitt von Neuwagen erreichen. Die Privilegien für große spritschluckende Dienstlimousinen wollen wir streichen und Anreize zur Nutzung besonders sparsamer Autos schaffen, wie z.B. durch die Einführung von kostenneutralen Bonus-/Malussystemen abhängig vom CO₂-Ausstoß bei der Erstzulassung von PKWs.

Hingegen setzen viele Autobauer noch immer vor allem auf große, sprithungrige Limousinen. Sie bekämpfen wirkungsvolle CO₂-Grenzwerte, statt sie als Chance für technologische Innovation und wettbewerbsfähige Produkte zu begreifen. Das ist ökologisch falsch und wirtschaftlich kurzsichtig. Mit ihrer Blockade von ehrgeizigen CO₂-Grenzwerten hat sich Angela Merkel in Brüssel zum Sprachrohr dieser verfehlten Lobbypolitik gemacht. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass strengere Emissionsgrenzen trotz aller vorherigen Klagen nach Einführung umgesetzt wurden, ja teils sogar übertroffen werden.

A.4.3 Für faire Rahmenbedingungen

Nachhaltige Mobilität braucht faire Wettbewerbsbedingungen. Wir dürfen nicht länger den Verkehr auf der Straße und in der Luft im Vergleich zur Schiene bevorteilen. Während Bahnfahrten durch die Besteuerung der Kraftstoffe und die Mehrwertsteuer ständig teurer wird, wird der Luftverkehr in der EU mit Steuersubventionen in Höhe von mehr als 30 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Denn Fluggesellschaften sind von der Kerosinsteuer und auf Auslandsflügen auch von der Mehrwertsteuer befreit. Diese Bevorzugung des Luftverkehrs wollen wir beenden, um endlich fairen Wettbewerb herzustellen.

Fairness fordern wir auch bei den EU-PassagierInnenrechten, die für die Reisenden zu den spürbaren Erfolgen der EU-Verkehrspolitik zählen. Auch hier muss für alle Verkehrsmittel ein gleich hohes VerbraucherInnenschutzniveau gelten, und bestehende Rechtslücken müssen geschlossen werden. Wir stellen uns gegen den Versuch der Kommission, die Rechte der BürgerInnen zugunsten der Fluggesellschaften aufzuweichen.

A.5. EUROPAS VERBRAUCHERINNEN STARK MACHEN!

A.5.1 VerbraucherInnenpolitik für das 21. Jahrhundert

Wir GRÜNE wollen bessere VerbraucherInnenpolitik. Es geht dabei um mehr als nur den Schutz vor gesundheitlichen oder finanziellen Schäden. Wir wollen den VerbraucherInnen eine Stimme geben und sie auf Augenhöhe mit den Unternehmen bringen. VerbraucherInnen benötigen gute und umfassende Informationen, um bewusste Kaufentscheidungen treffen zu können. Der EU-Ebene kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Was europäische VerbraucherInnenschutzpolitik erreichen kann, zeigen die drastisch gesenkten Roaming-Gebühren innerhalb der EU.

Wir wollen starke, unabhängige VerbraucherInnenorganisationen sowie bessere VerbraucherInnenrechte und neue Formen der Beteiligung und Mitbestimmung schaffen. Das Internet hat die Art und Weise, wie VerbraucherInnen auch grenzüberschreitend kommunizieren, sich informieren und einkaufen grundlegend verändert. Durch die globale Vernetzung und technologische Fortschritte zum Beispiel im Energiebereich verschwimmen die Grenzen zwischen KonsumentInnen, ProduzentInnen und HändlerInnen zunehmend. Dem muss eine moderne europäische VerbraucherInnenpolitik Rechnung tragen, die auch ein essentieller Faktor für einen gut funktionierenden europäischen Binnenmarkt ist.

A.5.2 Gesunde Ernährung statt Etikettenschwindel

Wir wollen eine Lebensmittelproduktion, die sich an der Qualität und nicht nur am Preis ausrichtet. Aus Noroviren in Tiefkühlbeeren und Pferdefleisch in der Lasagne müssen Konsequenzen gezogen und die Lebensmittelsicherheit EU-weit verbessert werden. Dafür sind unabhängige und unangekündigte Lebensmittelkontrollen erforderlich, an denen die Unternehmen finanziell beteiligt werden sollen. Die Ergebnisse der Kontrollen wollen wir veröffentlichen. Ebenso sollten auch die Ergebnisse von Hygienekontrollen in Restaurants vor Ort veröffentlicht werden, wie das heute in Dänemark bereits der Fall ist.

Wir wollen Lebensmittel frei von Gentechnik und Antibiotika. Wir brauchen eine leicht verständliche Kennzeichnung. Deshalb fordern wir eine EU-weit verpflichtende Herkunftsangabe für Lebensmittel sowie eine Kennzeichnung der Tierhaltungsform. Die Kennzeichnungslücke für Lebensmittel, für deren Erzeugung Genfutter genutzt wurde, wollen wir schließen. Außerdem wollen wir klare Angaben zu tierischen Erzeugnissen in Lebensmitteln und deren Verwendung bei der Lebensmittelproduktion sowie eine klare Kennzeichnung vegetarischer beziehungsweise veganer Lebensmittel. Täuschende Angaben und Etikettenschwindel bei Lebensmitteln wollen wir unterbinden. Wir werden uns weiter für eine verständliche Nährwertkennzeichnung (Ampelkennzeichnung) starkmachen.

A.5.3 Nachhaltigen Konsum stärken und Produkte sicher machen!

Ausbeuterische, unwürdige oder gefährdende Produktions- und Herstellungsbedingungen sind nicht akzeptabel. Wir setzen uns deshalb für eine transparente Kennzeichnung und die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards ein. Unternehmen sollen verpflichtet werden, ihre ökologischen und sozialen Produktionsbedingungen einschließlich der Lieferketten zu dokumentieren und offenzulegen, um die Entscheidung für nachhaltige Produkte zu ermöglichen. Was es bei Lebensmitteln mit dem Bio-Siegel bereits gibt, brauchen wir auch in anderen Bereichen – wie bei Finanzprodukten (siehe Kapitel B.3.3).

Die Generalunternehmerhaftung, die in Deutschland im Baugewerbe die Verantwortlichkeit von Unternehmen für die Arbeitsbedingungen ihrer Subunternehmen festschreibt, wollen wir EU-weit verankern und auf weitere Branchen ausdehnen. Damit wollen wir verhindern, dass sich Großauftragnehmer durch eine Auftragsvergabe an Subunternehmen ihrer sozialen Verantwortung entledigen und ArbeitnehmerInnenrechte unterlaufen.

Gegen den geplanten Verschleiß, bei dem Produkte so konstruiert werden, dass sie frühzeitig kaputt gehen oder sich kaum reparieren lassen, wollen wir vorgehen und erreichen, dass Geräte langlebiger, besser reparierbar und recycelbar sind. Dafür müssen unter anderem die Öko-Design-Richtlinie und die europäischen Vorgaben zur Gewährleistung entsprechend überarbeitet werden, um den VerbraucherInnen die Freiheit wiederzugeben selber zu entscheiden, wann sie ihre Geräte ersetzen.

Um die Sicherheit von Produkten zu stärken, setzen wir uns für ein EU-Sicherheitsiegel sowie für strengere Grenzwerte bis hin zu Verboten für krebserregende oder erbgutschädigende Stoffe wie Weichmacher und Schwermetalle ein. Insbesondere in Kinderspielzeug haben Gifte nichts

zu suchen! Wir setzen uns daher für eine verpflichtende Drittprüfung für Kinderspielzeug sowie eine Verbesserung der Marktüberwachung in der gesamten EU ein. Außerdem müssen hormonell wirksame Stoffe überall dort, wo es Alternativen gibt, gemäß REACH (Chemikalien-Verordnung der EU) ersetzt werden.

Auch bei der Entwicklung der Nanotechnologie muss das Vorsorgeprinzip gelten. Solange die Unbedenklichkeit von Nanoprodukten nicht eindeutig festgestellt ist, dürfen Lebensmittel oder Kosmetika mit Nano-Partikeln nicht auf den Markt kommen. Durch die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Nanoproduktregisters und eine Kennzeichnungspflicht wollen wir Transparenz für VerbraucherInnen schaffen.

A.5.4 Vor Abzocke schützen

Kurzfristig vom Anbieter stornierte Urlaubsreisen oder hohe Handyrechnungen bei Reisen außerhalb der EU sind ein häufiges Ärgernis für VerbraucherInnen. Unternehmen mit unlauteren Geschäftspraktiken müssen aber trotzdem selten rechtliche Schritte ihrer KundInnen fürchten, da Aufwand und Risiko für VerbraucherInnen bei einer Klage unverhältnismäßig hoch sind. Wir wollen, dass die EU verbindliche Vorgaben zur Einführung einer Gruppenklage macht. So können sich Geschädigte vor Gericht zusammenschließen und ihr Recht gemeinsam durchsetzen. Rückzahlungs- oder Entschädigungsforderungen können so mit einem geringeren individuellen Risiko für VerbraucherInnen vorgebracht werden. Wir wollen den EU-Binnenmarkt und den Schutz der VerbraucherInnen stärken. Dazu gehört auch, den Datenschutz als grundlegendes VerbraucherInnenrecht zu verstehen und zu sichern. Wir wollen die unterschiedlichen Regelungen in der EU zur Gewährleistung überarbeiten und verbessern. Ein optionales Gemeinsames Europäisches Kaufrecht ist allerdings problematisch. Denn dadurch würden nebeneinanderstehende unterschiedliche europäische und nationale Rechtsvorschriften geschaffen, die zu Verwirrung und Unsicherheit führen würden.

A.6. NATÜRLICHEN REICHTUM BEWAHREN

A.6.1 Für eine bessere Landwirtschafts- und Lebensmittelpolitik

Wir GRÜNE streiten für gesunde Lebensmittel, eine regional verankerte Lebensmittelerzeugung, bäuerlich-nachhaltige Landwirtschaft und artgerechte Tierhaltung. Auf dem Weg dorthin haben wir gemeinsam mit Verbraucherinnen und Verbrauchern, engagierten Umwelt- und Tierschützerinnen und den alternativen BäuerInnenverbänden erste Erfolge erzielt. Dazu zählt, dass heute immer mehr Menschen davon überzeugt sind, dass Lebensmittelproduktion und der Schutz von Lebensgrundlagen wie Wasser, Klima, Böden keine Gegensätze sein dürfen. Der ökologische Landbau ist europaweit zu einem festen Bestandteil der Landwirtschaft geworden und für viele Bäuerinnen und Bauern zu einer echten wirtschaftlichen Alternative. Zusammen mit den NGOs ist es uns gelungen, dass in der EU derzeit mit wenigen Ausnahmen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden. Und auch in den vergangenen Agrarreformen konnten wir grüne Akzente setzen und erste Schritte zur Umsetzung des Prinzips „Öffentliches Geld für Öffentliche Güter“ erzwingen.

Aber das alles reicht für eine echte Agrarwende noch lange nicht aus. Die europäische Agrarpolitik ist noch weit entfernt von einem zukunftsfähigen Kurs. Nach wie vor fördert die EU mit einem Großteil der Agrarsubventionen die Industrialisierung der Landwirtschaft und eine Exportorientierung, die Schäden in vielen Regionen der Welt verursacht. Millionen von Bäuerinnen und Bauern können dem Wachstumsdruck nicht standhalten und müssen ihre Höfe aufgeben. Agrarindustrie und Massentierhaltung beschern uns Giftstoffe, die in unsere Umwelt und in unsere Lebensmittel gelangen. Diese Form der Landwirtschaft führt zu einer fatalen Klimabilanz und fördert die Erosion der Böden und einen dramatischen Verlust der Artenvielfalt. Und obwohl eine breite Mehrheit der europäischen VerbraucherInnen die Gentechnik entschieden ab-

lehnt, droht schon 2014 die Zulassung neuer Genpflanzen für den Anbau in Europa. Es ist falsch, einzelne Bäuerinnen und Bauern für diese Fehlentwicklungen anzuklagen. Der Preisdruck durch die zunehmende Marktmacht weniger internationaler Handelskonzerne, das Konsumverhalten und die politische Fördersystematik haben ein System entstehen lassen, das nach dem Prinzip „Wachse oder Weiche“ arbeitet. Immer mehr Bäuerinnen und Bauern suchen selbst eine Alternative dazu. Wir wollen sie ihnen bieten!

Europa muss im kommenden Jahrzehnt die Rahmenbedingungen für den Umstieg auf eine regional verankerte, bäuerliche und ökologische Landwirtschaft schaffen. Direktzahlungen auf der Grundlage von Grundbesitz sind überholt. Stattdessen wollen wir alle Agrarzahungen an die Erbringung ökologischer und sozialer Leistungen knüpfen wie Umwelt- und Tierschutz, Bodenfruchtbarkeit, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen oder die Stärkung regionaler Wertschöpfung. Durch eine kontinuierliche Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und Mineraldünger sowie die Flächenbindung der Tierhaltung wollen wir die Überdüngung unserer Äcker und Gewässer beenden. Dies ist auch ein wichtiger Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Dazu gehört für uns zudem ein europaweites Aktionsprogramm zum Schutz der Bienen und anderer BestäuberInnen, denn ohne sie können 80 Prozent unserer Nutzpflanzen nicht gedeihen.

Wir setzen uns zudem für ein europäisches Saatgutrecht ein, das Erhaltungssorten oder die Züchtung für den Ökolandbau nicht nur als Nischen toleriert, sondern aktiv fördert. Dazu gehört auch die konsequente Kennzeichnung der Züchtungsmethoden, damit BäuerInnen, GärtnerInnen und VerbraucherInnen wissen, was sie kaufen. Höhere Auflagen und Kosten für Erhaltungsinitiativen, Öko-ZüchterInnen oder gar HobbygärtnerInnen lehnen wir entschieden ab. Wir wollen eine Agrarpolitik, welche die Vielfalt von Nutzpflanzen und Nutztierassen schützt und fördert. Daher lehnen wir Patente auf Leben, Saatgut, Pflanzen und Tiere ab und streben eine entsprechende Änderung der europäischen Biopatentrichtlinie an.

Gentechnisch veränderte Lebensmittel, Chlorhühner oder Hormonrindfleisch haben auf dem EU-Markt nichts verloren.

Wir kämpfen gegen Versuche, durch exklusive Abkommen der EU mit den USA (TTIP), Kanada (CETA) oder anderen Staaten VerbraucherInnenschutz und Umweltstandards z. B. im Bereich der Agrogentechnik auszuhebeln und Regeln für Agrarhandel und Agrarinvestitionen ohne parlamentarische Mitwirkung und zivilgesellschaftliche Beteiligung zu Gunsten der Agroindustrie festzulegen.

A.6.2 Die Landwirtschaft wird grün

Die EU braucht eine Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume, die den Rückgang der Bevölkerung in vielen ländlichen Regionen gestaltet und den ländlichen Raum für ExistenzgründerInnen aus dem landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Bereich attraktiv macht. Die Entwicklung agrarökologischer Systeme, sowie die Kreislaufwirtschaft, dezentrale Energieversorgung und regionale und lokale Kooperationspartnerschaften sollen in den neuen EU-Programmen für Innovation, Forschung und Ausbildung Eingang finden.

Wir GRÜNE werden den ökologischen Landbau als Leitbild für die Landwirtschaft der Zukunft weiterhin fördern und seine positiven Impulse für die Entwicklung ländlicher Regionen stärken. Dazu sollen europäische Kampagnen zu den Vorteilen des Ökolandbaus finanziert und die Richtlinien für ökologische Betriebe weiterentwickelt werden. Wir sehen in der engeren Zusammenarbeit von Produzenten und VerbraucherInnen z.B. in der solidarischen Landwirtschaft ein Modell, das Zukunft hat. Wichtig ist uns dabei nach wie vor, auf die weitreichenden Folgen hinzuweisen, die der enorm hohe Fleischkonsum mit seiner extensiven großindustriellen Produktionsform mit sich bringt und hierbei eine Trendumkehr zu erreichen.

Unser Ziel ist weiterhin, Land nicht zum Spekulationsobjekt werden zu lassen. Wir stehen an der Seite der BäuerInnen, wenn ihre Existenzgrundlage durch Landspekulationen bedroht wird. Auch Nahrungsmittelspekulationen, Energiepflanzenanbau und Lebensmittelverschwendung sind Herausforderungen, für die es einer europäischen Antwort bedarf. Wir wollen ein bewusstes Konsumverhalten fördern und der nachhaltigen Lebensmittelproduktion Vorrang geben.

Als VerbraucherInnen können wir die Erzeugung gesunder Lebensmittel fördern – wenn wir uns bewusst für ökologische und regionale Produkte entscheiden. Wir wollen EU-weit Programme, die die Kooperation zwischen BäuerInnen, lokalen und regionalen Verarbeitern und VerbraucherInnen – etwa im Bereich der Schulernährung – fördern, statt den fatalen Verdrängungswettbewerb weiter zu verschärfen.

A.6.3 Keine Gentechnik in Europa

Gentechnisch veränderte Pflanzen bedeuten unkalkulierbare Risiken für Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft. Wir setzen uns für eine konsequente Reform des europäischen Zulassungsverfahrens ein, damit diese Risiken endlich gründlich untersucht werden. Gleichzeitig wollen wir die unabhängige Risikoforschung stärken, damit die Studien für die Zulassung nicht länger nur von Agrochemie-Konzernen erstellt werden. Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit erhalten, sich rechtssicher und dauerhaft gegen den Gentechnik-Anbau zu entscheiden, um z.B. die gentechnikfreie und ökologische Produktion zu schützen. Den Vorschlag der Kommission, nationale Anbauverbote mit einer erleichterten und beschleunigten Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) zu verknüpfen, lehnen wir ab. Wir wollen das Saatgut von gentechnischen Verunreinigungen reinhalten; darum hat die Nulltoleranz gegenüber gentechnischen Verunreinigungen für uns weiterhin höchste Priorität. Um die Abhängigkeit der europäischen Tierproduktion von gentechnisch verändertem Import-Soja zu verringern, wollen wir eine europäische Eiweißpflanzenstrategie auf den Weg bringen. Eine Kennzeichnungspflicht für tierische Produkte wie Milch, Fleisch und Eier, die mit Gentechnik-Futter erzeugt wurden, soll den Verbraucherinnen und Verbrauchern zudem endlich die Möglichkeit geben, beim Einkauf überall in der EU eine informierte Kaufentscheidung zu treffen.

A.6.4 Den Tierschutz in Europa stärken

2009 hat die EU den Tierschutz als Wert in den europäischen Verträgen verankert. Das ist ein Meilenstein für den Tierschutz; er muss sich aber auch in der Gesetzgebung der Union wiederfinden.

Für alle Tiere in der Landwirtschaft muss es anspruchsvolle und verbindliche Haltungsvorschriften geben, die sich am Tierwohl orientieren und eine artgemäße Haltung sicherstellen. Wir wollen eine Anpassung der Ställe an die Bedürfnisse der Tiere und keine Anpassung der Tiere an den Stall. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, dass Stallanlagen EU-weit nur noch mit wirksamer Abluftfilterung genehmigt werden. Käfighaltung und Qualzuchten müssen europaweit beendet werden. Das Klonen von Nutztieren lehnen wir aus ethischen und tierschutzrechtlichen Gründen ab, genauso wie den Import und die Vermarktung der Produkte dieser Tiere und ihrer Nachkommen.

Die Schlachtung muss schmerzfrei ausgeführt werden. In der EU-Schlachtverordnung ist festzulegen, dass betäubungslose Schlachtungen nur dann behördlich genehmigt werden dürfen, wenn nachgewiesen werden kann, dass den Tieren im Vergleich zu einem Schlachten mit vorheriger Betäubung keine unnötigen Schmerzen oder Leiden entstehen.

Tiertransporte sollen so kurz wie möglich sein. Wir setzen uns dafür ein, dass wieder ein Netz kleiner, regionaler Schlachtstätten entsteht, um unnötige Transportzeiten zu vermeiden und regionale Vermarktungsstrukturen zu stärken. Die Transportzeit für grenzüberschreitende Trans-

porte ist auf acht Stunden zu begrenzen. Wir GRÜNE wollen eine klare Kennzeichnung von Produkten mit tierischen Inhaltsstoffen, ihrer Herkunft und der Haltungsform, um bewusste Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

Wir setzen uns europaweit für ein Ende der Tötung streunender Hunde und Katzen ein und fordern für die betroffenen Länder tierschutzgerechte Alternativen. Dazu wollen wir die öffentliche und private Geburtenkontrolle ohne Tötung von Tieren stärken, Tierversmittlung fördern und die artgerechte Haltung von Hunden und Katzen erreichen, die in öffentlichen oder privaten Sammelinrichtungen verwahrt werden.

Wir wollen erreichen, dass Tierversuche durch tierversuchsfreie Methoden ersetzt werden. Deswegen müssen europäische Mittel für die Erforschung und Erprobung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden bereitgestellt werden. Das 2013 in Kraft getretene Verbot von Tierversuchen für kosmetische Produkte muss konsequent umgesetzt werden und auf Versuche für Haushalts- und Reinigungsmittel ausgeweitet werden.

Die EU muss sich stärker für den internationalen Artenschutz engagieren. Daher wollen wir die Instrumente internationaler Artenschutzabkommen (z.B. CITES) stärken und zielgerichteter sowie schneller anwenden. Für Arten, die selbst in zoologischen Gärten nicht art- und anspruchsgemäß gehalten werden können, wollen wir den Import beenden.

A.6.5 Artenschutz sichern, Naturerbe bewahren

Wir wollen auf europäischer Ebene für einen besseren Natur- und Landschaftsschutz sorgen und treten dafür ein, dass der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosysteme in der EU bis 2020 gestoppt werden. Das hat sich die EU zum Ziel gesetzt und auf Ebene der Vereinten Nationen versprochen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen wir dafür sorgen, dass die EU-Biodiversitätsstrategie mit einem konkreten Umsetzungs- und Aktionsplan versehen wird und ressortübergreifend zum Tragen kommt. Das bedeutet nicht nur den Abbau schädlicher Subventionen, sondern auch eine Verankerung der Biodiversität in der Finanzplanung. Mittel aus der Regionalförderung müssen ökologische Mindestauflagen beinhalten. Für den Wirtschaftswald in Europa streben wir eine naturnahe Bewirtschaftung – mindestens dem FSC-Standard entsprechend – an. Wie die Biodiversitätsstrategie vorsieht, sollen fünf Prozent des Waldes als ökologische Vorranggebiete dauerhaft nicht forstwirtschaftlich genutzt werden.

Die EU hat mit Natura 2000 ein hervorragendes Schutzgebietssystem geschaffen, das es zu erhalten und auszubauen gilt. Wir setzen uns dafür ein, dass ausgewiesene Natura-2000-Schutzgebiete ernsthaft geschützt und gepflegt werden. Dafür bedarf es einer ausreichenden Finanzierung. Allerdings sind noch große Umsetzungsdefizite in den Mitgliedstaaten zu beheben.

Wir setzen uns in Europa für gemeinsame Regelungen zum Schutz der Böden ein. Europaweit müssen Böden gegen Erosion, Verschmutzung und massive Versiegelung geschützt werden. Der Verlust an Bodenfruchtbarkeit stellt eine immer größere Gefahr für die Ernährung und die biologische Vielfalt dar. Vorschläge der EU-Kommission, die sich am deutschen Bodenschutzrecht orientieren und vom Europäischen Parlament gestützt werden, dürfen von der deutschen Bundesregierung nicht länger blockiert werden.

Und wir treten dafür ein, dass auf europäischer Ebene unser gemeinsames Naturerbe besser geschützt wird. Außerdem muss die EU ihren Beitrag leisten, die Biodiversität weltweit zu erhalten und ihr internationales Handeln danach auszurichten.

A.6.6 Für besseren Gewässerschutz und nachhaltige Wasserwirtschaft

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Wir wollen sauberes Wasser, doch unsere Gewässer sind in einem schlechten Zustand. In den Meeren schwimmen bald mehr Plastikabfälle als Fische, das

Wasser versauert, wird überdüngt und falsch bewirtschaftet. Das muss sich ändern! Wir müssen Wasser als Ressource schützen. Dafür hat Europa sinnvolle Instrumente geschaffen: Die Wasser-Rahmenrichtlinie, die Nitratrichtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Doch diese Regeln erfordern eine konsequente Umsetzung und dabei die angemessene Berücksichtigung von Naturschutzbelangen. Wir GRÜNE fordern eine schärfere Kontrolle und konsequente Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten, die diese europäischen Gesetze ignorieren.

Der „gute ökologische und chemische Zustand“ für Gewässer und Grundwasser ist schnellstmöglich ohne weitere Fristverlängerungen herzustellen. Die aus Pestizideinsatz und Überdüngung resultierenden Emissionen und Belastungen des Trinkwassers müssen reduziert werden. Der Wasserwirtschaft in der Landwirtschaft beispielsweise durch den intensiven Bewässerungsanbau in unter Wasserknappheit leidenden Regionen muss dringend Einhalt geboten werden. Darüber hinaus wollen wir eine Ausweitung und Vernetzung von Meeresschutzgebieten in Europa und international. Internationale Konventionen und auch das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 sind eine gute Grundlage, dieses Anliegen voranzutreiben. Ob in der Arktis oder in der Ostsee: Meeresschutzgebiete und insbesondere fischereifreie Zonen erlauben Rückzugsgebiete für bedrohte Fischarten und Meerestiere.

Eine nachhaltige Nutzung von Wasser bedeutet auch, die Überfischung zu beenden. Die neu geschaffenen Verpflichtungen zum Schutz von Meer und Fischbestand – für die wir uns erfolgreich eingesetzt haben – muss die EU nun auch einhalten und transparent machen, damit sie überprüft werden können. Außerdem fordern wir GRÜNE, dass die EU sich auf eine nachhaltige Fischerei festlegt und selektive Fangmethoden fördert. Europäische Fangflotten dürfen nicht weiter die Fischgründe vor den Küsten Afrikas und im Pazifik ausplündern und damit lokalen FischerInnen die Lebensgrundlage nehmen, was nach wie vor auch noch mit Steuergeldern kräftig unterstützt wird. Die EU muss sich zudem stärker gegen illegalen Fischfang engagieren.

Unsere großen Flüsse sind nicht nur wichtige Wasserwege. Sie sind, wie ihre Ufer und Auen, auch Erholungsräume für uns Menschen und wichtiger Lebensraum für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Deshalb wollen wir eine Schifffahrt, die nachhaltig ist, die Artenvielfalt ebenso wie unsere Trinkwasservorräte schützt und die Gebiete für den natürlichen Hochwasserschutz erhält. Jeder Mensch soll Zugang zu frischem und bezahlbarem Trinkwasser haben. Den Bestrebungen, öffentliche Wasserversorgung zu privatisieren, stellen wir uns entgegen.

B. ZUSAMMEN AUS DER KRISE

Die Krise in Europa ist immer noch akut. 2013 war jedeR vierte Jugendliche in der EU arbeitslos. Banken drohen Pleite zu gehen. Kleine und mittelständische Unternehmen in Spanien oder Griechenland erhalten keine Kredite mehr und gehen Bankrott, jeden Tag gehen Arbeitsplätze verloren. Viele notwendige Krisenmaßnahmen wurden umgesetzt, die bisherige Politik blieb jedoch weit hinter dem, was erforderlich ist, zurück und setzte oft auf falsche Lösungen.

Wir GRÜNE bieten Alternativen zum bisherigen europäischen Krisenmanagement. Mit unseren Ideen können wir zusammen die Krise überwinden und gleichzeitig Europa grün erneuern und so gerechter, nachhaltiger und zukunftsfähiger machen. Die Ursachen dieser Krise sind vielfältig. Daher wollen wir bei der Suche nach Lösungen nicht einseitig auf Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen setzen, sondern fordern eine umfassende Krisenpolitik, die alle Ursachen und Wirkungen der Krise adressiert und mitdenkt.

Wir wollen die gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik ausbauen, weil eine gemeinsame Währung mehr Zusammenarbeit erfordert, um krisenfest zu sein. Das darf aber nicht die Möglichkeiten der demokratischen Kontrolle aushöhlen; die Parlamente müssen **mitentscheiden** können.

Wir GRÜNE wollen **Europa** mit dem Green New Deal **erneuern**. Der Green New Deal schafft durch Investitionen in die Energiewende, in Klimaschutz und neue Infrastrukturen dringend benötigte Jobs und Zukunftsperspektiven. Er legt die Finanzmärkte an die Leine und sorgt für ein Europa ohne Steuerdumping und Steuerhinterziehung. Er ermöglicht einen neuen sozialen Ausgleich – denn in der Krise ist das soziale Gefüge vieler Länder aus der Balance geraten, weil die Kosten und Lasten der Krise einseitig auf die Schwächsten der Gesellschaft abgewälzt wurden. Wir GRÜNE setzen uns für ein Wirtschaften ein, das den Menschen in den Mittelpunkt stellt und die Grenzen der Natur einhält – statt nur einseitig auf das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu setzen. Wir suchen nach Lösungen, die Wachstumsabhängigkeit unserer Wirtschaft langfristig zu reduzieren, z.B. indem wir uns mit anderen Wirtschaftsformen auseinandersetzen.

Wir wollen **Europa zusammenhalten und solidarisch handeln**. Wir liefern einen umfassenden grünen Ansatz, wie die Überschuldung nachhaltig und unter Wahrung strenger Kontrollmechanismen abgebaut werden kann. Wir GRÜNE wollen die Wirtschaftsunion um eine soziale Dimension ergänzen. Denn unser Europa garantiert soziale Grundrechte und gleiche Teilhabechancen. Wir wollen ein Europa der Wissensgesellschaft, an der alle Menschen teilhaben können.

GRÜN macht den Unterschied: Erfolgreich haben wir für mehr Steuertransparenz bei den Banken gesorgt. Unsere Anträge haben die Mehrheit des Europäischen Parlaments hinter der Finanztransaktionssteuer versammelt. Auch das Abkommen über die demokratische Kontrolle der neuen, bei der Europäischen Zentralbank angesiedelten Bankenaufsicht ist auf eine grüne Initiative zurückzuführen. Wir GRÜNE waren es, die erstmals eine europäische Jugendgarantie gefordert und innerhalb der Kohäsionspolitik einen Mindestanteil für die Armutsbekämpfung festgelegt haben.

B.1. DIE KRISE IN DER EUROZONE ÜBERWINDEN

B.1.1 Die Ursachen erkennen

Die EU steckt in einer fundamentalen Krise. Kern der Krise ist ein wirtschaftliches Entwicklungsmodell, das nicht nachhaltig ist. Der Zusammenbruch weitgehend unregulierter Finanzmärkte hat die Fehler und Schwachstellen dieses Wirtschaftsmodells – gemeinsame Währung ohne koordinierte Wirtschaftspolitik – schonungslos offengelegt.

Einige europäische Staaten haben über Jahre hinweg mehr importiert als exportiert. Aber den Außenhandelsdefiziten in Teilen Europas stehen auch massive Exportüberschüsse in anderen Ländern gegenüber. Beide Entwicklungen sind in einem Währungsraum gefährlich und auf Dauer nicht tragbar. In den heutigen Krisenländern haben ungewohnt niedrige Zinsen und rasant gestiegene Lohnstückkosten zu mangelnder Wettbewerbsfähigkeit und enormen Leistungsbilanzdefiziten geführt. Doch auch dauerhaft hohe Leistungsbilanzüberschüsse bringen Probleme für eine Volkswirtschaft mit sich, weil damit ständig wachsende Kredite in andere Länder vergeben werden. Ob diese Kredite zurückgezahlt werden können, ist aber keineswegs sicher. Deutsche Überschüsse und Defizite in Staaten unter dem Euro-Rettungsschirm sind daher zwei Seiten einer Medaille. Die Regierungen in den Nationalstaaten haben grundlegend versäumt, diesen ökonomischen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegenzusteuern. Dieses Versagen ist eine der zentralen Ursachen der Krise.

Mangelhafte staatliche Institutionen insbesondere im Bereich der Steuerverwaltung, mangelnde Haushaltsdisziplin in manchen Ländern – etwa Griechenland – sowie Korruption haben die Probleme massiv verschärft. Dennoch ist, anders als die Bundesregierung immer wieder behauptet, die Eurokrise nicht einfach eine Staatsschuldenkrise. Länder wie Irland und Spanien etwa hatten deutlich niedrigere Schuldenquoten als Deutschland. Im Zuge der Finanzkrise waren beide Länder gezwungen Schulden aufzunehmen, um ihre angeschlagenen Banken mit Milliardenhilfen zu retten. Erst die Angst vor einem Austritt Griechenlands und einem Auseinanderbrechen des Euros hat die Krise auf ganz Europa ausgeweitet.

Die Politik der Bundesregierung hat maßgeblich zur Verschärfung der Krise beigetragen. Hochrangige VertreterInnen der Regierungskoalition spekulierten über einen möglichen Austritt einzelner Staaten aus dem Euro. Damit wurde die Kapitalflucht befeuert und die Wirtschaft ausgebremst. Investitionen und langfristiger Konsum kamen zum Stillstand. So setzte die Bundesregierung das Vertrauen in Deutschland als starke Stütze für den Zusammenhalt in Europa aufs Spiel und befeuerte all jene, die einzelne Staaten aus der Eurozone treiben wollten. Auch die rezessive Wirkung der Ausgabenkürzungen wurde in vielen Staaten unterschätzt und zu viele Haushaltsvorgaben waren unrealistisch. Zu wenig wurde von der Bundesregierung – zum Teil auch gegen politische Widerstände vor Ort – getan, um die notwendigen Lasten sozial gerechter zu verteilen. Es fehlten stärkere Signale europäischer Solidarität.

B.1.2 Für einen stabilen Euro

Wer den Euro-Austritt einzelner Länder herbeireden will, verkennt die europapolitischen und die ökonomischen Realitäten.

Der Euro ist der sichtbarste Ausdruck für gelebte europäische Integration. Der Euro trägt zur Zusammengehörigkeit in Europa bei. Von Spanien bis Finnland, von Frankreich bis Malta zahlen die Menschen mit derselben Währung.

Die Wirtschaft in Deutschland hat enorm durch den Euro profitiert. Wenn Deutschland jemals aus dem Euro austreten würde, würde die D-Mark so dramatisch gegenüber allen anderen Währungen aufgewertet werden, dass deutsche Produkte international nicht mehr wettbewerbsfähig wären. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland würde in die Höhe schnellen. Ein Zusammenbruch des Euro würde eine Wirtschafts- und Finanzkrise auslösen, die die Finanzkrise der letzten Jahre weit in den Schatten stellen würde. Würde ein Krisenstaat aus dem Euro ausscheiden, würde schlagartig jegliches Kapital von dort abgezogen. Die Wirtschaft dort und überall in Europa käme zum Stillstand. Deutschland müsste als Gläubiger wohl erhebliche Verluste auf die bisher gewährten Hilfskredite hinnehmen. Für uns ist deshalb der Zusammenhalt der Eurozone ein zentrales Ziel.

Wer den Euro nicht scheitern lassen und in der Folge massive soziale und wirtschaftliche Verwerfungen riskieren wollte, musste den Rettungspaketen als kurzfristiger Krisenmaßnahme zustimmen. Wir haben das bei aller Kritik getan. Diesen Weg sind wir gegangen, um den von der Krise am stärksten betroffenen Ländern Zugang zu bezahlbaren Krediten zu ermöglichen und damit den Euro zu stabilisieren. Die EU verfügte zu Beginn der Krise über keinen Mechanismus zur Stabilisierung des Euro. Es war daher notwendig, Instrumente wie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu schaffen. Wir haben gleichzeitig dafür gekämpft – und tun es immer noch –, mit einer grundlegenden Reform der Finanzmärkte eine der zentralen Krisenursachen anzugehen. Gleiches gilt für unsere Kritik an den wirtschaftlichen Ungleichgewichten in der Euro-Zone.

Wir sehen den Bedarf für Reformen in den Empfängerländern, aber wir kritisieren unsoziale Konditionen von Rettungsmaßnahmen und demokratische Defizite beim Krisenmanagement. Wir sagten nicht „Ja und Amen“, sondern wir sagten „Ja, wenigstens das“ und kämpfen weiterhin für unsere Forderungen nach einer sozial verträglichen und wirtschaftlich nachhaltigen Ausgestaltung der Konsolidierungsmaßnahmen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Die kurzfristig dringendste Aufgabe ist es, die Krise zu überwinden. Langfristig benötigen wir Rahmenbedingungen, die verhindern, dass es wieder zu einer Krise dieses Ausmaßes kommen kann. Um die Teufelsspirale in den Staaten unter dem Euro-Rettungsschirm zu durchbrechen, muss zuerst die Unsicherheit über die Zukunft des Euro ein Ende haben. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen und Unternehmen dort wieder investieren. Gleichzeitig muss die Nachfrage in den Krisenländern wieder in Gang kommen, damit eine positive Spirale von Investitionen, sinkender Arbeitslosigkeit, steigenden Einkommen und Tragfähigkeit der Schuldenlast einsetzen kann.

B.1.3 Mit dem Green New Deal aus der Krise

Mit dem Green New Deal setzen wir an den Wurzeln der Krise an. Mit ihm wollen wir unser Wirtschaften insgesamt ökologischer und nachhaltiger gestalten. Durch Investitionen in die Energiewende, in Klimaschutz und neue Infrastrukturen schafft der Green New Deal in einem ersten Schritt dringend benötigte Jobs und Zukunftsperspektiven. Durch ein langfristiges und sozial-ökologisch ausgestaltetes Programm im Rahmen des EU-Haushaltes überwinden wir die Rezession in den Krisenländern und legen das Fundament für ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell, das ohne Umweltzerstörung auskommt.

Investitionen schaffen Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung in den Staaten unter dem Euro-Rettungsschirm – denn mit Sparen alleine kommen sie nicht aus der Krise. Der grüne Umbau der Wirtschaft, nachhaltiges Konsumieren und Produzieren können hier nachhaltige Impulse setzen. Ohne Wachstum werden die Krisenländer ihre Haushalte nicht in Ordnung bringen und haben dann auch keinen Spielraum für eine solide Sozialpolitik und notwendige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Zukunftsinvestitionen in nachhaltige Mobilität und Bildung sowie in Energie- und Rohstoffeffizienz in den verschiedensten Branchen zahlen sich für die Gesellschaft aus und schaffen neue Jobs. Finanzieren wollen wir das u.a. aus einer europäischen Verwendung der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer sowie den Mehreinnahmen aus dem Trockenlegen sämtlicher (auch europäischer) Steueroasen. So tragen diejenigen, die die Finanzkrise mit verantwortet haben, zu einem nachhaltigen Weg aus der Krise bei.

Die günstigen Bedingungen für Solar- und Windenergie in Südeuropa kann man gut zur wirtschaftlichen Wiederbelebung der Krisenregionen nutzen. So gibt es insbesondere in Südeuropa günstige Voraussetzungen, um bei einem gleichzeitigen Aufbau sinnvoller Speichertechniken eine Vollversorgung mit Solar- und Windstrom zu erreichen. Wir wollen die Entwicklung der für

Erneuerbare Energien notwendigen Industrien und Dienstleistungsstrukturen auch mittels Wissenstransfer durch Unternehmen und Universitäten in den betroffenen Regionen unterstützen.

Der Green New Deal bindet die Finanzmärkte in die Wirtschaft ein und sorgt für ein Europa ohne Steuerdumping und Steuerhinterziehung. Er ermöglicht einen neuen sozialen Ausgleich – denn in der Krise ist das soziale Gefüge vieler Länder aus der Balance geraten, weil die Kosten und Lasten der Krise einseitig auf die sozial Schwächsten der Gesellschaft abgewälzt wurden.

B.1.4 Reformen mit sozialer Balance

Es ist richtig, von den Ländern, die Kredithilfen bekommen, im Gegenzug Reformen einzufordern. Wo es zu lasche Regulierungen des eigenen Bankensektors, schlechte und sozial unausgewogene Steuersysteme und – insbesondere in Griechenland – auch Klientelwirtschaft gibt, hat das die Krise mit verschärft. Eine nachhaltige Gesundung der Staaten unter dem Euro-Rettungsschirm setzt deshalb gerade auch funktionierende staatliche Institutionen voraus. Deswegen setzen wir uns für Strukturreformen ein, die den Menschen vor Ort zugutekommen, wie der Abbau von ineffizienter Verwaltung oder schlechtem Justizwesen, ein effizienteres Steuersystem und Korruptionsbekämpfung oder die Senkung von Militärausgaben. Dennoch müssen viele Staaten zum Beispiel auch Personalausgaben überprüfen. Um die Haushaltskonsolidierung gerecht auszugestalten sollen aber die Bereiche geschont werden, die für die Zukunft der jungen Generation entscheidend sind.

Zentral ist weiterhin für uns eine soziale Ausgestaltung der Konsolidierungsmaßnahmen und Rettungsbedingungen. Wir haben uns von Anfang an dagegen engagiert, dass die Anpassungslasten vor allem auf die sozial Schwächsten abgewälzt werden und dass Reformpolitik gleichgesetzt wird mit dem Abbau von sozialen Rechten und Leistungen. Notwendig sind sozial ausgewogene Sparmaßnahmen, um ein erhöhtes Armutsrisiko zu vermeiden. Ebenso muss die Tarifautonomie gewahrt bleiben. Wir haben immer deutlich gemacht, dass notwendige Strukturreformen nicht dadurch noch erschwert werden dürfen, dass die Länder durch einen zu harten Sparkurs weiter in die Krise getrieben werden. Hohe Vermögen und Einkommen, die es auch in den Krisenstaaten gibt, müssen stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Dazu wollen wir mit unserem Vorschlag eines europäischen Steuerpakts und den Maßnahmen gegen Steuerflucht die Möglichkeiten schaffen. Wir fordern eine umfassende Auswertung, wie sich die bisherigen Krisenmaßnahmen auf die Sozialsysteme ausgewirkt haben, und wollen Konsolidierungsmaßnahmen in Zukunft soziale Folgenabschätzungen voranstellen. Einseitig auf die Bekämpfung von Ungleichheiten in der Wettbewerbsfähigkeit zu setzen, greift zu kurz.

B.2. ÜBERSCHULDUNG NACHHALTIG ABBAUEN

B.2.1 Für einen Altschuldentilgungspakt

Die Euro-Krise wird nur dann zu bewältigen sein, wenn es eine nachhaltige Lösung für das Überschuldungsproblem der Krisenländer und ihre horrenden Zinslasten gibt. Ein wichtiges Element der Krise sind die zu hohen Schulden von Privathaushalten, Banken und vielen Staaten. Solange die Unsicherheit über mögliche Staatsbankrotte, verbunden mit einem Zusammenbruch des Euros, anhält, wird niemand in den Krisenländern investieren. Gleichzeitig müssen die Banken in die Lage versetzt werden, wieder Kredite zu vergeben; Haushalte und Unternehmen müssen sich soweit entschulden, dass sie wieder konsumieren und investieren können. Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat mit dem Schuldentilgungspakt den bislang überzeugendsten Vorschlag zur Überwindung der öffentlichen Überschuldung in Europa gemacht.

In einem Fonds werden die Altschulden, die 60 Prozent des Bruttoinlandprodukts überschreiten, zusammengeführt, während die Aufnahme neuer Schulden begrenzt wird. Um die Zinslast zu senken, haften für diesen Teil der Schulden alle Länder über einen strikt begrenzten Zeitraum

gemeinsam, aber jedes Land bleibt für die Rückzahlung seiner Schulden selbst verantwortlich und muss dafür vorab Einnahmen benennen.

Mit dem Altschuldentilgungsfonds bekennen wir uns zur Stabilität des Euro – und genau dessen bedarf es zur Überwindung der Krise. Sobald ein realistischer Abbaupfad der Schulden feststeht und damit die Gefahr eines Staatsbankrotts oder eines Austritts aus dem Euro gebannt ist, kann Vertrauen wachsen, die Wirtschaft wieder in Gang kommen und können neue Arbeitsplätze entstehen. Viele Menschen in Deutschland haben Angst vor einer Haftungsunion, dabei hat uns die Politik der Bundesregierung längst in diese Situation gebracht. Durch ihre Verweigerungshaltung erzwang die Bundesregierung die unbegrenzte Aufkaufgarantie für Staatsschulden durch die Europäische Zentralbank. Die EZB hat damit eine umfassende und wirksame Maßnahme zur Stabilisierung der Eurozone ergriffen. Diese Garantie kann nicht mehr sein als ein Feuerlöscher in akuten Notsituationen. Eine politische Lösung mit konkreten Abbaupfaden zur Schuldentilgung und mit starker Kontrolle durch die Parlamente ist notwendig und nicht nur der demokratisch richtige Weg; er ist auch langfristig erfolversprechender.

Wir wollen die Tilgung der Altschulden gerecht finanzieren. So wollen wir auch, dass hohe Vermögen zu einer Vermögensabgabe herangezogen werden, um drohende Staatsbankrotte von Staaten unter dem Euro-Rettungsschirm abzuwenden, was auch inzwischen die Bundesbank vorgeschlagen hat.

Unser langfristiges Ziel bleibt neben einer politischen Union eine stabile Fiskalunion. Dazu können gemeinsame Anleihen für unsere gemeinsame Währung sinnvoll sein, damit die Finanzmärkte nicht mehr einzelne Länder gegeneinander ausspielen. Diese europäischen Anleihen, die an strenge Auflagen und eine klar definierte gemeinschaftliche Haftungszusage aller Mitgliedstaaten gebunden sein müssen, können dazu beitragen, die Eurozone auf ein dauerhaft solides Fundament zu stellen.

B.2.2 Für mehr Steuergerechtigkeit

Staaten brauchen Einnahmen, um die Gesamtheit der staatlichen Ausgaben zu finanzieren sowie Schulden abzubauen. Durch Steuerschlupflöcher, unlauteren Wettbewerb und Kriminalität gehen in der EU jährlich 1000 Milliarden Euro an Steuereinnahmen, also 2000 Euro je EU-BürgerIn, verloren. Gerade die Kommunen, die regelmäßig bei der Gewerbesteuer das Nachsehen haben, brauchen ein starkes Europa, das entschieden gegen Steuerschlupflöcher und Steuerdumping vorgeht. Steueroasen innerhalb und außerhalb der EU können ganz legal genutzt werden, um keine oder nur sehr geringe Steuern zu zahlen. Dazu kommen Steuerbetrug und Steuerrückziehung, die sich die Komplexität der internationalen Besteuerung sowie die fehlende Transparenz von Finanzgeschäften zu Nutze machen. Wir GRÜNE fordern ein umfassendes Programm zum Kampf gegen Steuerdumping und Steuergestaltung sowie zur Erhöhung der Transparenz. Um schädlichen Steuerwettbewerb zwischen den Ländern zu verhindern, brauchen wir eine europäische Definition von Steuerdumping und eine Liste von Steuervergehen.

In der geltenden EU-Unternehmenssteuergesetzgebung müssen die Schlupflöcher gestopft werden. Eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer sowie ein Mindeststeuersatz müssen folgen, um zu verhindern, dass sich EU-Länder bei der Unternehmensbesteuerung immer weiter unterbieten. Briefkastenfirmen, ob als Firma, Trust oder Stiftung verkleidet, sollten enttarnt werden. Transparenz über die eigentlichen EigentümerInnen ist eine Kernbedingung, die wir im EU-Recht verankern wollen. Mit länderbezogenen Berichterstattungspflichten für alle international tätigen Unternehmen wollen wir die Steuerzahlungen transparent machen und Steuergestaltungen offenlegen. Und mit einer Erweiterung der EU-Zinsrichtlinie auf alle Finanztransaktionen und ihrer Harmonisierung mit Ländern außerhalb der EU (insbesondere Schweiz, USA, asiatische Finanzplätze) wollen wir der Steuerrückziehung wirksam einen Riegel

vorschieben („Weißgeldstrategie“). Der datenschutzkonforme automatische Informationsaustausch über im Ausland erzielte Vermögenserträge muss Standard werden.

Zur Verwirklichung all dieser Ziele brauchen wir eine gemeinsame europäische Steuerpolitik auf der Basis von Mehrheitsentscheidungen in den europäischen Institutionen. Wir dürfen nicht länger zulassen, dass einzelne Staaten Fortschritte bei der Steuerharmonisierung blockieren, um ihren eigenen Status als Steuerdumpingland zu schützen.

B.2.3 Kampf gegen Wirtschaftskriminalität

Geldwäsche, Zoll- und Mehrwertsteuerbetrug haben erhebliche Ausmaße in Europa angenommen – auch hier sind Einnahmeverluste für Staaten die Folge. Während der Krisendiskussion stand deren Bekämpfung weit hinten. Wir GRÜNE wollen sicherstellen, dass die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität wieder eine angemessen hohe Priorität in Europa erhält. Nur wenn Europa grenzüberschreitend zusammenarbeitet, können diese Probleme gelöst werden.

B.3. FINANZMÄRKTE AN DIE LEINE NEHMEN

B.3.1 Für eine Europäische Bankenunion

Wir GRÜNE fordern eine gemeinsame europäische Finanzpolitik, die Schluss macht mit einer Politik der Alibiregulierung. Wir wollen, dass grenzüberschreitende Finanzdienstleister klaren Regeln unterstellt werden und sie sich wieder in den Dienst der Menschen und der Realwirtschaft stellen. Wir streiten für einen Finanzmarkt in der EU, der sicher, stabil und produktiv ist und seinen Teil zum Gemeinwesen beiträgt. Von einer europäischen Finanzarchitektur, die dem Menschen dient, sind wir derzeit weit entfernt.

Wir streiten für eine europäische Bankenunion als notwendige Ergänzung zu einer gemeinsamen Währung, um endlich den Teufelskreis von Banken- und Schuldenkrise zu durchbrechen und dafür zu sorgen, dass „kranke“ Banken identifiziert und abgewickelt werden. Die von der EU-Kommission vorgesehene Bankenunion sieht neben der gemeinsamen europäischen Bankenaufsicht auch einen europäischen Abwicklungsmechanismus für Pleitebanken vor und einen Abwicklungsfonds, den die Banken – und nicht die SteuerzahlerInnen – finanzieren. Bis eine angemessene Kapazität durch Bankenabgaben erreicht ist, könnte dieser Fonds rückzahlungspflichtige Kredite beim Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) aufnehmen, damit Banken Krisen nicht weiter nationalen Haushalten zur Last fallen. Das ist richtig, denn die Banken müssen ihre Verluste selber tragen. Dazu gehört auch, dass Aktionäre, Gläubiger und Einlagen über 100.000 Euro (in dieser Reihenfolge) als erstes herangezogen werden.

Wir begrüßen die neue Bankenaufsicht, die bei der Europäischen Zentralbank angesiedelt ist, als ersten guten Schritt. Die Schaffung einer – unabhängigen – europäischen Abwicklungsbehörde und eines bankenfinanzierten Abwicklungsfonds für „kranke“ Banken ist zentral als zweiter Schritt. Nur so ist garantiert, dass Banken im Fall der Fälle abgewickelt werden. Doch leider hat die Große Koalition bisher beides verhindert. Schäuble & Co. wollen eine komplizierte Entscheidungsstruktur schaffen, bei der die Nationalstaaten der betroffenen Banken das letzte Wort haben. Zudem sollen noch bis 2025 die SteuerzahlerInnen und Steuerzahler für abwicklungsreife Banken herangezogen werden können. Nun wird das Europäische Parlament versuchen zu retten, was noch zu retten ist. Ob es einen effektiven Bankenabwicklungsmechanismus geben wird, wird sich erst kurz vor den Europawahlen final entscheiden. Als dritten Schritt brauchen wir koordinierte Einlagensicherungssysteme, die Einlagen von SparerInnen bis 100.000 Euro absichern.

B.3.2 Banken sind für Menschen und die Wirtschaft da

Sogenannte systemrelevante Institute wie die Deutsche Bank erhalten kostenlos indirekte Rettungsgarantien in Milliardenhöhe von den SteuerzahlerInnen. Besonders konservative und libe-

rale PolitikerInnen stellen sich immer wieder hinter diese hochsubventionierten Finanzmarktakteure. Das ist falsch: Banken dürfen nicht so groß werden, dass ihre Insolvenz ganze Volkswirtschaften in den Abgrund reißt; sie müssen geordnet abgewickelt werden können. Wie in der Realwirtschaft muss es auch auf den Finanzmärkten einen fairen Wettbewerb geben. Neben einer Schuldenbremse wollen wir auch eine Größenbremse für Banken. Für besonders große und systemrelevante Institute sollen entsprechend eine strengere Schuldenbremse für Banken und daher höhere Eigenkapitalanforderungen gelten.

Wir fordern außerdem ein Trennbankensystem, das eine strikte Trennung von Geschäfts- und Investmentbanken sicherstellt. Geschäftsbanken sollen sich dabei um Zahlungsverkehrsdienstleistungen kümmern und PrivatkundInnen wie Unternehmen das Einlagen- und Kreditgeschäft anbieten. Riskantes Bankgeschäft ohne Bezug zur Realwirtschaft darf nicht mehr zu Lasten der SparerInnen oder der SteuerzahlerInnen gehen. Gerät eine Bank in finanzielle Probleme, muss das Investmentgeschäft in die Insolvenz gehen können, ohne das Einlagen- und Kreditgeschäft mit in den Abgrund zu ziehen. Denn mit dem Geld der SparerInnen zockt man nicht! Das würde den Finanzsektor zugleich übersichtlicher machen und eine angemessene Regulierung und VerbraucherInnenschutz ermöglichen.

Wir wollen eine harte Schuldenbremse für Banken. Europas Banken haben viel zu wenig Eigenkapital und können sich immer noch übermäßig verschulden. Geraten die Banken dann in finanzielle Engpässe, müssen sie häufig mit vielen Milliarden durch die SteuerzahlerInnen gerettet werden, um nicht das gesamte Finanzsystem zum Zusammenbruch zu bringen. So werden Gewinne privatisiert, während Verluste von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Um das zu beenden, fordern wir GRÜNE als einzige Fraktion im Europäischen Parlament mit Nachdruck eine einfache aber harte Eigenkapitalquote, um das Bankgeschäft auf eine robuste Grundlage zu stellen. Wir orientieren uns dabei an den Vorschlägen des Wissenschaftlichen Beirats des Bundeswirtschaftsministeriums und wollen 10 Prozent der risikoungewichteten Bilanzsumme als langfristige Zielmarke schrittweise erreichen.

Viele Bereiche des Finanzsektors sind derzeit unzureichend reguliert. Wenn langfristige Investitionen kurzfristig refinanziert werden, entstehen immer auch Zinsänderungsrisiken. Diese müssen wie bei Banken reguliert werden, damit keine neuen Regulierungsschlupflöcher entstehen.

B.3.3 Für eine wirksame Regulierung der Finanzmärkte

Echter VerbraucherInnenschutz im Finanzmarkt ist unser Ziel. AnlegerInnen zahlen viel zu hohe Prämien an die Finanzbranche. Daher brauchen wir ein Verbot bestimmter Finanzprodukte und strengere Regeln bei der Vergabe von Hypothekenkrediten sowie ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt für die Altersvorsorge. Wir wollen für Geldanlagen und Altersvorsorge eine unabhängige Beratung sicherstellen, die von Provisionsinteressen frei ist. Außerdem streiten wir GRÜNE dafür, dass alle EU-BürgerInnen und AsylbewerberInnen in Europa, die einen Pass- oder Passersatz besitzen, das Recht und die Möglichkeit haben, ein Girokonto zu eröffnen und zu führen. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine Regelung gegen Dispo-Wucherzinsen ein.

In Berlin wie auch in Brüssel werden Gesetzestexte nicht selten auf intransparente Weise von externen AnwältInnenkanzleien oder gar unter Mitwirkung der Finanzindustrie verfasst. Hier fordern wir vollständige Transparenz über die Beteiligten; Interessenkonflikte müssen ausgeschlossen sein.

Ratingagenturen müssen transparenter handeln und sich auf einen neuen, ganzheitlichen Risikobegriff verpflichten, der auch Gefahren wie Nuklearrisiken oder Ölnfälle einschließt. Gleichzeitig müssen Finanzmärkte endlich unabhängiger von ihren Bewertungen werden. Anbieter von Produkten auf dem Finanzmarkt sollten für ihre Ratings nicht mehr selbst zahlen – denn

derzeit bezahlen Schüler (Unternehmen) ihre Lehrer (Ratingagenturen) für ihre Noten, was bedeutet, dass Interessenkonflikte im System angelegt sind. Die Gründung einer unabhängigen (europäischen) Rating-Stiftung ist ein erster richtiger Schritt, um den Wettbewerb zu erhöhen.

Auf den Finanzmärkten ist mit dem Hochfrequenzhandel ein absurder Wettkampf um das schnellste Handelssystem entstanden. Dieser Wettlauf erfüllt keine für die Realwirtschaft sinnvolle Funktion und verdrängt die von uns gewünschten langfristigen Investoren, die Unternehmen tatsächlich Kapital zur Verfügung stellen wollen. Wir wollen eine stärkere Belastung des Hochfrequenzhandels zugunsten langfristiger Investoren. Deshalb kämpfen wir für eine EU-weite Finanztransaktionsteuer, die alle Arten von Finanztransaktionen umfasst. Sie würde Spekulation eindämmen, stabilisierend auf die Finanzmärkte wirken und hohe Einnahmen schaffen. Diese Einnahmen sollten neben der Krisenbewältigung auch für die Finanzierung von globalen öffentlichen Gütern, vor allem Armutsbekämpfung und den Kampf gegen den Klimawandel, verwendet werden. Die von Finanzminister Wolfgang Schäuble und Bundeskanzlerin Angela Merkel geforderte Mini-Steuer entfaltet kaum Wirkung.

B.4. FÜR EINE WIRTSCHAFTS- UND FINANZUNION

B.4.1 Die Gemeinsame Wirtschafts- und Finanzpolitik weiterentwickeln und demokratisieren

Ohne eine abgestimmte Wirtschafts- und Haushaltspolitik bleibt der politische Rahmen der gemeinsamen Währung unvollendet. Eine gemeinsame Währung ist mit wirtschafts- und haushaltspolitischer Kleinstaaterei schwer zu vereinbaren.

Wir wollen, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einer echten Gemeinschaftsinstitution innerhalb der EU-Verträge wird. Erst dann werden wichtige Entscheidungen vom Europäischen Parlament getroffen werden können. Wir GRÜNE warten aber nicht, sondern setzen uns vehement ein für die Ausweitung der Kontrolle durch das Europäische Parlament innerhalb der begrenzten rechtlichen Möglichkeiten. Den ESM einzurichten war und bleibt richtig. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Euro-Zone.

Die Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds muss gegenüber dem Europäischen Parlament stärker und transparenter Rechenschaft ablegen.

Ein Parallel-Eurozonenparlament, das unweigerlich die Schwächung parlamentarischer Kontrolle in Europa nach sich ziehen würde, lehnen wir entschieden ab. Ebenso sprechen wir uns gegen einen Eurozonen-Haushalt aus. Alle zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen für Staaten unter dem Euro-Rettungsschirm müssen in den EU-Haushalt eingestellt werden. Nur so ist die notwendige parlamentarische Kontrolle garantiert. Wir wehren uns gegen weitere unnötige Parallelstrukturen wie die von Angela Merkel vorgeschlagenen Vertragspartnerschaften. Das Europäische Parlament wird dabei außen vor gelassen. Mehr Europa, mehr wirtschaftspolitische Koordination, mehr Verbindlichkeit für Reform kann es aus unserer Sicht nur innerhalb gemeinschaftlicher europäischer Verfahren und Institutionen geben. Die nationalen Haushaltsprozesse müssen besser abgestimmt werden. Verbindliche Regeln für ökologische Nachhaltigkeit und soziale Kohäsion müssen Teil dieses Prozesses werden. Dazu gehören verbindliche Beschäftigungsziele und die (Weiter-)Entwicklung entsprechender Indikatoren.

B.4.2 Wirtschaftliche Ungleichgewichte abbauen

Die ökonomischen Ungleichgewichte in der EU haben ihre Ursache sowohl in den Defizit- als auch in den Überschussländern wie Deutschland. Wir wollen diese Ungleichgewichte abbauen, da sie sonst immer wieder in die Krise führen. Beide Seiten profitieren von eher ausgeglichenen Bilanzen. Deutschland musste bereits 400 Milliarden Euro Vermögen im Ausland abschreiben. Mittel, die viel besser in Investitionen im Inland angelegt wären. Die öffentliche Infrastruktur muss wieder ausgebaut, die ökologische Modernisierung der Wirtschaft vorangetrieben und die

Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert werden. Zudem muss die Binnenkonjunktur in den Überschussländern, z.B. durch Mindestlöhne und Maßnahmen gegen Tarifflicht, gestärkt werden. Außerdem sollte sich die Entwicklung der Reallöhne stärker am Produktivitätsfortschritt orientieren. Investitionen in die Energiewende und den ökologischen Umbau sowie höhere Löhne für GeringverdienerInnen in Deutschland sind gut für unser Land und stabilisieren den Euro.

Wir wollen das Verfahren des makroökonomischen Dialogs in der EU weiterentwickeln. In diesem Rahmen wollen wir ein Ausgleichsinstrument prüfen, um den wirtschaftlichen Abschwung in einem Mitgliedstaat abzufedern und zu verhindern, dass eine lokale Krise die gesamte Eurozone mitzieht.

Während in der EU der Binnenmarkt für Güter bereits vollendet ist, gibt es im Binnenmarkt für Dienstleistungen noch wesentliche Hemmnisse. Selbstverständlich müssen ausländische Dienstleister die jeweiligen nationalen Umwelt- oder Sozialstandards einhalten; darüber hinaus gibt es jedoch weitere Schranken, die es abzubauen gilt.

B.4.3 Für einen zukunftsfähigen und starken EU-Haushalt

Mit ihren Fördertöpfen und Programmen stellt die EU die Weichen für die Zukunft und ermöglicht Investitionen, die die EU als Ganzes voranbringen. Mit europäischem Geld werden auch in Deutschland viele große und kleine Maßnahmen und Projekte vor Ort gefördert. Wir GRÜNE stehen für einen gestärkten EU-Haushalt, der den wachsenden Aufgaben der Union Rechnung trägt.

Wir wollen in die Zukunft investieren und mit europäischen Geldern für ein nachhaltiges und gerechtes Europa sorgen. Wir wollen Schluss machen mit der falschen Prioritätensetzung, die konservative und liberale Mehrheiten seit Jahren betreiben. Auch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) als einer der größten Ausgabeposten im EU-Haushalt muss neu ausgerichtet werden und darf von ihrem Beitrag zur Finanzierung der prioritären Zukunftsausgaben der EU nicht ausgenommen werden. Weder Tabakanbau, noch landwirtschaftliche Großbetriebe oder der Kernfusionsreaktor ITER haben Förderung nötig oder verdient.

Wir GRÜNE sind für einen größeren Eigenmittelanteil des EU-Haushaltes, so wie es die Europäischen Verträge vorschreiben und wie es das Europäische Parlament seit Jahren fordert. Als neue Eigenmittel könnten sowohl die Finanztransaktionssteuer als auch eine Abgabe auf Kerosin oder Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel dienen. Dies würde nicht nur den EU-Haushalt stärken, sondern auch wichtige Lenkungseffekte erzielen.

Derzeit können bereitgestellte Mittel oft nicht genutzt werden, da die Vorgaben für ihre Verwendung und Abrufung zu starr sind. Ein grüner EU-Haushalt lässt mehr haushaltspolitische Flexibilität zu. Nicht ausgegebene Mittel sollen sowohl in folgende Haushaltsjahre als auch in andere Haushaltsrubriken überführt werden können. Gleichzeitig sollen erfolgreiche Investitionsprogramme weitergeführt werden. Wir fordern eine Überprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens nach der Europawahl.

In den letzten Jahren drohten der EU mehrmals dramatische Zahlungsausfälle. Ausgelöst wurde dies durch die Weigerung nationaler Regierungen, ihre zugesagten Beiträge an die EU zu überweisen. Dieses Verhalten ist unverantwortlich. Es kann nicht sein, dass die EU am Ende vor unbeglichenen Rechnungen steht und laufenden Programmen mitten in der Förderperiode das Geld ausgeht. Wir setzen uns zudem für ein Ende der intransparenten und unfairen Rabattregelungen ein.

Um Chancengleichheit für alle unabhängig vom Geschlecht herzustellen, wollen wir im EU-Haushalt das Modell des Gender Budgeting anwenden.

B.4.4 Europäische Kohäsionspolitik grün erneuern

Die Fördermittel aus den Struktur- und Kohäsionsfonds machen rund ein Drittel des Haushalts der EU aus. Sie sind der manifeste Ausdruck europäischer Solidarität innerhalb der EU. Das Hauptziel der Kohäsionspolitik ist die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa. Mit ihrer Hilfe sollen regionale Unterschiede abgebaut und das erhebliche Wohlstandsgefälle innerhalb der EU gemindert werden.

In der Vergangenheit lieferte so manche Investitionsruine aus Beton oder Asphalt Anschauungsmaterial für den verfehlten Einsatz der EU-Strukturfonds. Europa braucht keine überdimensionierten Infrastrukturprojekte, die Natur und Landschaft zerstören und Immobilienblasen anheizen. Wir GRÜNE haben deshalb die Reform unterstützt, welche die Kohäsionspolitik auf die großen Zukunftsthemen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet hat: Die Förderung von Beschäftigung und Innovation, Klimaschutz, ressourceneffizientes Wirtschaften, Armutsbekämpfung, Antidiskriminierung und soziale Inklusion. Im Zusammenspiel mit zukunftsweisenden gemeinschaftlichen Politiken kann so ein hoher europäischer Mehrwert erzielt werden. Wir wollen, dass die Initiativen und AkteurInnen vor Ort von den Strukturfonds profitieren, nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in sozialen Projekten in den Stadtvierteln.

Es kommt jetzt darauf an, dass die Mitgliedstaaten und in Deutschland vor allem die Bundesländer die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik nutzen und in ihren Programmen einen Ansatz nachhaltiger und klimaschutzfördernder Investitionspolitik wählen.

Als Instrument zur Bewältigung der Krise spielen die neuen Ziele der Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle, da so durch direkte Investition in krisengeschüttelten Regionen nachhaltige Entwicklung unterstützt werden kann.

B.5. EIN EUROPA FÜR ALLE – SOZIAL UND GERECHT

B.5.1 Soziale Grundrechte in Europa stärken

Wir GRÜNE wollen Europa voranbringen – wir wollen ein soziales und gerechtes Europa. Wir wollen Europa als einen Raum der Teilhabe, der sozialen Rechte und Sozialstandards für alle ausbauen. Dazu gehören auch Barrierefreiheit und eine inklusive Gesellschaft.

Seit Beginn des europäischen Projekts hinkt die soziale Integration dem Binnenmarkt hinterher. Die Grenzen wurden für Waren, Kapital, Dienstleistungen und ArbeitnehmerInnen geöffnet. Doch die Sozialpolitik und die sozialen Sicherungssysteme blieben unter Obhut der Nationalstaaten, weil diese sich sträubten, Kompetenzen an die europäische Ebene abzugeben und sich über gemeinsame Ziele der Sozialpolitik europäisch zu verständigen. Seit Gründung gibt es deshalb in der EU eine Schieflage zwischen wirtschaftlichen Freiheiten und sozialen Rechten.

Für uns gilt: Arbeits- und Sozialstandards müssen in der EU gestärkt werden. Insbesondere wollen wir Mindeststandards in Bezug auf Armutsbekämpfung und die Beseitigung von Benachteiligungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und soziale Inklusion. Wir fordern eine soziale Fortschrittsklausel im EU-Recht. Es wäre dann nicht mehr möglich, dass der Europäische Gerichtshof wie in der Vergangenheit im Namen der Freizügigkeit das nationale Streikrecht oder Tarifverträge einschränkt. Die Grundfreiheiten des Binnenmarkts dürfen nicht so ausgelegt werden, dass sie soziale Rechte unterwandern. Soziale und arbeitsrechtliche Standards in der öffentlichen Daseinsvorsorge, einschließlich der sozialen, bildungs- und arbeitsmarktpolitischen und gesundheitlichen Dienstleistungen, sowie bei der Wohnraumversorgung sollen Priorität gegenüber dem europäischen Wettbewerbsrecht haben – daran wollen wir weiter arbeiten.

Wenn in Zukunft die europäische Ebene stärker bei der Haushalts- und Wirtschaftspolitik mit spricht und wir bei steuerpolitischen Fragen enger zusammen arbeiten wollen, dann müssen auch grundlegende soziale Fragen europäisch diskutiert werden – ohne alles zu vereinheitlichen.

Neben den in diesem Programm beschriebenen Zielen brauchen wir eine breite Diskussion darüber, welche gemeinsamen Ziele wir für die soziale Absicherung in Europa sehen und wie die Zukunft der Sozialsysteme in einem zusammenwachsenden Europa aussehen soll. Solidarität und Zusammenhalt müssen in einer sich vertiefenden Europäischen Union neu gedacht werden; es geht nicht mehr nur um Solidarität mit den Benachteiligten der „eigenen“ Gesellschaft, sondern um gegenseitige Verantwortung für die Schwächsten überall in Europa. Wir müssen füreinander eintreten über nationale Grenzen hinaus. Diese Fragen über die Zukunft eines sozialen Europa sollen bei dem Europäischen Konvent öffentlich diskutiert werden.

B.5.2 Grenzüberschreitend sozial

Als Folge der harten Sparmaßnahmen haben in vielen Ländern die Sozialausgaben und die Qualität der sozialen Sicherungssysteme abgenommen; die Zahl der Bedürftigen ist hingegen gestiegen. Die von der Troika vorangebrachte Kürzungspolitik wird oftmals für die Schleifung des Streikrechts und der Tarifverträge missbraucht. Dies schädigt das Vertrauen in die EU und die Demokratie.

Armutsbekämpfung, Chancengleichheit bei Bildung und Ausbildung sowie soziale Inklusion sind uns wichtig. Wir wollen diese EU-2020-Ziele für die Mitgliedstaaten verbindlich machen.

Bei der Erarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters sollten die Sozialpartner angehört werden; soziale und Beschäftigungsindikatoren müssen in der wirtschaftlichen Steuerung und damit in der Überprüfungsprozedur für makroökonomische Ungleichgewichte verankert werden.

Die Kluft zwischen Arm und Reich wollen wir wieder abbauen und Reiche stärker an der Finanzierung von öffentlichen Leistungen und den Altlasten der Krise beteiligen. Unser europäischer Steuerpakt liefert gute Vorschläge für eine faire Erhöhung der staatlichen Einnahmen zur Finanzierung der sozialen Grundaufgaben.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass mobile ArbeitnehmerInnen über ihre sozialen Rechte umfassend informiert und bei der Durchsetzung dieser Rechte unterstützt werden. Dazu fordern wir den Ausbau der EU-Beratungsstellen. Erworbene Ansprüche – in Bezug auf Gesundheit, Altersversorgung, Erwerbslosigkeit, Familienleistungen sowie Arbeitsassistenzen und andere Teilhabeinstrumente für behinderte Menschen – sollen so überall in der EU leichter zugänglich gemacht werden; administrative Hürden, wenn einE ArbeitnehmerIn den nächsten Job in einem anderen EU-Staat annimmt, sollen abgebaut werden.

Für in der EU mobile ArbeitnehmerInnen müssen zudem bessere Lösungen für die Wahrung aller sozialen Rechte, insbesondere aktuell für die Mitnahme von Zusatzrentenansprüchen, gefunden werden. Wir begrüßen die Schritte zu einer vereinfachten Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen – sie ist eine zentrale Voraussetzung für die Mobilität von ArbeitnehmerInnen in Europa. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Ein soziales Europa heißt für uns auch, dass alle Menschen in Würde leben können. Eine Grundsicherung gewährleistet die soziokulturelle Teilhabe an der Gesellschaft. Unser Ziel ist es, dass alle Menschen Anspruch auf eine soziale Grundsicherung erhalten. Die Höhe soll angelehnt sein an die wirtschaftliche und soziale Situation im jeweiligen Land und sich insbesondere an der EU-Armutdefinition orientieren. Wir setzen uns deshalb für eine europäische Rahmenrichtlinie für eine Grundsicherung ein, die grundlegende Prinzipien europäisch festschreibt.

B.5.3 Gute Gesundheits- und Pflegeversorgung für alle Menschen in Europa

Die europäische Grundrechtecharta fordert zu Recht einen allgemeinen Zugang aller Menschen zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung. Auch in diesem Bereich dürfen die Anstrengungen zur Bewältigung der Finanzkrise in den Mitgliedstaaten nicht dazu führen, dass insbesonde-

re für Menschen mit geringen Einkommen der Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung eingeschränkt oder gar verwehrt wird. Deshalb wollen wir die gesundheitliche Daseinsvorsorge in allen Mitgliedstaaten stärken. Dazu gehören auch Vereinbarungen zu mehr Transparenz und PatientInnensicherheit, die die Versorgungsqualität in allen nationalen Gesundheitssystemen, aber insbesondere auch bei grenzüberschreitenden Versorgungswegen, weiter vorantreiben.

Es darf nicht dazu kommen, dass in einzelnen Mitgliedstaaten mit Verweis auf grenzüberschreitende Angebote die nationalen Versorgungssysteme rückgebaut bzw. nicht angemessen aufgebaut werden. GRÜNE streiten dafür, dass nationale Gesundheitssysteme als Teil der sozialen Daseinsvorsorge auch hinsichtlich der wohnortnahen Versorgung nicht durch die Hintertür über das europäische Wettbewerbsrecht ausgehöhlt werden.

Nicht zuletzt der Skandal um fehlerhafte Brustimplantate hat nochmals deutlich gemacht, dass der Schutz der PatientInnen beim Marktzugang von Medizinprodukten massiv gestärkt werden muss. Arzneimittel- und Medizinproduktstudien müssen den anerkannten Schutzstandards der Forschung am Menschen genügen, geschlechtsspezifische Unterschiede berücksichtigen und einer Veröffentlichungspflicht unterliegen. Wir streben strengere Regelungen gegen die Einflussnahme der Pharma- und Hilfsmittelindustrie im Gesundheitswesen an. Wir setzen uns für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein, um dem ausufernden Einsatz von Antibiotika bei Mensch und Tier entgegenzuwirken. Den weltweiten Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten wollen wir entschieden verbessern.

Die Bewältigung des demografischen Wandels ist eine der großen gesamteuropäischen Aufgaben. So können wir davon ausgehen, dass der Anteil der über 65-Jährigen in Europa in den nächsten 30 Jahren von heute 16 auf 28 Prozent ansteigen wird. Wir wollen deshalb zusammen mit unseren EU-Partnern die Potenziale des Alters nutzen, im Arbeitsleben, in der Wirtschaft und im sozialen Miteinander. Es wird in den nächsten Jahrzehnten aber auch mehr pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen geben. Unser Ziel ist es, diesen Menschen ein selbstbestimmtes und aktives Leben zu ermöglichen. Dafür benötigen wir in Europa mehr Austausch zur Pflegepolitik, bei dem auch Themen wie neue Wohn- und Pflegeformen, Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Entlastung der familiären Pflege sowie Fachkräftebedarf in den Mittelpunkt gerückt werden.

B.5.4 Für starke ArbeitnehmerInnenrechte EU-weit

Für alle ArbeitnehmerInnen muss gelten: gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit am gleichen Ort. Das gilt für ArbeitnehmerInnen, die in einem anderen Mitgliedstaat als Entsendete oder LeiharbeiterInnen arbeiten. Versuchen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz abzubauen, stellen wir uns entgegen. Eine wirkungsvolle Umsetzung der Entsenderichtlinie und die Personenfreizügigkeit können eine Umgehung der ArbeitnehmerInnenrechte durch Scheinselbstständigkeit vermindern.

Wir GRÜNE begrüßen, dass die Europäische Kommission unsere langjährige Forderung nach Mindestlöhnen in jedem EU-Mitgliedstaat nun aufgreift. Das bedeutet keinen einheitlichen Mindestlohn in der ganzen EU, aber einen garantierten Mindestlohn in allen EU-Staaten anhand von Kriterien, auf die sich innerhalb der EU verständigt werden muss. Wir unterstützen eine stärkere EU-weite Koordinierung von Tarifverhandlungen. Gleichzeitig setzen wir uns für eine Stärkung der Europäischen Betriebsräte ein. Außerdem wollen wir die Frage der Arbeitszeit, dabei besonders auch die Überstunden, auf die politische Agenda setzen und gesamteuropäisch mit Gewerkschaften, ArbeitgeberInnen und der Zivilgesellschaft diskutieren. Im Rahmen einer Reform der europäischen Arbeitszeitrichtlinie wollen wir die Schlupflöcher schließen und eine

Reduzierung der Höchstarbeitszeit von momentan 48 Stunden pro Woche prüfen. Bereitschaftsdienste müssen vollständig als Arbeitszeit anerkannt werden.

Wir GRÜNE konnten den schwachen Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur ArbeitnehmerInnenentsendung in wichtigen Punkten verbessern: Umfassende Kontrollen und stärkere Sanktionen sollen helfen, die Rechte der entsandten Beschäftigten tatsächlich umzusetzen. Wir fordern außerdem eine bessere Koordinierung von Entsende- und Empfängerland und eine EU-weite Subunternehmerhaftung, wie sie in Deutschland seit Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Vom Sozialabbau in Europa sind besonders Frauen strukturell betroffen. Auch wenn die Erwerbstätigenquote von Frauen in Europa in den letzten Jahren gestiegen ist, werden sie immer noch schlechter bezahlt, arbeiten sie immer noch zu einem sehr viel höheren Prozentsatz in prekären und Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie in unterbezahlten Berufen. Wir fordern einen verpflichtenden EU-Rahmen, mit dem gleiche Entlohnung für gleiche und gleichwertige Arbeit unabhängig vom Geschlecht sichergestellt wird. Es sind nach wie vor überwiegend Frauen, die Fürsorge- und Pflegearbeit übernehmen. Rigide Sparmaßnahmen, die den Abbau staatlicher Infrastruktur bewirken, treffen Frauen daher wesentlich stärker. Gerade im Bereich der sozialen Dienstleistungen, wie dem Pflegesektor, darf die Dienstleistungsfreiheit deshalb nicht dazu missbraucht werden, soziale Rechte oder arbeitsrechtliche Standards zu unterlaufen; deren Einhaltung muss nachhaltiger gewährleistet werden.

B.5.5 Diskriminierung beenden

Die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien brachten große Fortschritte in Richtung einer inklusiven Gesellschaft, die alle Menschen als individuell, besonders und gleichberechtigt sieht und ihre Verschiedenheit als Selbstverständlichkeit betrachtet. Durch Druck aus Brüssel ist die Gleichstellung der Geschlechter inzwischen in allen Mitgliedstaaten festgeschrieben. Bei der Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Identität, ethnischer Herkunft, Religion, Alter und Behinderung sind Fortschritte erzielt worden; es bleibt aber noch einiges zu tun. Entscheidend ist nun die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie, denn sie würde eine Lücke im europäischen Antidiskriminierungsrecht schließen. International anerkannte Menschenrechte würden in der EU eine Rechtsgrundlage erhalten, und die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung würde auf europäischer Ebene rechtlich umgesetzt, wie zum Beispiel das Recht auf Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen. Doch seit Jahren wird ihre Verabschiedung durch die deutsche Bundesregierung blockiert. Wir GRÜNE kämpfen weiter gegen die Blockade und für den effektiven Schutz gegen Diskriminierung auch außerhalb des Arbeitsmarktes. Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen unterliegen gegenwärtig den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts. Wir wollen demgegenüber, dass die kirchlichen MitarbeiterInnen außerhalb der Verkündigungsbereiche die gleichen Rechte bekommen wie andere ArbeitnehmerInnen auch. Dazu müssen auch die Ausnahmevorschriften für den Schutz vor Diskriminierung überprüft werden.

B.6. JUGENDLICHEN PERSPEKTIVEN BIETEN

B.6.1 Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen

Junge Menschen sind besonders stark von der Krise in Europa betroffen. Die Arbeitslosenrate unter Jugendlichen ist in den letzten Jahren in die Höhe geschossen. Unter Mangel an bezahlbarem Wohnraum und fehlenden Teilhabemöglichkeiten leiden sie besonders. Durch falsche Finanzpolitik, Sparmaßnahmen und Krisenpolitik droht die EU eine Generation zu verlieren, die in einem vereinten Europa aufgewachsen und mehrheitlich von der europäischen Idee überzeugt ist.

Lange Zeiten der Arbeitslosigkeit oder in prekären Arbeitsverhältnissen und die damit einhergehende Armut berauben Jugendliche ihrer Autonomie, ihrer Entwicklungspotenziale und ihrer

Teilhabemöglichkeiten. Jugendarbeitslosigkeit ist oftmals ein strukturelles Problem, das in vielen EU-Staaten bereits länger auf eine Lösung wartet. Das kann sich Europa aus gesellschaftlichen und ökonomischen Gründen nicht leisten.

Unsere grünen Konzepte zur Überwindung der Krise haben die Situation der Jugendlichen besonders im Blick. Unsere Vorschläge für eine Finanzmarktregulierung und Steuerpolitik, für die sozial-ökologische Modernisierung der Wirtschaft sowie für einen Sozialpakt können strukturelle Probleme abbauen und neue Arbeitsplätze insbesondere für junge Menschen schaffen.

Auf dem Weg dahin brauchen wir Sofortmaßnahmen. Mit der von uns GRÜNEN auf den Weg gebrachten Jugendgarantie haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, Jugendlichen spätestens nach vier Monaten Arbeitslosigkeit eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz anzubieten. Die Altersgrenze der Jugendgarantie haben wir auf 30 Jahre angehoben, um der höheren Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe Rechnung zu tragen. Ein deutlich besser ausgestatteter Sozialfonds soll Mitgliedstaaten mit hoher Jugendarbeitslosigkeit mehr Mittel für deren Bekämpfung zur Verfügung stellen. Investitionen in Maßnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit sind Zukunftsinvestitionen, die nicht dem Rotstift zum Opfer fallen dürfen. Für Regionen mit einer Jugendarbeitslosigkeit über 25 Prozent hat die EU zusätzlich die Jugendbeschäftigungsinitiative beschlossen. Dafür stehen derzeit pro jugendlichem Arbeitslosen nur 137 Euro zur Verfügung. Dies genügt bei weitem nicht. Die wenigen Milliarden, die die siebenjährige Förderperiode bislang vorsieht, sind ein Tropfen auf den heißen Stein und im Vergleich zu den Milliardensummen zur Subventionierung großer industrieller Agrarbetriebe unverhältnismäßig klein. Die Jugendbeschäftigungsinitiative muss finanziell aufgestockt werden.

Hochwertige Arbeitsplätze und Qualifizierungsangebote sollen Vorrang vor Praktika haben. Falls ein Praktikum trotzdem sinnvoll sein sollte, muss es den Anforderungen der vom Europäischen Jugendforum entwickelten Qualitätscharta entsprechen.

Immer mehr junge Menschen aus den Krisenstaaten verlassen zur Arbeitssuche ihre Heimatländer. Sie müssen fair behandelt werden und brauchen eine ausreichende Unterstützung bei der Eingliederung in ihre neue Arbeitsmärkte und ihr neues Lebensumfeld.

B.6.2 Austausch, Bildung, Partizipation

Der europaweite Austausch ist ein erfolgreiches Instrument gegen Intoleranz, nationale Stereotypen und Rassismus. Wir fordern eine angemessene finanzielle Ausstattung für Jugend-Austauschprogramme durch einen Jugend-Fonds als Teil des EU-Haushalts, der existierende Jugendprogramme umfasst und ausweitet. Der Fonds soll „JugendunternehmerInnentum“, Austauschinstrumente, Training zu sozialen und demokratischen Rechten sowie europäische Freiwilligen- und zivilgesellschaftliche Aktivitäten finanzieren. Ein Europäisches Freiwilliges Jahr für alle kann den europäischen Zusammenhalt, Demokratie und Selbstbestimmung von jungen Menschen fördern. Angehörige bildungsferner und sozial schwacher Schichten müssen als Zielgruppe stärker in den Fokus rücken – europäische Erfahrung sollte für alle erlebbar sein. Europäische Austauschprogramme sollten auch auf andere Altersgruppen ausgeweitet werden.

Investitionen in Bildung und Wissensaustausch dürfen weder dem Sparzwang in den Mitgliedstaaten noch einer falschen Prioritätensetzung beim EU-Haushalt zum Opfer fallen. Das Austauschprogramm Erasmus – um nur ein Beispiel zu nennen – ist eine Erfolgsgeschichte. Es stärkt nicht nur die europäische Zusammengehörigkeit, sondern hilft jungen Menschen, den gestiegenen Anforderungen an sie als junge ArbeitnehmerInnen gerecht zu werden, beispielsweise bei Sprachkenntnissen. Daher wollen wir Austauschprogramme stärken und ausbauen, auch für nicht-akademische Bildungszweige und für Auszubildende. EU-Programme zur Förderung der Medienkompetenz sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden, um Aufklärungsarbeit im

Umgang mit neuen Medien zu leisten und allen Menschen in der EU Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen.

Junge Menschen gehören auf allen Entscheidungsebenen stärker beteiligt, vom sozialen Dialog bis hin zur strukturierten Einbindung von Jugendorganisationen im europäischen Politikprozess. Wir fordern einen Jugendkonvent, bei dem junge Menschen Vorschläge über die Zukunft Europas erarbeiten, die in den Europäischen Konvent einfließen, sowie eine angemessene Teilnahme von jungen Menschen am Konvent selbst.

C. MEHR EUROPA BRAUCHT MEHR DEMOKRATIE

Lebendige Demokratie wächst von unten. Wir wollen Kommunen und Regionen stärken, damit sie ihre Interessen selbstbewusst in der EU vertreten, gerade auch bei öffentlichen Dienstleistungen zur Daseinsvorsorge. Wir wollen die Freiheit und Selbstbestimmung der Menschen in der EU schützen vor Ausspähung, Diskriminierung und der Verletzung ihrer Menschen-, Grund- und Minderheitenrechte. Freiheit in den Lebensentwürfen, geschlechtergerechtes und gleichberechtigtes Leben, Lieben und Arbeiten – das ist unser Europa. Offene Grenzen und die Reisefreiheit verteidigen wir als wichtige Errungenschaft für die EU-BürgerInnen gegen die nationale Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

Der Vertrag von Lissabon hat die Grundlagen der europäischen Demokratie spürbar verbessert: Es gibt seither eine verbindliche Grundrechtecharta, gestärkte Parlamente und erste Schritte zu direkter BürgerInnenbeteiligung. Dennoch wurde im Krisenmanagement am Europäischen Parlament vorbei regiert; die Schieflage zwischen gemeinschaftlichen Institutionen und nationalen Regierungen war unübersehbar. Statt im Parlament die demokratische Auseinandersetzung über die Krisenpolitik, ihre weitreichenden Konsequenzen und tiefen sozialen Einschnitte zu führen, muteten die Regierungen den BürgerInnen undurchsichtige Entscheidungen der Staats- und RegierungschefInnen zu. Das befeuert anti-europäischen Populismus und EU-kritische Bewegungen. Die Krise der Europäischen Union ist daher auch eine Krise der Demokratien ihrer Mitgliedstaaten. Gegen eine entmündigende Politik setzen wir GRÜNE den Dialog über unsere gemeinsame Zukunft in Europa und fordern einen demokratisch legitimierten Europäischen Konvent.

Wir treten ein für eine demokratische Erneuerung der Europäischen Union, in der BürgerInnen **mitentscheiden** können. Manche unserer Reformvorschläge sind nur langfristig realisierbar, da sie Änderungen der Europäischen Verträge voraussetzen. Es gibt aber auch substanzielle Verbesserungen, die sofort umsetzbar wären. Gegen die Übermacht der Regierungen in der Europäischen Union setzen wir die Stärkung der Parlamente auf allen Ebenen und ihre enge Zusammenarbeit in einer „Allianz der Parlamente“. Wir wollen mehr Transparenz und Lobbykontrolle durchsetzen.

Für uns GRÜNE ist Datenschutz ein elementares, modernes Grundrecht. Deshalb wollen wir ihn **erneuern**, denn in vielen Mitgliedstaaten und der EU hinkt er den Anforderungen des 21. Jahrhunderts hinterher. Nur mit einem einheitlichen starken EU-Datenschutz können wir die Rechte der Menschen auf informationelle Selbstbestimmung effektiv schützen und hohe internationale Standards durchsetzen. Im digitalen Zeitalter lebt die Demokratie auch davon, dass die Menschen selbstbestimmt über den Umgang mit ihren Daten entscheiden, dass es Raum für Privatheit gibt und gleichberechtigten Zugang zum Internet.

Voraussetzung für eine verbesserte gesellschaftliche Partizipation ist für uns eine EU, die die nötigen Bedingungen schafft, unter denen gleichberechtigt und selbstbestimmt alle teilhaben können – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, sexueller und geschlechtlicher Identität.

Wir wollen die Europäische Union in einen einheitlichen Schutzraum für Flüchtlinge verwandeln. Wir kämpfen für gemeinsame und faire Standards bei Asylverfahren und eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen in ganz Europa. Wir wollen **zusammenhalten** und nicht länger hinnehmen, dass sich die Europäische Union als Wertegemeinschaft bezeichnet, aber nicht ausreichend gegen Menschenrechtsverletzungen sowie den Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihren Mitgliedstaaten vorgeht.

GRÜN macht den Unterschied: Bei der Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative haben grüne Abgeordnete für mehr Mitwirkungsrechte der BürgerInnen in der EU gestritten und wich-

tige Fortschritte erreicht. Beim Datenschutz haben wir maßgeblich und gegen den hinhaltenden Widerstand der schwarz-gelben Bundesregierung darauf hingearbeitet, das Grundrecht der BürgerInnen durch eine wirksame EU-Datenschutzgrundverordnung zu schützen. GRÜNE haben erfolgreich für die Einrichtung eines EU-Programms zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge gekämpft und erreicht, dass zusätzliche Mittel für humanitäre Notfallmaßnahmen, wie z.B. für syrische Flüchtlingslager, bereitgestellt wurden.

C.1. DIE EUROPÄISCHE UNION DEMOKRATISCH ERNEUERN

C.1.1 Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte stärken

Je stärker die Europäische Union den Alltag ihrer BürgerInnen prägt, desto mehr müssen diese Einfluss auf Entscheidungen nehmen und die EU mitgestalten können. Einen wichtigen ersten Schritt zu mehr direkter Demokratie hat der Vertrag von Lissabon eingeführt: Die Europäische Bürgerinitiative. Wir GRÜNE wollen sie zu einem wirksamen Instrument ausbauen, das europäische Fragen auch den BürgerInnen der EU zur Diskussion und Abstimmung vorlegt. Wir stehen für eine lebendige europäische Öffentlichkeit! Deshalb fördern wir mehr BürgerInnenbeteiligung und die freie Verfügbarkeit und Nutzung öffentlicher Daten (Open Data). Ein weiterer Beitrag zur Stärkung der europäischen Medienöffentlichkeit wäre ein Beitritt von ARD und ZDF zum paneuropäischen Sendernetzwerk Euronews. Ein demokratischeres Europa braucht mehr grenzübergreifenden politischen Diskurs und lebendige europäische Parteien. Für die Wahlen zum Europäischen Parlament streben wir die schrittweise Einführung europaweiter Listen an, damit die WählerInnen die Möglichkeit haben, für die KandidatInnen zu stimmen, die verstärkt gesamteuropäische Interessen vertreten.

Das Wahlrecht ist der Inbegriff politischer Mitbestimmung in demokratischen Staaten. Deswegen wollen wir die Ausübung des Wahlrechts für EU-BürgerInnen erleichtern und auf eine neue Stufe heben: Wir treten dafür ein, dass UnionsbürgerInnen an ihrem ständigen Wohnsitz überall in der EU mitwählen dürfen, wenn sie seit fünf Jahren dort leben – und nicht nur für Kommunalparlamente und das Europäische Parlament, sondern auch bei regionalen und nationalen Wahlen.

C.1.2 Mehr Transparenz und Lobbykontrolle in EU-Institutionen

Unser Ziel ist ein offenes und transparentes Regieren – von der lokalen bis zur europäischen Ebene. Mehr Transparenz in den Beratungs- und Entscheidungsverfahren macht Politik nachvollziehbar und ermutigt BürgerInnen sich einzumischen. Transparenz hilft den Einfluss von LobbyistInnen zu beschränken und ist das beste Mittel gegen Korruption. Auch die Europäische Union muss transparenter werden, um bestehendes Misstrauen abzubauen. Sie sollte Vorreiterin sein und Informationen und Daten gemäß den Prinzipien von Open Government und Open Data freigeben und lizenzieren. Wir wollen die Arbeitsweise des Europäischen Rats und des Ministerrats transparent gestalten, indem die Sitzungen grundsätzlich öffentlich stattfinden. Der Europäische Rat soll sich wieder auf die Rolle als Impulsgeber beschränken und nicht Gesetzgeber spielen. Das Europäische Parlament soll einen festen Platz bei Ratssitzungen erhalten und die Sitzungen durch eigene Debatten vorbereiten. Darüber hinaus wollen wir durch ein Bündel von Maßnahmen für mehr Transparenz und weniger Lobbyeinfluss sorgen: Wir brauchen u.a. endlich ein verbindliches Transparenzregister auf europäischer Ebene, eine Begrenzung von Partei- und Wahlkampfspenden und verbesserte Veröffentlichungspflichten. Wir fordern bei einem Wechsel von wichtigen EntscheidungsträgerInnen der Exekutive in die Privatwirtschaft eine Prüfung von Interessenkonflikten und für den Fall, dass diese gegeben sind, eine Karenzzeit (Übergangsfrist) von drei Jahren. Darüber hinaus brauchen die EU und ihre Mitgliedstaaten eine umfassende Strategie, um Korruption in der Politik vorzubeugen und an der Wurzel zu bekämpfen. Transparenz bedeutet für uns auch, dass die Verteilung und Verwendung staatlicher Mittel in der EU nachvollziehbar und überprüfbar ist. Eine Aufgabenauslagerung darf die Transparenz

und bestehende Standards, z.B. bei der Tariftreue, nicht unterminieren. Zwischenstaatliche Verträge sollen ins Gemeinschaftsrecht integriert werden, damit die Kontrolle durch das Europäische Parlament gesichert ist.

C.1.3 Mehr Rechte für das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament ist die europäische Institution mit der größten demokratischen Legitimation, da es als einzige direkt gewählt wird. Es ist gleichberechtigter Gesetzgeber in fast allen Politikbereichen, es muss internationalen Abkommen zustimmen und hat ein begrenztes Initiativrecht. Dennoch fehlen ihm weiterhin entscheidende parlamentarische Rechte. Es sind vielmehr die nationalen Regierungen, die im Zuge der zwischenstaatlichen Krisenpolitik ihre Machtstellung ausgebaut haben. Das wollen wir ändern. Das Europäische Parlament soll der Ort der maßgeblichen Debatten und europäischen Entscheidungen sein. Wir wollen ein Europäisches Parlament, das auf Augenhöhe mit Rat und Kommission steht: durch ein eigenes Initiativrecht für Gesetze, durch die volle Beteiligung an der Gesetzgebung in allen Politikbereichen und durch das Recht, selbst über den Sitzungsort und -kalender zu entscheiden. Auch bei internationalen Verträgen wollen wir die Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments stärken. Diese Reformen benötigen Vertragsänderungen. Es gibt aber auch substantielle Verbesserungen, die sofort in Angriff genommen werden können: Das Recht einer Minderheit, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, die Möglichkeit namentlicher Abstimmungen in den Ausschüssen und die individuelle Wahl und Abwahl des/der KommissionspräsidentIn durch das Parlament.

Wir wollen daran festhalten, die Kommission zu verkleinern, wie im Lissabon-Vertrag vorgesehen. Die Forderung, dass jeder Mitgliedstaat eine/n KommissarIn benennt, widerspricht dem Charakter der Kommission als Gemeinschaftsinstitution. Wir GRÜNE begrüßen, dass die Europawahl europäischer wird: Zum ersten Mal haben die größten europäischen Parteienfamilien jeweils gemeinsame SpitzenkandidatInnen nominiert.

Außerdem fordern wir die deutliche Stärkung des wissenschaftlichen Dienstes für das Europäische Parlament. Nur so können wir gewährleisten, dass Lobbygruppen nicht die Informationshoheit gewinnen, sondern alle Abgeordneten neutral und gut informiert sind.

C.1.4 Mehr Demokratie durch eine Allianz der Parlamente

Mehr Demokratie in der EU gibt es nur, wenn sie überall gestärkt wird – auch in den Mitgliedstaaten. Starke Parlamente auf allen Ebenen, die gut miteinander zusammenarbeiten, sind der richtige Weg dorthin. Durch eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht haben wir GRÜNE wichtige Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in der Europapolitik erstritten. Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Abgeordneten der unterschiedlichen Parlamente – Europäisches Parlament, Bundestag und Landtage – besser vernetzen und sich regelmäßig austauschen, zum Beispiel durch eine engere Vernetzung der Ausschüsse oder ein Rederecht für Europaabgeordnete in Landtagen. Wir fordern eine stärkere Mitsprache des Bundestags bei den Beratungen zur wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des „Europäischen Semesters“ sowie des Bundesrats.

C.1.5 Für einen Europäischen Konvent

Die Krise hat fundamentale Schwächen der europäischen Architektur offengelegt. Entscheidungen werden wieder von Staats- und RegierungschefInnen hinter verschlossenen Türen getroffen. Das schwächt das Europäische Parlament und die Europäische Kommission und stärkt das „Europa der nationalen Regierungen“ und hat damit das Thema Vertragsreform erneut auf die Agenda gebracht.

Gegen diese entmündigende Politik setzen wir GRÜNE den Dialog über unsere gemeinsame Zukunft in Europa und fordern einen demokratisch legitimierten Europäischen Konvent. Dieser soll

vom Europäischen Parlament geleitet werden, Zivilgesellschaft und Sozialpartner breit einbeziehen, öffentlich tagen und demokratisch entscheiden. Der Konvent soll die Überarbeitung der Europäischen Verträge vorbereiten und diskutieren, wie die Vertragsänderungsverfahren vereinfacht werden könnten. Die Weiterentwicklung der europäischen Demokratie, wie auch der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik muss ins Zentrum gerückt werden. Über die Ergebnisse dieses Konvents sollen die BürgerInnen in einem europaweiten Referendum abstimmen können.

C.1.6 Gegen die Verletzung von Menschen-, Grund- und Minderheitenrechten

Alle EU-Mitgliedstaaten haben sich vertraglich verpflichtet, die Grundwerte zu schützen, die in Artikel 2 des EU-Vertrags niedergelegt sind. Dies sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Gegen schwerwiegende Verletzung dieser Grundwerte in einem Mitgliedstaat kann bislang nur das sogenannte „Artikel-7-Verfahren“ genutzt werden. Die dafür notwendigen hohen Mehrheiten in Rat und Parlament sind jedoch fast unüberwindliche Hürden. Die EU kann bisher keine effektiven Maßnahmen ergreifen, wenn in Mitgliedstaaten Grundrechte massiv verletzt werden und die zuständigen Instanzen dem nicht wirksam entgegenreten.

Wir GRÜNE fordern deswegen neue Mechanismen und Instrumente, z.B. ein stärkeres Monitoring in allen Mitgliedstaaten, ein Frühwarnsystem für Grundrechtsverletzungen sowie einen Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang wollen wir die Rolle des Europäischen Parlaments stärken und zudem prüfen, ob darüber hinaus ein eigenständiges Klage-recht des Europäischen Parlaments bei Verletzungen der Grundwerte und Ziele vor dem Europäischen Gerichtshof zweckmäßig ist.

Unser besonderes Augenmerk gilt der weitverbreiteten Diskriminierung von Roma in der EU und in Staaten, die der EU beitreten wollen. Die Europäische Kommission muss standhalten gegen populistische Forderungen, die Freizügigkeit für Roma in der EU einzuschränken. Die dahingehende Rhetorik der deutschen Bundesregierung ist beschämend. Wir fordern eine klare Linie gegen antiziganistische Parolen und die umfassende Umsetzung der EU-Roma-Strategie in allen Mitgliedstaaten der EU. Dabei sind die Zivilgesellschaft und Roma-Organisationen einzubeziehen. Beim Abruf der EU-Gelder für die Integration von Roma müssen die Mitgliedstaaten unterstützt, der Austausch zwischen ihnen über erfolgreiche Konzepte zur Integration intensiviert und die zweckgemäße Verwendung der Mittel effektiv kontrolliert werden.

Wir verteidigen die Religionsfreiheit und die Freiheit, unter dem Dach der nationalen und europäischen Grundrechtsordnung die eigene Kultur zu leben, gegen die ProtagonistInnen einer „Leitkultur“, die das kulturelle Leben in Deutschland und in Europa vereinheitlichen möchten. Wir bekennen uns zur Religions- und Glaubensfreiheit als dem Menschenrecht, sich für oder gegen eine Religion zu entscheiden und diese religiöse oder weltanschauliche Überzeugung auch öffentlich bekunden oder widerrufen zu können. Gleichzeitig darf der Staat niemanden aufgrund eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses bevorzugen oder benachteiligen. Die Religions- und Glaubensfreiheit findet ihre Schranken dort, wo im Namen der Religion die Menschenrechte anderer verletzt werden. Wir werden deshalb im Europäischen Parlament die Initiative für den Schutz und die Hilfe für die Opfer religiös motivierter Gewalt und die aktive Aufnahme für religiös Verfolgte ergreifen.

C.2. EUROPA WÄCHST VON UNTEN

C.2.1 Europa vor Ort

Um Europa zu erleben und zu verstehen, sind persönliche Begegnungen und der direkte Austausch über nationale Grenzen hinweg auf allen Ebenen elementar. Aktive Städtepartnerschaft-

ten, in denen sich die Zivilgesellschaft engagiert, Jugendaustausch, kommunale bzw. regionale Netzwerke und grenzüberschreitende Europaregionen bilden den Humus, auf dem eine aktive europäische BürgerInnenschaft entstehen und sich vernetzen kann. Wir wollen das EU-Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ ausbauen, das all diese Aktivitäten fördert. Durch ein „Europäisches Jahr für alle“ wollen wir die Zivilgesellschaft in der EU zusätzlich stärken. Es soll für Freiwillige jeden Alters offen sein, von zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen und mit öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden.

Auch dem in einigen Mitgliedstaaten beängstigend starken Rechtsextremismus wollen wir durch Unterstützung der Zivilgesellschaft begegnen. Mehr als das Verbot einer Partei bewirkt die Förderung von Projekten, die durch Aufklärung Präventionsarbeit leisten oder AussteigerInnen eine Chance zur Wiedereingliederung bieten. Dafür müssen auch zukünftig ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen. Wir GRÜNE fordern eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe im Europäischen Parlament, um sich über Erkenntnisse und Bedrohungslagen bezüglich rechter Gruppierungen auszutauschen.

Wir GRÜNE setzen uns auf allen Ebenen für eine Kultur der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften ein. Der Blick über den kommunalen, regionalen oder nationalen Tellerrand hinaus muss in Europa zur Normalität werden. Innovative Ideen und der Austausch von „best practice“-Beispielen stärken die Politik vor Ort und helfen, regionale Potenziale zu entwickeln. Gleichzeitig schärfen sie den Blick für gemeinsame Interessen. Der europäische Mehrwert ist offensichtlich, wenn Grenzregionen ihre Strukturprobleme durch grenzüberschreitende Infrastruktur, Bildungsangebote oder Erleichterungen für GrenzpendlerInnen anpacken. Auch beim Ausbau der sozialen Infrastruktur kann das sinnvoll sein, und das nicht nur in dünn besiedelten Gebieten. Wir unterstützen daher die Europäische Territoriale Zusammenarbeit als eigenständiges Ziel der Kohäsionspolitik.

Auch geografisch voneinander weit entfernte Städte und Regionen haben gemeinsame Interessen und Ziele: GRÜNE haben den „Konvent der Bürgermeister“ mit ins Leben gerufen, in dem sich fast 5.000 europäische Kommunen zur Erreichung ambitionierter Klimaziele verpflichtet haben. Wir wollen viel mehr solcher Initiativen fördern.

C.2.2 Entscheidungen dort treffen, wo sie hingehören!

„Mehr Europa“, das heißt für uns, die EU stärker machen, wo gemeinsames Handeln notwendig und sinnvoll ist. Es bedeutet nicht, dass wir möglichst viele Entscheidungen auf die europäische Ebene verlagern wollen. Eine zentralistische EU, die bis ins Kleinste vorschreibt, was andere tun oder lassen sollen, untergräbt die Entscheidungsspielräume der demokratisch legitimierten Räte und Parlamente.

Vieles kann besser vor Ort, näher an den BürgerInnen entschieden werden. Nichts anderes besagt das Prinzip der Subsidiarität, dem auch die EU verpflichtet ist. Wir wollen in einem offenen politischen Prozess unter Einbeziehung aller Parlamente diskutieren, welche Bereiche besser dezentral geregelt werden könnten - ohne dabei außer Acht zu lassen, dass überall dort, wo grenzüberschreitende Probleme, z.B. im Zusammenhang mit dem Klimawandel oder dem Umweltschutz existieren, auch grenzüberschreitende Lösungen gefunden werden müssen. Ebenso wollen wir das bestehende europäische Instrument der Subsidiaritätskontrolle auf allen Ebenen ausbauen: Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale und regionale Parlamente bzw. Gebietskörperschaften ein Recht auf Anhörung und Einflussnahme auf alle übergeordneten Ebenen bis zum Europäischen Parlament haben, ohne dass Länder oder Nationalstaaten dies mit Verweis auf ihre Landeshoheit blockieren können.

Wir machen uns für den Ausbau direkt-demokratischer Entscheidungsmöglichkeiten auf allen, insbesondere auch auf der europäischen Ebene stark. Bezüglich der Stärkung von Beteiligung

auf lokaler und regionaler Ebene kann die europäische Ebene eine koordinierende Funktion übernehmen. Zudem ist uns wichtig, auch ganz praktische Fragen, wie zum Beispiel die Zeitemstellung auf die europäische Ebene zu heben, wenn das von Bürgerinnen und Bürgern in Europa eingebracht wird.

C.2.3 Öffentliche Daseinsvorsorge vor Ort gestalten

Wir GRÜNE wehren uns entschieden dagegen, dass eine Ausdehnung der Binnenmarktregeln die Handlungsspielräume der Regionen und Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge weiter einschränkt. Die Lebensqualität hängt maßgeblich davon ab, dass qualitativ hochwertige und bezahlbare öffentliche Dienstleistungen zur Verfügung stehen: zum Beispiel eine gute Wasserversorgung, Abfallentsorgung, ein leistungsfähiger Personennahverkehr, soziale oder kulturelle, Gesundheits- oder Erziehungsdienstleistungen. Um dies gewährleisten zu können, brauchen insbesondere die Kommunen Gestaltungs- und Organisationspielraum, den das Grundgesetz garantiert und dessen Achtung im Vertrag von Lissabon verankert ist. Der soziale Wohnungsbau und die sozialen Wohnraumförderungen müssen weiterhin in der Gesetzgebungshoheit der Mitgliedstaaten und ihrer Gebietskörperschaften liegen. Nur sie können auf die vielfältigen Herausforderungen und Bedingungen der jeweiligen Wohnungsmärkte eingehen und passgenaue Angebote liefern. Die Vergabe öffentlicher Aufträge oder die interkommunale Zusammenarbeit darf nicht durch EU-Wettbewerbsrecht zur Privatisierungsfalle werden. Ausdrücklich muss der öffentlichen Hand die Möglichkeit gegeben sein, öffentliche Grundstücke auch unter Berücksichtigung von Zielen der Daseinsvorsorge und weiterer kommunalpolitischer Entwicklungsziele zu vergeben; das EU-Wettbewerbsrecht darf dem nicht entgegenstehen. Auch die Besteuerung interkommunaler Zusammenarbeit lehnen wir ab; diese Zusammenarbeit ist eine rein organisatorische Angelegenheit der beteiligten Kommunen. Gegen den drohenden Privatisierungsdruck im Wasserbereich stand ein breites Bündnis aus Kommunen im engen Schulterschluss mit grünen Abgeordneten aus Landtagen, Bundestag und Europäischem Parlament. Unterstützt von der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht“ ist es schließlich gelungen, den Rat – einschließlich der schwarz-gelben Bundesregierung – und die Kommission zum Einlenken zu bewegen. Dieser Erfolg darf nicht durch die Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) gefährdet werden.

C.2.4 In Europa zu Hause – Kunst und Kultur

Kunst und Kultur sind ein starkes verbindendes Element in Europa. Das kulturelle Zusammenwachsen ist eine große europäische Aufgabe – gemessen daran ist das Budget der EU für interkulturellen Austausch und transnationale künstlerische Kooperation zu gering. Der Kulturretat muss weiter steigen. Film leistet einen wichtigen Beitrag für die kulturelle Vielfalt Europas. Wir wollen den europäischen Film, vor allem regionale Produktionen stärken, durch Filmförderung künstlerische Qualität befördern und den Vertrieb europäischer Filme und die Entwicklung qualitativ hochwertiger Computerspiele stärker unterstützen. Das Informationssystem für EU-Fördermittel muss verbessert und die Antragsbürokratie verringert werden. Der internationale Kulturaustausch darf nicht an Visabestimmungen oder bürokratischen Fallstricken scheitern. Mindesthonorare und -sozialstandards für KünstlerInnen sollten bei EU-geförderten Programmen eine Selbstverständlichkeit sein. Kunst und Kultur sind mehr als ein Wirtschaftsfaktor. Der Doppelcharakter als Kultur- und Wirtschaftsgut wurde von der EU durch die Unterzeichnung der UNESCO-Konvention anerkannt. Sie verpflichtet die EU zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt. Sie ist eine entscheidende Ressource für Europas Zukunft. Statt sie reinen Marktinteressen zu unterwerfen wollen wir die kulturelle Vielfalt Europas erhalten und ausbauen.

C.2.5 Medien- und Pressefreiheit verteidigen

Wir wollen Vielfalt und Qualität der Medien als Grundlage einer lebendigen Demokratie garantieren und ihre Unabhängigkeit für die BürgerInnen Europas sicherstellen. Eine größtmögliche

Staatsferne muss gewährleistet werden. In vielen europäischen Ländern drohen die freie und unabhängige Presse und Rundfunk durch nationale Gesetze oder politisches Handeln immer wieder eingeschränkt zu werden. Die Europäische Union sollte von den Mitgliedstaaten die Einhaltung der Grundrechtecharta stärker einfordern.

C.3. BÜRGERINNENRECHTE STÄRKEN

C.3.1 Rechtsstaatlichkeit voranbringen

Mit dem Vertrag von Lissabon ist die polizeiliche und justizielle Kooperation in der EU zur Gemeinschaftsangelegenheit geworden. Zudem wurden zwei wichtige grüne Forderungen Realität: Die EU-Grundrechtecharta ist nun verbindliches Recht und in der EU-Kommission gibt es eine eigene Generaldirektion für den Bereich Grundrechte und Justiz. Den Weg hin zu einheitlichen Mindeststandards im Strafverfahren, den das Europäische Parlament während der letzten Legislaturperiode in diesem neuen Rechtsrahmen beschritten hat, wollen wir GRÜNE fortführen. Insbesondere im Bereich der Gerichtskostenhilfe und der Untersuchungshaft bedarf es gemeinsamer europäischer Standards. Für uns ist das Grundvoraussetzung für eine verstärkte Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in der EU.

Anlässe für polizeiliche Kooperation in der EU nehmen zu. Die grenzübergreifende Kooperation von Polizei- und Justizbehörden in Praxis und Ausbildung ist daher dringend nötig. Für uns ist dabei eine dezentrale Kooperation wichtig, die durch die Agenturen Europol und Eurojust koordiniert und kofinanziert werden soll. Diese Agenturen und ihre Arbeit müssen aber in Zukunft besser durch das Europäische Parlament kontrolliert werden.

Gerade bei grenzübergreifenden Ermittlungen und Polizeimaßnahmen, etwa im Rahmen des Europäischen Haftbefehls müssen Verfahrensregeln, Beschuldigtenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien wie die Verhältnismäßigkeit klar verankert werden. Wir GRÜNE setzen uns grundsätzlich für einen restriktiven Einsatz des Strafrechts ein; daher sehen wir EU-Regeln zum materiellen Strafrecht nur als *ultima ratio*. Der gerichtliche Grund- und Menschenrechtsschutz in Europa muss lückenlos gewährleistet werden und auch einen effektiven Individualrechtsschutz vorsehen.

C.3.2 Gleichberechtigung schaffen

Für ein geschlechtergerechtes Europa kann und muss auch die EU in ihrem Einflussbereich mehr tun. Das fängt beim Geld an: Wir wollen erreichen, dass Frauen mindestens zu gleichen Teilen von europäischen Geldern profitieren. Dafür wollen wir ein Gender Budgeting der jährlichen EU-Haushalte. Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen muss die nötigen Ressourcen bekommen, um verlässliche und EU-weit vergleichbare wissenschaftliche Grundlagen zu Antidiskriminierungspolitik und geschlechterspezifischen Fragen in allen Politikfeldern zu liefern. Maßnahmen zum Gender-Mainstreaming sollen Männer und Frauen als AkteurInnen von Gleichberechtigung einschließen.

Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit – da muss die EU dem europäischen Schlusslicht Deutschland endlich Beine machen! Die Richtlinie zur Entgeltgleichheit muss wirksame Maßnahmen zu Transparenz und mehr Lohngerechtigkeit enthalten und endlich effektiv umgesetzt werden. Das beugt auch der Altersarmut von Frauen vor.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Entscheidungspositionen ist überfällig. Voraussetzung dafür ist neben einer finanziellen Gleichstellung auch eine deutliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem unterstützen wir den Vorschlag der EU für eine verbindliche Frauenquote in Aufsichtsräten großer Firmen. Aber auch für die Führungsgremien der EU-Institutionen – wie zum Beispiel der Europäischen Zentralbank – muss eine paritätische Besetzung verpflichtend werden. Parteien und nationale Regierungen sollen Maßnahmen für

die gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen ergreifen, wie z.B. die Einführung paritätischer Wahllisten für die Europawahl.

Wir setzen uns für die reproduktiven und sexuellen Rechte von Frauen in allen Ländern ein. Daher unterstützen wir auf europäischer Ebene die Forderung, dass allen Frauen der Zugang zu einer medizinisch sicheren Abtreibung und zu Verhütungsmitteln ermöglicht wird. Wir wollen, dass endlich die Mutterschutz-Richtlinie im Ministerrat verabschiedet wird. Wir unterstützen die Forderung nach 20 Wochen Mutterschutz und EU-weit zwei Wochen Vaterschaftsurlaub bei voller Bezahlung. Dies wäre für viele europäische Länder ein Riesen-Fortschritt und entspricht auch den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. Wir setzen uns auf europäischer Ebene für das individuelle Recht auf gute Kinderbetreuung ein. Es ist unser Ziel, dass Männer und Frauen nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit wegen Familienzeiten problemlos wieder ins Berufsleben zurückkehren können.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehört immer noch zum europäischen Alltag. Wir brauchen in allen Mitgliedstaaten Mindeststandards für die Anzahl und Qualität von - auch barrierefreien - Frauenhäusern, konsequente Strafverfolgung sowie gezielte Schulungen von Polizei, Justiz und Krankenhauspersonal. Bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen des Europäischen Parlaments werden wir dafür streiten, dass genügend Mittel für erfolgreiche Programme zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zur Unterstützung von Hilfsorganisationen bereitgestellt werden.

Wir GRÜNE stellen uns grundsätzlich gegen jede Art von Sexismus. Auch gegen sexistische Werbung, weil sie Frauen aufgrund des Geschlechts abwertet und diskriminiert. Wir wollen, dass EU-weite Kriterien erarbeitet werden, die definieren, was sexistische Werbung ist. Als Vorbild könnten die vom österreichischen Werberat definierten Kriterien dienen.

C.3.3 Gleiche Rechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)

Wir kämpfen europaweit gegen jede Art von Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität und wollen die vollständige Gleichstellung von LSBTTI nicht nur auf dem Papier, sondern in allen gesellschaftlichen Bereichen auch in der Praxis durchsetzen. Auch in Deutschland werden Lesben und Schwule beim Adoptionsrecht weiterhin benachteiligt, Transsexuelle werden pathologisiert. Es gibt immer noch Mitgliedstaaten, die eine Ehe oder registrierte Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare nicht anerkennen. LebenspartnerInnen werden z.B. in Polen als Ledige behandelt, und in vielen EU-Ländern können lesbischen und schwulen Adoptiveltern ihre Rechte streitig gemacht werden. Das schränkt faktisch das Recht auf Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit ein. Wir fordern deshalb die EU-weite Anerkennung eingetragener Partnerschaften und gleichgeschlechtlicher Ehen. Darüber hinaus setzen wir uns für den Schutz von Regenbogenfamilien, den Zugang zur Reproduktionsmedizin für Frauen und den Zugang zu medizinischer Versorgung für Transsexuelle in Hinblick auf die gewünschte Angleichung an das Zielgeschlecht in allen Ländern der EU ein.

Gewalt aufgrund von Homophobie und Transphobie ist in der EU noch immer an der Tagesordnung. Um Vorurteilen aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität entgegenzutreten, wollen wir EU-Programme zur Förderung der Vielfalt auflegen. Außerdem möchten wir LSBTTI-Politik als Querschnittsaufgabe in bestehende EU-Programme, wie z.B. Jugendbegegnungen integrieren.

C.3.4 Selbstbestimmt leben in Europa

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Selbstbestimmung in ganz Europa, genau wie nichtbehinderte Menschen. Egal ob bei der Arbeit, auf Reisen oder im Rahmen der Ausbildung: Viel zu oft wird ihre Teilhabe durch Barrieren verhindert. Wir möchten das auf europäischer Ebene ändern und das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe in einer Sozialcharta verankern,

die für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist. (Menschen-)Rechte und Ansprüche möchten wir über die Europäische Strategie für behinderte Menschen europaweit harmonisieren. Wir werden uns gegen die Blockade der fünften Antidiskriminierungsrichtlinie durch die deutsche Bundesregierung stark machen. Sozialrechtliche Ansprüche zum Nachteilsausgleich möchten wir in allen Mitgliedstaaten frei von der Anrechnung von Einkommen und Vermögen gestalten.

C.3.5 Drogenpolitik: Regulieren statt kriminalisieren

Der globale Krieg gegen Drogen ist gescheitert. Er fördert organisierte Kriminalität, verletzt Menschenrechte und trägt zur Destabilisierung von Staaten bei. Wir wollen deshalb, dass sich die Europäische Union auf internationaler Ebene für ein Ende des Drogenkriegs einsetzt. Nationale Schritte für eine Reform der Drogenpolitik sollten unterstützt und nicht behindert werden. Die Europäische Union sollte überdies eine Reform der Drogenpolitik in ihren Mitgliedstaaten fördern, die auf Prävention, Schadensminderung, Entkriminalisierung, Hilfe und Regulierung setzt – und nicht auf Repression. Wer abhängig ist, braucht Hilfe und keine Strafverfolgung. Anstelle der gescheiterten Verbotspolitik fordern wir langfristig eine an den tatsächlichen gesundheitlichen Risiken orientierte Regulierung aller - auch bislang illegaler - Drogen. Wir sprechen uns auch weiterhin dafür aus, dass Drogen wie Cannabis legal an Erwachsene abgegeben werden können. Pauschale Verbote neuer psychoaktiver Substanzen lehnen wir ab. Stattdessen wollen wir Zulassungsverfahren auf der Grundlage von Risikobewertungen ermöglichen, wie es sie bereits in anderen Ländern gibt. Die Kriminalisierung von DrogenkonsumentInnen muss beendet werden. Die Europäische Union soll dazu beitragen, dass Instrumente wie Inhaltsstoff-Analysen illegaler Drogen (Drugchecking), Substitutionsprogramme, Sprizentauschprogramme, Konsumräume und Programme zur Originalstoffabgabe in den EU-Mitgliedsländern verfügbar gemacht werden. Die nach Einflussnahme durch die Tabak-Lobby abgemilderte Regelung für die Gestaltung von Zigarettenschachteln wollen wir nochmals überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten. Gesundheitsgefährdende Marketingstrategien der Alkohol- und Tabakindustrie wollen wir in Europa konsequent zurückdrängen.

C.4. GRUNDRECHTE VERTEIDIGEN IM DIGITALEN ZEITALTER

C.4.1 Moderner Datenschutz für alle

Die schockierenden Erkenntnisse über das massenhafte Ausspähen unserer Kommunikation durch Geheimdienste sind noch sehr frisch. Zur Aufklärung dieser Ausspähpraktiken wollen wir einen Untersuchungsausschuss im Europäischen Parlament einsetzen. Edward Snowden hat durch seine Enthüllungen die notwendige Debatte über die Arbeit von Geheimdiensten angestoßen. Wir treten für einen sicheren Aufenthalt von Edward Snowden in Deutschland oder einem anderen europäischen Land ein. Um europäische Rechtsstaatlichkeitsgrundsätze zu gewährleisten, wollen wir bestehende Datenaustauschabkommen, zum Beispiel von Fluggast- und Bankdaten (PNR und SWIFT) aussetzen und gemäß strengsten Datenschutzstandards neu verhandeln. Die geheimdienstliche Ausspähung von EU-Institutionen, auch durch EU-Mitgliedstaaten, verurteilen wir. Wir fordern eine grundsätzliche Neuaufstellung der Geheimdienstarbeit von allen Mitgliedstaaten und Verpflichtungen, um gegenseitige Spionageaktionen zu beenden.

Wir GRÜNE treten für einen modernen und starken Datenschutz in Europa ein. Nur durch ein gemeinsames Vorgehen der EU können wir international hohe Standards durchsetzen. Die zukünftige Datenschutzpolitik in Europa muss auf der wissentlichen und expliziten Zustimmung zur Datenverarbeitung sowie umfassenden Informations- und Löschungsansprüchen gegenüber allen DatenverarbeiterInnen basieren. Nur wenn VerbraucherInnen aktiv einwilligen, dürfen ihre persönlichen Daten über die eigentlichen Vertragszwecke hinaus erhoben, verwendet und weitergegeben werden. Außerdem müssen datenschutzfreundliche Technik und Voreinstellungen zum EU-Standard werden. Auch das immer weiter verbreitete Einkaufen mit dem Handy muss

höchsten Sicherheitsstandards entsprechen. Zudem müssen die Darstellungsmöglichkeiten von Vertragsbedingungen verbessert werden. Unternehmen muss es verboten sein, Daten von EuropäerInnen an Drittstaaten weiterzugeben, wenn es dafür keine Grundlage im europäischen Recht gibt. Wir wollen das Safe-Harbor-Abkommen (Vereinbarung zwischen der EU und den USA, wonach US-Unternehmen die Daten von EU-BürgerInnen unter bestimmten Voraussetzungen in den USA verarbeiten dürfen) aufkündigen und neu verhandeln, um den europäischen Datenschutz im transatlantischen Austausch zu gewährleisten. Gleiches gilt auch für die Flug- und Bankdatenabkommen, die anlasslose Datensammlung ermöglichen und somit nicht mit den Grundrechten der EU-BürgerInnen vereinbar sind. Wir treten für eine Stärkung der Datenschutzbeauftragten ein, deren Unabhängigkeit EU-vertraglich festgelegt ist. Wir wollen BürgerInnenrechte europaweit stärken und kämpfen daher für das Ende der Vorratsdatenspeicherung in ganz Europa.

Zur Abwehr von Spionage gegenüber Staat, Wirtschaft und EU-BürgerInnen sind verbindliche europäische Regelungen auf Grundlage der EU-Grundrechtecharta nötig. Es ist nicht hinnehmbar, dass einzelne EU-Staaten andere EU-Staaten und EU-BürgerInnen ausspionieren. Geheimdienstkontrolle und Spionageabwehr müssen auch auf europäischer Ebene stattfinden, um unsere gemeinsame Infrastruktur zu schützen. Forschungsprojekte zur unverhältnismäßigen Ausweitung staatlicher Überwachung unter dem Programm INDECT dürfen nicht länger gefördert werden. Für die Zulassung von zivilen Drohnen in Europa bedarf es klarer grundrechtsschützender Bedingungen.

C.4.2. Digitaler Aufbruch

Im Februar 2012 sind hunderttausende Menschen in ganz Europa auf die Straße gegangen. Sie demonstrierten gegen das ACTA-Abkommen und die Überwachung des Internets bei der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen. Dies zeigt: Es gibt längst eine „europäische Öffentlichkeit“ in der Netzpolitik. Zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur als Fundament des digitalen Wandels ist noch immer ungleich in Europa vorhanden. Deutschland ist allenfalls Mittelmaß. Andere Länder setzen auf Glasfaserinfrastruktur als unumgängliche Zukunftsinvestition. Die EU-Fördermittel für den Breitbandausbau wollen wir deshalb stärker an Kriterien des gleichberechtigten Zugangs zu den Netzen koppeln und auf den flächendeckenden Glasfaserausbau fokussieren. Breitbandinternetzugang ist Teil der Daseinsvorsorge. Die Kommunen sollen hierbei finanziell unterstützt bzw. entlastet werden, ohne jedoch eine Zersiedelung zu befördern. Zudem wollen wir EU-weite Standards für die Klassifizierung von Breitbandgeschwindigkeiten wie auch der Netzneutralität festlegen. Die Netzneutralität, d.h. die gleichberechtigte Übertragung von Daten im Internet ohne Diskriminierung, gehört europarechtlich verankert. Bestehende Hürden bei Frequenzen, wie auch Rechtsunsicherheiten und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit offenen Funknetzwerken, wollen wir beenden. Hierzu suchen wir pragmatische Wege, wie private und gewerbliche AnschlussinhaberInnen Dritten den freien Internetzugang ermöglichen können, ohne für missbräuchliche Nutzung in die Mithaftung (StörerInnenhaftung) genommen zu werden.

Um Europa als Standort besonders für Start-Ups attraktiver zu machen, wollen wir den digitalen Binnenmarkt ausbauen und neue Businessmodelle besser unterstützen. Hierfür unterstützen wir offene Standards (bei staatlichen Aufträgen verpflichtend) und lehnen Softwarepatente auch weiterhin ab. Außerdem fördern wir freie und offene Software (FOSS).

Unser Ziel ist es, Monopole aufzubrechen und eine faire und wirksame Regulierung für Internetfirmen zu finden, zum Beispiel bei Fragen des Datenschutzes, des Wettbewerbs und der Besteuerung. Bei der anstehenden Überarbeitung des UrheberInnenrechts in der EU wollen wir die notwendigen Reformen anstoßen, um einen fairen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten zu erreichen. Bei den Verwertungsgesellschaften wollen wir europaweit transparentere und

demokratischere Strukturen durchsetzen. Werbeschaltungen auf Internetseiten mit verbotenen Inhalten wollen wir bekämpfen, Gewinnerzielung durch Rechtsverletzungen wollen wir stoppen. Die transformatorische Nutzung von urheberInnenrechtlich geschützten Werken im definierten nicht-kommerziellen Umfang wollen wir durch eine neue Ausnahmeregelung (UrheberInnenrechtsschranke) im UrheberInnenrecht absichern. Wo der Bereich des Nicht-Kommerziellen verlassen wird und eine kommerzielle Nutzung vorliegt, sind die UrheberInnen stets angemessen zu vergüten. UrheberInnenpersönlichkeitsrechte sind immer, auch bei der Transformation von Werken, zu wahren. Eine weitere UrheberInnenrechtsschranke soll die nicht-kommerzielle Vielfältigung (offline wie online) gegen angemessene Vergütung ermöglichen. Angemessene Kompensationsmöglichkeiten hierfür müssen ausgearbeitet werden. Kommerzielle Plattformbetreiber, die von den Angeboten urheberInnenrechtlich geschützter Werke profitieren, müssen in die angemessene Vergütung mit einbezogen werden. Wir unterscheiden „nicht-kommerziell“ von „kommerziell“ wie folgt: Wird urheberInnenrechtlich geschütztes Material auf einer Internetseite oder Plattform direkt angeboten, die in nicht geringfügigem Maße Einnahmen durch Spenden, Beiträge von Mitgliedern wie KäuferInnen oder durch Werbung oder Verlinkung hat, so ist dies ein kommerzielles Ausmaß. Neue legale Angebote müssen unterstützt und weiter ausgebaut werden. Zudem bedarf es sowohl einer Verbesserung des Status für verwaiste Werke als auch einer umfassenden Schrankenregelung im Zusammenhang von Werken für Blinde wie auch zu Bildungszwecken.

Für die Offenheit und Freiheit des Internets tragen wir auch eine globale Verantwortung. Im Einsatz für die Menschenrechte sind wir gegen den Export von Überwachungstechnik und -software in autoritäre und diktatorische Staaten. Beim Dialog über Internet-Governance wollen wir verbindliche Beteiligungsverfahren für die Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verwaltung einführen.

C.5. OFFENHEIT IN EUROPA UND EINE SOLIDARISCHE ASYPOLITIK

C.5.1 Für mehr Reisefreiheit

Die Personenfreizügigkeit ist eine der größten Errungenschaften der EU, die nicht in Frage gestellt werden darf. Die Reise- wie auch die Visumsfreiheit sind unverzichtbar für Europas BürgerInnen. Sie wirken integrativ und tragen zur Identifikation mit Europa bei. Wir lehnen eine Schleifung des Grundrechts auf Freizügigkeit daher entschieden ab. Forderungen nach Ausweisung und Wiedereinreisesperren für UnionsbürgerInnen wegen des rechtswidrigen Bezugs von Sozialleistungen sind ebenso populistisch wie europarechtswidrig. Soziale Grundrechte müssen für alle europäische BürgerInnen in allen Ländern gewährleistet werden. Kommunen, die besonders von der Zuwanderung durch Niedrigqualifizierte betroffen sind, benötigen Hilfen vom Bund, um die neuen ZuwanderInnen menschenwürdig aufnehmen und erfolgreich integrieren zu können.

Die innerhalb des Europäischen Sozialfonds speziell ausgewiesenen Mittel zur Armutsbekämpfung müssen außerdem konsequent abgerufen werden, beispielsweise für Sprachförderung und für die notwendigen schulischen und anderen Bildungsangebote. Den Kommunen soll ein einfacher und zielgerichteter Zugang zu diesen Fördermitteln offenstehen. Darüber hinaus setzen wir uns für den problemlosen Übergang zwischen den Krankenversicherungssystemen der EU-Staaten ein, ohne dass dieser zu Lasten der Kommunen geht.

Die Zuwanderung von Menschen innerhalb der EU sehen wir auch als Chance, um die weitere Integration der EU zu fördern. Dazu wollen wir eine stärkere Vernetzung zwischen Kommunen und Regionen, in denen sich EU-BinnenmigrantInnen ansiedeln, und den Kommunen und Regionen, die die Menschen verlassen, aktiv fördern und vorantreiben. Wir werden uns für die notwendige finanzielle Ausstattung eines solchen Netzwerkes stark machen und den Austausch von Erfahrungen, Wissen und Ideen fördern. Dabei sollten auch hochqualifizierte Einwanderin-

nen und Einwanderer selbst eine wichtige Rolle spielen.

EU-Länder dürfen künftig an den innereuropäischen Grenzen kontrollieren, wenn sie die massenhafte Ankunft von Flüchtlingen befürchten. Damit können Mitgliedstaaten, die ihre Grenzen nicht komplett gegen Flüchtlinge abdichten, künftig für ihre humanitäre Politik bestraft werden. Das hat das Europäische Parlament im Sommer 2013 gegen die Stimmen von uns GRÜNEN beschlossen. Das Reisen ohne Passkontrollen innerhalb der EU ist aber keine nationale Angelegenheit, sondern Sache aller in der EU. Nationale Alleingänge bei der Wiedereinführung von Grenzkontrollen leisten Populismus Vorschub. Deshalb haben wir GRÜNE immer gefordert, dass Grenzkontrollen im Schengen-Raum nur wiedereingeführt werden dürfen, wenn es aus gesamt-europäischer und nicht nur aus einzelstaatlicher Sicht gute Gründe dafür gibt.

Auch an den Außengrenzen wollen wir keine Systeme wie „smart borders“, durch die alle Angehörigen von Drittstaaten künftig mit Fingerabdrücken bei der Einreise in die EU kontrolliert werden sollen – enormen Kosten und schwerwiegenden Eingriffen in die Datenschutzrechte von Reisenden zum Trotz. Wir wollen einen Neuanfang in der europäischen Grenzpolitik. Anstelle von mehr Überwachung und Abschottung wollen wir eine Politik, die die Offenheit Europas in den Mittelpunkt stellt. Diese soll gewährleisten, dass Angehörige von Drittstaaten ohne unverhältnismäßige Visarestriktionen, lange Warteschlangen und erniedrigende Prozeduren in die EU reisen können.

Wir wollen die europäischen Botschaften zu zentralen Stellen für Konsularangelegenheiten für alle EU-BürgerInnen machen. So verbessern wir den Service, sparen unnötige Strukturen ein und erhöhen die Sichtbarkeit der EU im Ausland.

C.5.2 Einwanderung gerecht und menschenwürdig gestalten

Europa ist ein Einwanderungskontinent. Auch deswegen ist die Migrationspolitik der Europäischen Union dringend reformbedürftig. Wir wollen eine liberale und humane Migrationspolitik in Europa, die an den Rechten und Bedürfnissen der MigrantInnen ausgerichtet ist und gleichzeitig auf die Interessen der EU- und der Herkunftsstaaten eingeht. Um dies zu gewährleisten, muss die EU neue Wege für eine legale und dauerhafte Einwanderung schaffen, nicht nur für Hochqualifizierte. Wir wollen eine strategische Neuausrichtung hin zu einer gemeinschaftlichen und kohärenten Migrationspolitik, die an den Rechten von MigrantInnen orientiert ist. Wir wollen die Rechte von MigrantInnen stärken und ihre Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der EU ausweiten.

Dazu gehört, dass wir den Zugang zum Wahlrecht durch eine Einbürgerungsoffensive erleichtern wollen. Wir streben die demokratische Teilhabe aller Menschen an, die längerfristig hier leben. Als nächsten Schritt wollen wir das kommunale Wahlrecht auch Menschen ohne deutschen Pass oder UnionsbürgerInnenschaft eröffnen.

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen auch ohne Aufenthaltsrecht in allen EU-Mitgliedstaaten Zugang zu einer medizinischen Grund- bzw. Notfallversorgung erhalten und dass ihre Kinder Schulen und Kitas besuchen können, ohne durch Meldepflichten bei Ausländerbehörden abgehalten zu werden.

C.5.3 Die EU in einen einheitlichen Schutzraum für Flüchtlinge verwandeln

Unzählige Flüchtlinge sterben an den EU-Außengrenzen. Wer es bis in die EU schafft, muss selbst dort befürchten, inhaftiert zu werden bzw. in unzumutbare Lebensumstände zu geraten. Wer nach einem oft langen, beschwerlichen und gefährlichen Weg tatsächlich die Möglichkeit bekommt, einen Asylantrag in der EU zu stellen, muss sich bereits glücklich schätzen. Die Chancen, als Flüchtling letztlich anerkannt zu werden und ein Aufenthaltsrecht zu bekommen, klaffen zwischen den verschiedenen EU-Ländern weit auseinander. Die Zustände für Flüchtlinge

wurden 2011 sogar vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in einem EU-Mitgliedstaat als menschenrechtswidrig eingestuft.

Statt die „Festung Europa“ auszubauen, wollen wir einen einheitlichen Schutz für Flüchtlinge. Wir setzen uns für gemeinsame und faire Praktiken bei Asylverfahren und eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen in ganz Europa ein. Das Europäische Asylunterstützungsbüro (EASO) wollen wir mit mehr Kompetenzen und Ressourcen ausstatten. Dabei soll das EASO nicht nur einen reibungslosen Ablauf der Asylverfahren in und zwischen den EU-Staaten gewährleisten, sondern auch für eine zügige und faire Bearbeitung sorgen. Es ist ein Unding, dass nur Ablehnungen von Asylanträgen europaweit harmonisiert wurden, positive Bescheide mit der Verleihung des Flüchtlingsschutzes aber nicht. Dieses Ungleichgewicht im EU-Flüchtlingsrecht wollen wir beheben. Ergänzend zu einem regulären Asylsystem setzen wir GRÜNE uns dafür ein, dass eine festgelegte Zahl besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in allen Mitgliedstaaten aufgenommen wird („Resettlement“). Hier muss die EU-Kommission eine stärkere Koordinierungsrolle übernehmen, und die Mitgliedstaaten müssen mehr Schutzbedürftige aufnehmen. Wir haben erfolgreich für die Einrichtung eines *Joint EU Resettlement Programme* gekämpft und erreicht, dass zusätzliche Mittel für humanitäre Notfallmaßnahmen, wie z.B. für syrische Flüchtlingslager, bereitgestellt wurden.

Im Kapitel „Verantwortung für eine solidarische Welt“ machen wir Vorschläge zu einer fairen Grenzpolitik.

C.5.4 Für eine humane Asylpolitik

Flüchtlinge können zurzeit nur dort einen Antrag auf Asyl stellen, wo sie zum ersten Mal europäischen Boden betreten haben (Dublin III-Abkommen). Dies führt dazu, dass EU-Länder, insbesondere an den Außengrenzen, vor allem auf Flüchtlingsabwehr anstatt auf Flüchtlingsschutz setzen. Sie werden mit der Verantwortung für Schutzsuchende allein gelassen. Auch die jüngste Reform der Dublin-Verordnung hält an diesem System fest. Die Bedürfnisse der Flüchtlinge und Verbindungen zu Angehörigen in anderen Mitgliedstaaten bleiben zudem unberücksichtigt. Wir wollen daher die Dublin-III-Verordnung abschaffen und ersetzen durch ein faires System für Schutzsuchende. Wir wollen, dass Flüchtlinge in dem Land Asyl beantragen können, in dem sie Anknüpfungspunkte wie familiäre Bindungen oder besondere Sprachkenntnisse haben. Alle Mitgliedstaaten müssen gemeinsame Verantwortung für die Aufnahme von Flüchtlingen übernehmen. Auf EU-Ebene müssen wirksame Solidarmaßnahmen für die Mitgliedstaaten etabliert werden, die besonders viele Flüchtlinge aufnehmen. Unser Ziel ist die Verwirklichung eines europäischen Flüchtlingsschutzraums mit EU-weit einheitlichen und hohen Standards für die Unterbringung und den Schutz von Flüchtlingen. Die EU-Kommission muss endlich konsequent ihre Möglichkeiten nutzen, um die gemeinsamen Standards in allen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Schlupflöcher und Ausnahmeregelungen, welche Asylschnellverfahren oder die systematische Inhaftierung von Schutzsuchenden erlauben, wollen wir abschaffen. Als Sofortmaßnahme fordern wir, dass keine Flüchtlinge mehr in Mitgliedstaaten zurückgeschickt werden, die aufgrund ihrer geographischen Lage oder strukturellen Defizite im Asylsystem überfordert sind. Kein Flüchtling darf in eine so katastrophale Situation geraten wie derzeit die Lampedusa-Flüchtlinge, die weitgehend rechtlos durch Europa ziehen und einen Ort zum Leben suchen.

In der Eurodac-Datenbank sind die Fingerabdrücke aller Asylsuchenden in der EU gespeichert. Sie ist der Schandfleck des neuen europäischen Asylsystems. Sie stellt Asylsuchende künftig in eine Ecke mit Kriminellen. Bisher dürfen darauf nur Asylbehörden zugreifen, um Flüchtlinge eindeutig zu identifizieren. In Zukunft bekommt auch die Polizei Zugriff auf die Datenbank – aber für einen ganz anderen Zweck: zur Verbrechensbekämpfung, um Fingerabdruckspuren von Tätern mit den Fingerabdrücken von Asylsuchenden abzugleichen. Wir GRÜNE lehnen Eurodac

nach wie vor ab. Der Polizeizugriff auf die Datenbank stellt einen weiteren, inakzeptablen Missbrauch von Eurodac dar, dem wir uns entschieden entgegenstellen.

D. VERANTWORTUNG FÜR EINE SOLIDARISCHE WELT

Wir wollen eine Europäische Union, die sich weltweit für Frieden, globale Gerechtigkeit und Klimaschutz einsetzt. Mit vereinten Kräften kann es gelingen, unsere Lebensweise nachhaltiger zu gestalten, Abrüstung voranzubringen, die Menschenrechte zu stärken und Hunger und Armut zu bekämpfen. Die EU wird in einer durch neue Herausforderungen und neue Kraftzentren geprägten Welt besser gehört, wenn sie gemeinsam handelt und auf andere Staaten zugeht.

Die EU bekennt sich in ihren Verträgen zu einer wertegebundenen internationalen Politik. Doch der Unterschied zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist eklatant. Die EU will Frieden fördern und gehört doch zu den größten Waffenlieferanten. Ihre Entwicklungszusammenarbeit bekämpft Hunger und Armut, doch zugleich zerstört ihre Agrarpolitik die Lebensgrundlage vieler Menschen außerhalb der EU. Europa bekennt sich zu den Menschenrechten, doch an den Außengrenzen sterben unzählige Flüchtlinge. Die Mitgliedstaaten der EU sind bei vielen außen- und sicherheitspolitischen Themen gespalten und finden zu keiner gemeinsamen Politik. Wir möchten dazu beitragen, diese Widersprüche zu überwinden.

Wir wollen die EU als Zivilmacht, die sich für Abrüstung einsetzt und deren Mitgliedstaaten keine Waffen an Diktaturen und in Krisengebiete liefern. Wir treten ein für das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen (VN). Unsere friedenspolitischen Grundüberzeugungen gründen sich auf der Stärkung des Rechts statt auf dem Recht der Stärkeren. Unser Kompass sind Frieden, Demokratie und die Menschenrechte. Diesen Zielen zu folgen, bedeutet der Europäischen Verantwortung für eine solidarische Welt gerecht zu werden.

Die Klima-, Hunger- und Finanzkrise machen deutlich, welche fatalen Auswirkungen Märkte ohne Leitplanken und ein allein am Profit ausgerichtetes Wirtschaftssystem haben. Wir brauchen Regeln für die Wirtschaft und eine EU, die sich für eine Stärkung der Menschenrechte und eine ambitionierte Entwicklungszusammenarbeit einsetzt. Es ist eine Frage von Solidarität und Gerechtigkeit, international für Klima- und Umweltschutz zu streiten. Die Verschmutzung und Zerstörung unserer Umwelt bedeutet die Vernichtung von Lebensgrundlagen und Gesundheit. Dies trifft arme Menschen und Länder am härtesten. Wir wollen die EU **erneuern**, um diesen Fehlentwicklungen entgegenzutreten. Die EU ist unsere Antwort auf die Frage nach einer gerechten Gestaltung der Globalisierung.

Die Europäische Union war und ist als Friedensprojekt nach innen erfolgreich. Nach den blutigen Kriegen im ehemaligen Jugoslawien bietet sie heute den Menschen dort eine Perspektive, in Frieden und Freiheit zu leben. Daher ist die EU gefordert, an einer Erweiterungsperspektive für weitere Staaten, einschließlich der Länder der Östlichen Partnerschaft, festzuhalten, wenn sie die Entwicklung von Demokratie, Menschenrechten und guten ökologischen und sozialen Standards in ihrer Nachbarschaft voranbringen möchte. Die Erweiterung ist ein Beitrag dazu, **Europa zusammenzuhalten**.

Entscheidungen in der Handelspolitik haben weitreichende Auswirkungen in Europa und in der Welt. Wir wollen die Handelspolitik aus ihrem Hinterzimmer holen, damit die Parlamente und die Bürgerinnen und Bürger **mitentscheiden** können, ob Genfood oder Chlorhühner wirklich ohne Einschränkungen importiert werden sollen.

Wir sind in Europa zu Hause, und wir wollen gute Nachbarn sein. Das betrifft sowohl die Länder im Osten Europas als auch die Staaten des südlichen Mittelmeeres. Doch gegenüber vielen Menschen tritt die EU nicht als gute Nachbarin, sondern als schwerbewaffnete Grenzpolizistin auf. Die Leidtragenden sind Menschen, die Schutz vor Verfolgung suchen. Es bedarf gefahrenfreier und legaler Einreisemöglichkeiten, damit Menschen nicht auf lebensgefährliche Fluchtwege

ge gedrängt werden. Ebenso wollen wir die Situation der Menschen vor Ort verbessern und so Ursachen für Flucht bekämpfen.

GRÜN macht den Unterschied: Wir haben in der Handels- und Entwicklungspolitik wichtige Erfolge erreicht. Das Europäische Parlament fordert auf unsere Initiative hin endlich verbindliche Sozial- und Mindeststandards in Handelsabkommen sowie überprüfbare Menschenrechtsklauseln. Im Europäischen Auswärtigen Dienst haben wir eine Menschenrechtsbeauftragte durchgesetzt und die zivile Konfliktbearbeitung gestärkt.

D.1. GEMEINSAM FÜR GLOBALE GERECHTIGKEIT

D.1.1 Europäische Entwicklungszusammenarbeit voranbringen

Die grüne Zielsetzung ist klar: Wir kämpfen gegen Strukturen, die zu globaler Ungleichheit, Diskriminierung, Hunger, Armut und verantwortungsloser Umweltzerstörung führen. Auf dem Weg dahin brauchen wir eine bessere Entwicklungszusammenarbeit.

Gegenwärtige Weichenstellungen in der europäischen Agrar-, Handels-, Migrations- und Ressourcenpolitik laufen den Zielen einer globalen nachhaltigen Entwicklung zuwider. Um zu verhindern, dass europäisches Milchpulver die Produktion von Milchprodukten auf Jamaika zerstört und Gensojaanbau für europäische Massentierhaltung KleinbäuerInnen in Südamerika von ihrem Land vertreibt, brauchen wir ein kohärentes Handeln der EU. Wir fordern dazu verbindliche sozial-ökologische und menschenrechtliche Folgenabschätzungen. Wir streben außerdem an, eine EU-Beschwerdestelle einzurichten, die auch Menschen außerhalb der EU anrufen können, wenn europäische Politiken und in Europa ansässige Unternehmen sowie deren Tochterunternehmen und Zulieferer bei ihnen Schaden anrichten. Eine gerechtere Welt erfordert auch durchgreifende Reformen vor Ort. Viele dieser Reformen müssen diese Länder selber angehen, aber sie dürfen nicht durch eine fehlgeleitete deutsche oder europäische Politik unterminiert werden. Zum Beispiel hat auch die internationale Drogenpolitik nicht nur eine sicherheits- und gesundheitspolitische Dimension, sie hat auch Auswirkungen auf Entwicklungs- und Friedenspolitik. Eine allein auf Repression setzende Verbotspolitik konterkariert auch die Bemühungen der europäischen Entwicklungszusammenarbeit.

Wir wollen die europäische Entwicklungszusammenarbeit zu einem Kooperationsinstrument für die Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen entwickeln. Verantwortliches Handeln innerhalb der EU muss einhergehen mit einem nachhaltigen Entwicklungspfad für alle Länder. Nur so erreichen wir eine weltweite angemessene Angleichung von Lebensstandards und Ressourcenverbrauch. Die EU muss sich dafür einsetzen, dass Nachhaltigkeit im Zentrum der zukünftigen Entwicklungsziele der VN stehen wird. Erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit verlangt stärkere Mitbestimmung und Kooperation. Die sogenannten „neuen Geber“ sollten nicht als Konkurrenten, sondern als Partner für die globale Entwicklung wahrgenommen werden. Entwicklungszusammenarbeit gelingt nur, wenn auch die Frauen aktiv in die Entwicklung und Gestaltung des Landes einbezogen werden. Das setzt die Durchsetzung von Frauenrechten und das aktive Empowerment von Frauen voraus. Projekte der Entwicklungszusammenarbeit müssen nach den Prinzipien des Gender Mainstreaming entwickelt und realisiert werden.

Wir begrüßen den großen Anteil von Budgethilfe an der EU-Entwicklungszusammenarbeit; sie muss aber mit einer Stärkung der Rechnungshöfe und Parlamente in den Empfängerländern einhergehen. In den meisten Ländern der Welt klafft die Schere zwischen Arm und Reich immer stärker auseinander. Die vergangenen Jahrzehnte haben gezeigt, dass Wirtschaftswachstum nicht per se nachhaltig ist und auch nicht zu sozialer Gerechtigkeit führt. Darum setzen wir verstärkt auf den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen und auf die Etablierung von funktionierenden Steuersystemen, um die Länder mehr und mehr in die Lage zu versetzen, öffentliche Güter aus eigener Kraft zur Verfügung zu stellen. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich zu einer

Erhöhung der Entwicklungsfinanzierung auf 0,7 Prozent des Bruttonationalprodukts bis 2015 verpflichtet. Doch die Umsetzung hinkt den Versprechen weit hinterher. Einzelne Mitgliedstaaten kürzen sogar die Gelder, und im Finanzplan der EU bis 2020 ist keine Erhöhung vorgesehen. Statt beschönigender Worte brauchen wir verbindliche überprüfbare Zwischenschritte um das 0,7-Prozentziel in der EU schnellstmöglich erreichen zu können. Die wirtschaftlich starken Länder der EU stehen hier besonders in der Pflicht und müssen gemeinsam voran gehen. Internationale Zusagen müssen eingehalten werden.

Wir unterstützen die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit der EU, die Erfahrungen der Mitgliedstaaten zu bündeln, die Abstimmung untereinander zu erhöhen und Doppelungen zu verhindern. Hier ist aber noch viel Raum für Verbesserung. Die EU muss viel stärker koordinieren. Eine Chance bietet die gemeinschaftliche Gestaltung einer neuen Agenda für global nachhaltige Entwicklung, die nach 2015 die Millenniumsentwicklungsziele und Ziele für nachhaltige Entwicklung in einem kohärenten Politikrahmen zusammenführen soll. Mittelfristig wollen wir eine Vergemeinschaftung der Entwicklungszusammenarbeit.

Schon seit Jahrzehnten leiden etliche Länder des globalen Südens unter einer nicht tragfähigen Schuldenlast, die durch die globale Finanzkrise noch verschärft wurde. Trotz zahlreicher Entschuldungsinitiativen sind viele dieser Länder nach wie vor von Schuldenkrisen bedroht. Dabei spielen auch neue staatliche und private Gläubiger eine zunehmende Rolle. Wir fordern Schuldenschnitte für die ärmsten Staaten, damit diese ihre Verschuldung schnell auf ein nachhaltiges Maß reduzieren können. Außerdem wollen wir Steuerbehörden vor Ort stärken, einen globalen Finanzausgleich diskutieren und einen Insolvenzmechanismus für Staaten entwickeln.

Wir setzen uns in der EU und über sie hinaus dafür ein, dass bei der Humanitären Hilfe die Prinzipien Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Neutralität auch in der Zukunft handlungsleitend bleiben. Wir bekennen uns klar zum „Europäischen Konsens zur humanitären Hilfe“ und fordern, dass dieser durch die Mitgliedstaaten besser umgesetzt wird. Im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels setzen wir uns dafür ein, dass die Katastrophenvorsorge gestärkt und enger mit der Entwicklungszusammenarbeit verzahnt wird.

D.1.2 Menschenrecht auf Ernährung garantieren

Jeder siebte Mensch hungert, und das, obwohl weltweit ausreichend Nahrung vorhanden ist. Wir haben die Verantwortung, den Hunger auf der Welt zu bekämpfen und das Menschenrecht auf Ernährung zu garantieren. Wir setzen uns dafür ein, dass das Menschenrecht auf Wasser für alle Menschen umgesetzt wird.

Landwirtschaft muss in der Entwicklungszusammenarbeit eine größere Rolle spielen. Viele Länder wurden zur Liberalisierung ihrer Agrarpolitik gezwungen, mit verheerenden Folgen. BäuerInnen finden kein Auskommen mehr. Sie können nicht mit den Weltmarkt-Preisen konkurrieren, und die Länder bleiben von Nahrungsmittelimporten abhängig. Die EU-Politik zementiert Strukturen, die unsere Agrarmärkte vor Konkurrenz abschotten und gleichzeitig europäische, hoch subventionierte Überschüsse auf den Weltmarkt werfen. Wir GRÜNE setzen uns für eine Agrarpolitik ein, die auch unsere Partnerländer im Blick hat. Konkret bedeutet das zum Beispiel, die EU-Exportsubventionen abzuschaffen und die EU-Agrarpolitik so zu gestalten, dass durch Dumpingpreise bei Lebensmitteln die Märkte in Entwicklungsländern nicht ruiniert werden. Für den Export bestimmte Lebensmittel dürfen nicht unterhalb des Weltmarktpreises verkauft werden. Subventionen, die zu einem Absinken der Weltmarktpreise unter die Produktionskosten führen, gehören abgeschafft. Bei Handelsabkommen muss es für Entwicklungsländer Schutzklauseln für Agrarprodukte geben; das Menschenrecht auf Ernährung muss ein Grundsatz in Handelsabkommen sein. Es geht nicht darum, dass die EU die Welt ernährt, sondern dass sich die Bevölkerung in armen Staaten selbst ernähren kann. Agrosprit verdrängt die Produktion von Nahrungsmitteln, etabliert Monokulturen und beschleunigt die Abholzung von Regenwald. Die

EU muss ihre Agrospritzziele abbauen. In Ländern wie Kambodscha ist bereits die Hälfte des fruchtbaren Landes an ausländische Investoren vergeben. Dieser Ausverkauf (Landgrabbing) geht einher mit einer Vertreibung der Bevölkerung. Wir wollen die sofortige und vollständige Umsetzung der "Freiwilligen Leitlinien zum verantwortungsvollen Umgang mit Boden- und Landnutzungsrechten-, Fischgründen und Wäldern" der Vereinten Nationen: Europäische Unternehmen müssen daran gehindert werden, in anderen Ländern Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung zu verletzen. Der Spekulation mit Nahrungsmitteln wollen wir mit strengen Regeln entgegenzutreten. Europäische Entwicklungszusammenarbeit darf Gentechnik weder direkt noch indirekt unterstützen, da diese oft die Bäuerinnen und Bauern in die Abhängigkeit von Saatgutkonzernen bringt und kein wirksames Mittel gegen den Hunger ist. Stattdessen müssen ökologische Anbaumethoden stärker gefördert werden.

85 Prozent der weltweiten Fischbestände sind überfischt, dabei trägt Fisch in vielen Ländern in hohem Maß zur Ernährungssicherheit bei. Mit Hilfe der EU-Fischereiabkommen haben europäische Fangschiffe Zugang zu Fischgründen in anderen Ländern. Die Achtung der Menschenrechte sowie ökologischer Kriterien muss in den Abkommen verankert werden. Vor Abschluss eines Abkommens muss nachgewiesen werden, dass keine Überfischung verursacht wird.

D. 1.3 Mit Energie für Klima- und Umweltschutz

Wir wollen eine Welt mit sauberen Flüssen und Meeren und gesunden Wäldern. Wir wollen eine Zukunft, in der die Klimakatastrophe ausbleibt. Wir wollen eine Welt, in der kein Mensch Angst haben muss vor Atomunfällen oder Kohlestaub, der die Gesundheit ruiniert. Dies ist auch eine Frage von Solidarität und Gerechtigkeit, denn die Umweltzerstörung trifft arme Menschen und Länder am stärksten.

Die Energieversorgung der Zukunft baut auf Sonne, Wind und Wasserkraft, auf Effizienz sowie auf eine Einsparung des Energieverbrauchs. Hierfür muss sich die EU international starkmachen und als Vorreiterin zum Mitmachen bewegen.

Aber nur wer glaubwürdig handelt kann überzeugen. Deshalb muss die EU selbst mit dem Klimaschutz Ernst machen und alle Zusagen aus den internationalen Klimaverhandlungen erfüllen. Umso wirkungsvoller kann die EU dann 2015 auf ein verbindliches und gerechtes VN-Klimaschutzabkommen drängen. Wir wollen Klima-Clubs mit Pionieren, die durch ambitionierte Ziele und Politiken aufzeigen, wie man klimafreundlich wirtschaftet. So können wir neue Dynamik in die internationalen Klimaverhandlungen bringen. Wir kämpfen dafür, die globale Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Zudem bedarf es einer rechtlichen Verankerung des Schutzes von Umwelt- und Klimaflüchtlingen in der EU und weltweit.

Wir streben global eine gerechtere Verteilung von Klimaschutzaufgaben und langfristig gleiche Emissionsrechte pro Kopf an. Finanzzusagen der EU-Mitgliedstaaten sind im Interesse der gesamteuropäischen Glaubwürdigkeit transparent und ohne Hintertür-Rechenricks zu erfüllen. Die Europäische Union muss zur Vorreiterin werden und für einen verbindlichen Steigerungsplan für die internationale Klimafinanzierung bis 2020 eintreten. Die ab 2020 jährlich zugesagten 100 Milliarden Euro für Klimaanpassungen müssen bereitgestellt werden. Entsprechend setzen wir uns dafür ein, den Green Climate Fonds mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Wir wollen, dass Europa seine Zusagen einhält und seinen Beitrag zu den weltweit notwendigen 100 Mrd. Dollar leistet.

Erneuerbare Energien sind auf der Erfolgsstraße. Denn sie sind sicher, sauber und fördern den Frieden. Wir wollen sie global ausbauen und fördern. Alle Menschen sollen Zugang zu Energieversorgung haben. Umweltschädliche Subventionen stellen die tatsächlichen Kosten der Energieversorgung verzerrt dar. Daher sind sie in der EU und global schrittweise abzubauen. Durch Abbau dieser Subventionen würden die realen Kosten der klimaschädlichen CO₂-intensiven

Energieträger wie Kohle, Öl und Gas in den Preisen widerspiegelt. Dadurch könnten fast 6 Prozent der globalen CO₂-Emissionen eingespart werden. Auch mit einem verstärkten Engagement bei der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien kann die EU einen sinnvollen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten. Bei der Energieversorgung steht für uns die Sicherheit für Menschen und Umwelt an erster Stelle. Katastrophen wie Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, dass die Gefahren der Atomenergie grenzüberschreitend sind und darauf hingewirkt werden muss, aus dieser Technologie zügig weltweit auszusteigen. Wir treten ebenso ein gegen die Förderung fossiler Energieträger durch das umstrittene Fracking, das weltweit die Lebensgrundlagen vieler Menschen und künftiger Generationen bedroht und mit den wichtigen Zielen des Klimaschutzes und der Energiewende nicht vereinbar ist.

Wir fordern ein weltweites Netzwerk von Meeresschutzgebieten, um die biologische Vielfalt der Ozeane und die Schätze der Tiefsee zu schützen. Wir unterstützen das Ziel, im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt bis 2020 mindestens zehn Prozent der Ozeane als Meeresschutzgebiete auszuweisen. Wir setzen uns gegen den hemmungslosen Abbau von Rohstoffen in der Tiefsee, in der Arktis und an Land ein, um einmalige und weitgehend unberührte Lebensräume zu erhalten.

Der Plünderung von Urwäldern und Wildtierbeständen muss Einhalt geboten werden. Wälder, insbesondere Regenwälder, müssen geschützt werden. Sie sind Lebensraum für Menschen, einzigartige Tiere und Pflanzen und entscheidend für den Klimaschutz. Schwellen- und Entwicklungsländer müssen wir hierbei besser unterstützen. Internationale Finanzierungsmechanismen benötigen starke ökologische und soziale Leitplanken, auch um die Menschenrechte und die Rechte indigener Völker zu stärken.

Wegen der Bedeutung und der mangelnden Umsetzung des globalen Umweltschutzes muss das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu einer eigenständigen Organisation fortentwickelt werden.

D.1.4 Für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung

Wir setzen uns für eine Weltwirtschaftsordnung ein, die ökologische und soziale Notwendigkeiten nicht länger ignoriert, sondern in die Lenkung von wirtschaftlichem Handeln mit einbezieht. Ohne eine Stärkung der VN sind die globalen Herausforderungen nicht zu bewältigen. Bestrebungen durch Staatenclubs wie die G20, die Weltgemeinschaft zu umgehen, erteilen wir eine Absage. Entscheidungen von globaler Tragweite gehören unter das Dach der VN. In einer echten globalen Partnerschaft sollten nicht nur die wirtschaftlich stärksten Staaten entscheiden. Die Mehrheit der Weltbevölkerung muss auch in der Weltbank und im Internationalen Währungsfonds angemessen vertreten sein.

Die Welthandelsorganisation (WTO) ist blockiert. Die EU-Kommission treibt jedoch ihre Liberalisierungsagenda außerhalb internationaler Foren voran. Bilaterale Freihandelsabkommen sprießen wie Wildwuchs aus dem Boden. Diese Entwicklung schwächt die Verhandlungsposition der ärmeren Länder und läuft einer gerechten Weltwirtschaftsordnung zuwider. Wir stehen für eine weitreichende Reform der WTO und der internationalen Welthandelsordnung. Das beinhaltet eine konsequente Ausrichtung an Menschenrechten, Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung sowie mehr Transparenz und Beteiligung von Parlamenten und der Zivilgesellschaft bei den Verhandlungen. Es muss ein Moratorium für neue Themen geben, die auf die Liberalisierungsagenda der WTO gesetzt werden; das betrifft z.B. öffentliche Beschaffung und öffentliche Dienstleistungen. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks dürfen nicht durch falsche Liberalisierungsvorstellungen der EU geprägt werden. Durch den Abbau von Zöllen und anderen Importschranken werden die ohnehin geringen Staatseinnahmen der AKP-Staaten erheblich reduziert und die heimischen Industrien, das Handwerk und die Märkte mit Billigimporten aus der EU noch stärker belastet als bisher. Die EU will

Zölle auf die Importe aus AKP-Staaten anheben, wenn sie die Handelsabkommen nicht unterzeichnen. Diese Erpressung lehnen wir ab.

Die EU-Handelspolitik wird geleitet von einem überholten Wachstumsbegriff und kurzfristigen Wirtschaftsinteressen. Wir fordern verbindliche Nachhaltigkeitsklauseln in den Abkommen, sozial-ökologische und menschenrechtliche Folgenabschätzung vor Aufnahme von Verhandlungen sowie nach deren Abschluss periodische Überprüfungen ihrer Konsequenzen. Faire Abkommen wahren die Menschenrechte und fördern nachhaltige Entwicklung, nehmen Ländern des globalen Südens nicht die Macht zur Regulierung und erkennen legitime Schutzinteressen an.

Wir GRÜNE fordern mehr Transparenz und mehr parlamentarische Mitbestimmung in der EU-Handelspolitik, die bisher unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet und bei der die Parlamente nur Zaungäste sind.

Freihandelsabkommen bergen die Gefahr der Ausweitung von Investor-Staats-Klagen. Diese ermächtigen Unternehmen, auf schwammigen Rechtsgrundlagen und unter Umgehung der nationalen Rechtssysteme Staaten auf hohe Entschädigungssummen zu verklagen, wenn diese demokratisch legitimierte Entscheidungen treffen. So wurde Argentinien von einem Unternehmen verklagt, weil der Staat nach der Krise die Preise für Wasser senkte, oder Deutschland von Vatentfall, weil es den Atomausstieg beschlossen hat. Die Verfahren finden vor intransparenten internationalen Schiedsgerichten statt, die in der Regel zugunsten der Investoren entscheiden. Schon die Androhung eines solchen Verfahrens sorgt deshalb häufig dafür, dass Staaten Gesetze nicht oder nur aufgeweicht erlassen. Wir sprechen uns deshalb gegen die Aufnahme solcher Investor-Staats-Klagen in Handelsabkommen aus.

Der laufende Verhandlungsprozess zum Handelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) ist völlig intransparent. Die Verhandlungen werden derzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt, die nationalen Parlamente sowie insbesondere das Europäische Parlament sind nicht ausreichend eingebunden. Bei einem Abkommen, das so weitreichende Folgen hat, ist das nicht hinnehmbar.

Freihandel kann die friedliche Zusammenarbeit und Wohlstand befördern, wenn er in starke ökologische und soziale Leitplanken eingebettet ist. So birgt das geplante Abkommen – ebenso wie das zwischen der EU und Kanada (CETA) – sehr große Risiken. Wichtige Standards, für die auf der Straße und in den Parlamenten lange gekämpft wurde, könnten durch ein solches Abkommen ausgehebelt werden – vom europäischen VerbraucherInnen- und Umweltschutz bis hin zur Finanzmarktregulierung in den USA.

Zusammen mit VerbraucherInnenchutzorganisationen und NGOs auf beiden Seiten des Atlantiks warnen wir deshalb vor der Verschlechterung von Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Datenschutzstandards sowie der VerbraucherInnenrechte. Wir haben bereits im Sommer 2013 klare Kriterien und Mindestanforderungen an das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission formuliert: Chlorhühnchen, Hormonfleisch und Gentechnik im Essen haben auf dem EU-Markt nichts verloren. Das Chemikalienrecht darf nicht durch die Anerkennung schwächerer US-Regelungen unterwandert werden. Das Vorsorgeprinzip hat für uns Vorrang vor den Interessen von Investoren. Auch darf ein solches Abkommen nicht dazu führen, Fracking in Europa zu ermöglichen. Wir wollen nicht, dass sich durch das Abkommen der Zugang zu Gesundheitsleistungen und die Patientensicherheit verschlechtern. Datenschutzstandards wollen wir aus- statt abbauen, Finanzdienstleistungen dürfen nicht dereguliert werden. Eine Monopolisierung von Rechten geistigen Eigentums oder Biopatente wollen wir nicht, ebenso wenig wie eine Aushöhlung der demokratischen Entscheidungsprozesse durch Investor-Staat-Klagen. Die öffentlichen Dienstleistungen wie insbesondere die Wasserversorgung sollen ebenso ausgenommen werden, wie der Agrar- und

Lebensmittelsektor sowie der Bereich audiovisuelle Medien und Kultur.

Das Verhandlungsmandat der EU-Kommission beachtet diese Bedenken nicht. Wir GRÜNE haben deshalb im Europaparlament gegen die Parlamentsresolution zum Verhandlungsmandat gestimmt. Wir mobilisieren gegen die jetzige Agenda von TTIP, die unsere Prinzipien missachtet. Wir fordern die Aussetzung der Verhandlungen und einen kompletten Neustart, auf Basis eines transparenten Verfahrens und eines neuen Verhandlungsmandates. Wir GRÜNE werden keinem Abkommen zustimmen, das europäische Standards und Gesetze untergräbt.

Zu oft begehen international tätige Unternehmen Menschenrechtsverletzungen und halten sich nicht an Arbeits- und Sozialstandards. Sie haben in vielen Ländern einen größeren Einfluss auf die Menschenrechtsslage als staatliche Außen- oder Entwicklungspolitik. Menschenrechtsverletzungen, die von Unternehmen begangen werden – etwa durch ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, massive Umweltzerstörungen oder Zusammenarbeit mit menschenrechtsverletzenden Regimen – haben oft keine rechtlichen Konsequenzen. Die EU-Kommission setzt allein auf freiwillige Selbst- oder Scheinverpflichtungen; das reicht nicht. So werden auch die Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil fairer Unternehmen verzerrt. Notwendig sind daher verbindliche Standards, neue Haftungsregelungen und bessere Klagemöglichkeiten in der EU, auch für Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen, die von europäischen Unternehmen verursacht wurden. Hierfür wollen wir das europäische Zivil(verfahrens)recht überarbeiten, um Entschädigung für Menschenrechtsverletzungen einklagbar zu machen. Wir wollen Unternehmen gesetzlich verpflichten, Transparenz über ihre Lieferketten zu schaffen, und unterstützen die jüngsten Bemühungen auf EU-Ebene, insbesondere des Europäischen Parlaments, die sozialen, ökologischen sowie ihre ArbeitnehmerInnen betreffenden Offenlegungspflichten für international tätige Großunternehmen zu verschärfen. Zudem wollen wir den Zugang von Fair-Trade-Produkten zum EU-Markt fördern und einer fairen und ökologischen Beschaffung den Vorrang geben.

Die bisherige EU-Rohstoffstrategie setzt vor allem auf billigen Rohstoffimport. Rohstoffabbau geht oft mit Konflikten, Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung einher. Wir treten ein für faire Rohstoffpartnerschaften und für eine deutliche Einsparung des Rohstoffverbrauchs, sowie eine effiziente und nachhaltige Nutzung bei uns in Europa. Darüber hinaus setzen wir uns für verbindliche soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards bei Abbau, Weiterverarbeitung und Handel von Rohstoffen ein und fordern transparente Verfahren, die auch gegen Korruption und Steuerflucht wirken. Die in der EU maßgeblich von uns GRÜNEN auf den Weg gebrachten Offenlegungspflichten für Unternehmen im Rohstoffbereich müssen auf alle Geschäftsbereiche ausgedehnt und um Kriterien für den Nachweis von Konfliktmineralien ergänzt werden. Wir wollen die EU zur Vorreiterin für nachhaltiges Ressourcenmanagement auf internationaler Ebene machen. Statt Entwicklungsländer als billige Rohstofflieferanten zu betrachten, gilt es deren schonende Nutzung ihres Rohstoffreichtums zu unterstützen.

D.2. EINE UNION FÜR FRIEDEN UND MENSCHENRECHTE

D.2.1 EU-Erweiterungspolitik fortentwickeln

Der zehnte Jahrestag der Ost-Erweiterung ist ein Grund zu feiern und erinnert an eine Erfolgsgeschichte des europäischen Friedensprojekts. Doch die Erweiterung ist nicht abgeschlossen. Wir GRÜNE stehen zur Erweiterungsagenda, die die Zukunft des Westbalkans eindeutig in der EU verortet. Mit den Staaten Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien, Kosovo und Bosnien-Herzegowina steht die EU gemeinsam vor der Herausforderung, auf dem Balkan Frieden, Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dafür ist der Fortgang des Erweiterungsprozesses entscheidend. Gleichzeitig hat die EU aus den vergangenen Erweiterungen gelernt, in denen Länder zu schnell aufgenommen wurden. Die noch immer bestehenden Probleme in Rumänien und Bulgarien dienen hierfür als warnendes Beispiel.

Das Beispiel Kroatien zeigt: Nie zuvor lag die Messlatte für den Beitritt zur EU so hoch. Es ist richtig, dass die EU Fortschritte bei wirtschaftlichen Reformen, der Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und dem Schutz der Menschenrechte sowie alle weiteren Kopenhagener Kriterien vor Beitritt genau prüft. Alle Länder des westlichen Balkans sollen die Möglichkeit haben Mitglieder zu werden; dies muss aber nicht gleichzeitig geschehen. Ein Schwerpunkt auf dem Balkan sollte die regionale Kooperation und Aussöhnung sowie die Lösung aller offenen Grenzfragen sein. Die EU muss besonders Bosnien und Herzegowina sowie dem Kosovo, die noch einen längeren Weg bis zum Beitritt vor sich haben, zugewandt sein und diese Staaten gezielt unterstützen. Dies gilt auch für den Beitritt der Türkei. Wir GRÜNE sprechen uns für faire und transparente Beitrittsverhandlungen mit der Türkei mit dem Ziel eines Beitritts aus. Derzeit erfüllt die Türkei die Voraussetzungen für einen Beitritt nicht, wie die unangemessene Polizeigewalt gegen die DemonstrantInnen im Istanbuler Gezi-Park und anderen Teilen des Landes, die Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit und auch der Umgang der Regierung mit dem Korruptions-skandal deutlich machten.

Doch eine glaubwürdige Beitrittsperspektive kann Dynamik in die demokratischen und rechtsstaatlichen Veränderungen bringen und die Reformkräfte im Land stärken. Rechte, die türkischen Staatsangehörigen nach dem Assoziierungsabkommen zustehen, wie Visa-Freiheit und Aufenthaltsrecht in der EU, wollen wir endlich umsetzen. Analog soll auch die Ukraine, wo hunderttausende Menschen für die Europäisierung des Landes und die Annäherung an Europa auf die Straße gingen, eine klare Beitrittsperspektive erhalten.

Die EU muss auch anderen potenziellen Beitrittskandidaten auf Grundlage überprüfbarer Fortschritte enge, über die bisherigen Assoziierungsabkommen hinausgehende Kooperation anbieten.

D.2.2 Die Europäische Union als gute Nachbarin

Für eine gute Nachbarschaftspolitik brauchen wir einen anderen Kurs. Oftmals wurden wirtschaftliche Interessen und vermeintliche Stabilität vor die Förderung von Demokratie und Menschenrechten gestellt. Das war insbesondere bei dem Konzept der Mittelmeerunion der Fall. Die EU braucht einen grundsätzlichen Neuansatz für den gesamten Mittelmeerraum. Die EU sollte Anreize für demokratische Reformen setzen, die einen Mehrwert bieten, und nicht bevormunden. Daher setzen wir uns für großzügige finanzielle Hilfen, Erleichterungen bei der Visavergabe, Marktzugang und Arbeitsmigration ein. Dazu gehört auch, Kulturaustausch zu fördern und jungen Menschen umfassende Möglichkeiten zu Ausbildung und Studium in der EU zu bieten. Diese Angebote brauchen klare Kriterien und Mechanismen der Überprüfung, damit nicht erneut autoritäre Regierungen gestützt werden. Wir unterstützen demokratische Reformbemühungen in Nordafrika und der arabischen Welt. Das Beispiel Ägypten, wo sich nach einem hoffnungsvollen Start wieder eine Militärherrschaft zu verfestigen droht, zeigt aber auch, dass Demokratisierung ein langer und mit Rückschlägen verbundener Prozess sein kann.

Die Östliche Partnerschaft mit den Ländern Moldawien, Ukraine, Belarus, Georgien, Armenien und Aserbaidschan ist einer der Schwerpunkte europäischer Außen- und Nachbarschaftspolitik. Die Europäische Union sollte diese Länder und Russland in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, grenzüberschreitende Kooperation, wirtschaftliche Modernisierung, gemeinsame europäische Sicherheit und Reisefreiheit unterstützen. Daher fordern wir die Aufhebung der Visumpflicht für die Länder der Östlichen Partnerschaft und Russland. Wir wollen die vielfältigen Beziehungen zwischen der EU und Russland für die Unterstützung von Modernisierung und Demokratisierung nutzen. Mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik möchten wir in ganz Osteuropa erreichen, dass Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden und die ehemaligen Sowjetrepubliken eigenständig und selbstbestimmt ihre Zukunft gestalten können. Im Rahmen eines ökologischen Umbaus der Wirtschaft wollen wir zu einer un-

abhängigen Energieversorgung der osteuropäischen Staaten beitragen. Wir stellen uns gegen autoritäre und menschenfeindliche Tendenzen, wie sie beispielsweise auch in Russland zunehmen. Dazu gehört, eine offene Zivilgesellschaft zu stärken und darauf zu drängen, dass diskriminierende Gesetzgebungen wie das „Gesetz gegen Propaganda nicht traditioneller sexueller Beziehungen“ zurückgenommen werden.

Die EU soll eine aktive, unterstützende Rolle für eine Friedenslösung im Nahostkonflikt einnehmen. Dabei sind die Rechte und die Sicherheit Israels und Palästinas gleichermaßen zu berücksichtigen. Die unverrückbare und dauerhafte Unterstützung für die Existenz und die Sicherheit Israels und seiner BürgerInnen ist Eckpfeiler europäischer und deutscher Außenpolitik. Wir sind für die demokratische Stärkung des palästinensischen Staates, die Anerkennung durch Europa und die Aufnahme in die VN. Dauerhaften Frieden wird es erst durch eine Zwei-Staaten-Regelung auf Grundlage der Grenzen von 1967 und ein Ende der Besatzung geben. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die fortlaufenden Friedensverhandlungen; die EU sollte zu deren erfolgreichem Abschluss beitragen, indem sie auf die Interessenlagen beider Seiten einwirkt.

Europa sollte sich mit mehr Engagement um gute und verlässliche Beziehungen zu den Staaten Afrikas bemühen. Die Staaten beider Kontinente haben 2007 mit der EU-Afrika-Strategie den Aufbau einer Partnerschaft vereinbart. Von Partnerschaft reden reicht nicht. Europa sollte sich stärker bemühen, positive Entwicklungen auf seinem südlichen Nachbarkontinent zu unterstützen und sicherheitspolitischen Risiken entgegenzuwirken.

China, Indien und Brasilien sind zu neuen Schwergewichten in der multipolaren Welt geworden. Die EU betrachtet sie neben den USA, Russland und anderen als „strategische Partner“. Ausdruck dieser Partnerschaft sollte ein ebenso kooperativer wie kritischer Umgang sein, der es erlaubt, gemeinsame Ziele zu erreichen und gleichzeitig Differenzen z.B. in Sachen Menschenrechten in einem offenen Dialog auf Augenhöhe auszutragen.

D.2.3 Flüchtlinge schützen – Menschenrechte verteidigen

Zu den größten europäischen Fehlentwicklungen gehört die Grenzpolitik der EU. Durch die bisherige Politik sterben jedes Jahr Tausende Flüchtlinge. Das Menschenrecht auf Asyl fällt vermeintlichen Sicherheitsinteressen und populistischer Stimmungsmache zum Opfer. Die Militarisierung der Grenzen wird durch Programme wie das europäische Grenzüberwachungssystem EUROSUR vorangetrieben.

Wir wollen einen Neuanfang in der europäischen Grenzpolitik. Anstelle von mehr Überwachung und Abschottung wollen wir ein faires Asylsystem schaffen und legale Zuwanderung ermöglichen. Statt der einseitig auf Flüchtlingsabwehr ausgerichteten EU-Politik und der darauf spezialisierten EU-Grenzschutzagentur FRONTEX wollen wir eine neue europäische Gesamtstrategie für eine liberale und menschenrechtsbasierte Grenzpolitik. Der Grenzverkehr an den europäischen Außengrenzen muss fair, sicher und menschenrechtskonform geregelt werden. Wir sind bestürzt über einen Bericht von ProAsyl, nach dem Schutzbedürftige an der griechischen Grenze mit Gewalt zurückgeschickt wurden. Flüchtlinge müssen die Möglichkeit haben, in der EU Asyl zu beantragen. Es ist höchste Zeit, die Forderung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen umzusetzen und syrische Flüchtlinge nicht mehr an den EU-Grenzen abzuweisen. Die Mitgliedstaaten müssen außerdem deutlich mehr Flüchtlinge über das Resettlement-Programm des VN-Flüchtlingshilfswerks aufnehmen. Wir brauchen eine starke europäische Kooperation bei der Rettung von Schiffbrüchigen. Die Mitgliedstaaten müssen ihrer internationalen Pflicht zur Seerettung endlich lückenlos nachkommen. Auf dem Meer aufgegriffene Flüchtlinge haben das Recht auf Schutz vor Zurückweisung und ein faires Asylverfahren an Land. Das muss überall ohne Abstriche gelten. Wir sind dagegen, dass Flüchtlingsboote abgedrängt und zur Umkehr gezwungen werden.

Auch die zunehmende Zusammenarbeit von EU-Staaten und von FRONTEX mit Drittstaaten beim europäischen Grenzschutz darf den Flüchtlingsschutz nicht unterlaufen. Wenn die EU ihre Außengrenze in die Nachbarländer verlagert und Flüchtlingsboote von Drittstaaten schon beim Ablegen abfangen lässt, betreibt sie eine menschenverachtende Abschottungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, Flüchtlingen um jeden Preis den Zugang zum europäischen Schutzraum zu verwehren. Genauso falsch ist es, wenn die EU Abkommen zur Rückübernahme von Flüchtlingen mit Ländern schließt, die kein funktionierendes Asylsystem haben und in denen Flüchtlinge oft nur unter unhaltbaren Zuständen geduldet werden. Wir setzen uns für ein sofortiges Ende solcher menschenrechtswidrigen Praktiken ein.

Stattdessen müssen wir legale Zugangsmöglichkeiten für Asylsuchende öffnen, zum Beispiel durch ein humanitäres Visum, das eine sichere Einreise in die EU erlaubt, um hier einen Asylantrag zu stellen. Es ist eine Schande, dass Menschen erst die gefährliche Überfahrt über das Mittelmeer wagen müssen, bevor sie Schutz suchen können.

Gegenüber anderen Ländern erwarten wir von der EU einen konsequenten Einsatz gegen Todesstrafe und Folter. Wir setzen uns ein für Menschen, die wegen ihrer sexuellen Identität, ihres Geschlechts, ihrer Religion, Ethnie oder politischen Ansichten diskriminiert und verfolgt werden. Die EU muss den Druck auf Staaten erhöhen, die den Einsatz von KindersoldatInnen, Sklaverei und Gewalt gegen Frauen sowie LSBTTI nicht ächten. Wir fordern die Kommission auf, besonders auf die Anerkennung der Verfolgung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität zu drängen.

Wir wollen die Bekämpfung des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung gleichermaßen vorantreiben. Dies kann gelingen, wenn auch auf internationaler Ebene in den Bereichen Strafverfolgung und Opferschutz eng zusammengearbeitet wird. Hilfsstrukturen müssen europaweit vernetzt und auf die Unterschiedlichkeit der Opfergruppen, die Identität der Opfer und die Art der Delikte zugeschnitten werden. Wir unterstützen die EU-Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer; sie muss endlich in allen Ländern umgesetzt werden. Neben präventiven Schutzmaßnahmen ist auch ein uneingeschränkter Zugang der Opfer zu Unterstützung und Betreuung sicherzustellen; dazu gehören eine sichere Unterkunft, materielle Unterstützung, medizinische Versorgung, psychosoziale Betreuung und eine Aufenthaltserlaubnis insbesondere, aber nicht nur während laufender Gerichtsverfahren. Ein dauerhaftes Bleiberecht würde die Aussagebereitschaft der Opfer erhöhen und die Strafverfolgung der TäterInnen erleichtern. Menschenhandelsopfer, die als ZeugInnen auftreten, brauchen ein umfassendes ZeugInnenschutzprogramm. Unterstützung und Schutz der Opfer dürfen aber nicht von einer Aussagebereitschaft abhängig gemacht werden. Opfer von Menschenhandel dürfen auch nicht dafür missbraucht werden, Migration zu begrenzen oder selbst gewählte Sexarbeit zu unterbinden. Im Gegensatz zu dieser ist Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung eine eklatante Menschenrechtsverletzung und eine extrem schwere Straftat. Wir werden uns für einen europäischen Fachaustausch zu Zwangsprostitution und Menschenhandel einsetzen, der die Entwicklung gemeinsamer Strategien voranbringt.

Wir haben uns erfolgreich für eine EU-Menschenrechtsstrategie und eineN MenschenrechtsbeauftragteN stark gemacht. Den Menschenrechtsschutz wollen wir auch durch eine verstärkte Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte voranbringen.

D.2.4 Vereinte Nationen stärken

Die EU soll ihren Einfluss in den Dienst der VN stellen. Kein Akteur besitzt mehr Legitimation als die VN, doch sie sind immer nur so stark, wie ihre 193 Mitgliedstaaten sie machen. Die VN

müssen reformiert werden. Deutschland kann dabei vorangehen und, statt auf einem deutschen Sitz im Sicherheitsrat zu beharren, unter Einbeziehung Frankreichs und Großbritanniens auf eine permanente EU-Vertretung und langfristig auf einen gemeinsamen permanenten EU-Sitz drängen. Zugleich kann so ein Zeichen für eine umfassende Sicherheitsratsreform gesetzt werden. Diese sollte durch mehr Beteiligung von Ländern aus dem globalen Süden zu einer ausgewogeneren Zusammensetzung führen. Die Vetomöglichkeit im Sicherheitsrat wollen wir langfristig abschaffen und kurzfristig mit einem Begründungszwang belegen. Die Generalversammlung wollen wir aufwerten.

Die Fähigkeiten zur zivilen Krisenprävention in den VN, in der EU und in der OSZE wollen wir stärken. Die EU hat hier ein besonderes Potenzial, das wir verwirklichen wollen. Daher setzen wir uns für ein Europäisches Friedensinstitut ein.

Die EU sollte sich engagiert an der Vorbeugung humanitärer Krisen und der Friedensförderung beteiligen. Von besonderer Bedeutung ist dabei das internationale Konzept der Schutzverantwortung, der „Responsibility to Protect“. Sie hat als wichtige Säulen die Krisenvorbeugung, die zivile Unterstützung bei Krisen, die Reaktion und die nachsorgende Verantwortung für die Friedenskonsolidierung. Es geht dabei auch darum konfliktfördernde Maßnahmen zu unterlassen, wie zum Beispiel Waffenexporte in Konfliktregionen. Von besonderer Wichtigkeit für eine wirksame Umsetzung der Schutzverantwortung ist es, die Beteiligung von Frauen zu stärken. Generell muss das Handeln der EU die Stärkung von Frauenrechten und die aktive Verhinderung von Gewalt an Frauen zum Ziel haben. Wir wollen, dass die EU aktiv zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 beiträgt, die unter anderem die Rechte von Frauen in Konflikten und ihre Beteiligung bei der Konfliktbewältigung stärken sowie Vergewaltigungen als Kriegsverbrechen anerkennen.

Sanktionen können ein zielführendes Instrument sein, um gegen Verletzungen des Völkerrechts vorzugehen und massive Menschenrechtsverletzungen zu stoppen. Mit der Einrichtung eines VN-Sanktionshilfefonds wollen wir die Wirksamkeit solcher Sanktionen erhöhen. Der Fonds soll die negativen Auswirkungen auf Drittstaaten minimieren und die Folgen von Sanktionen humanitär verträglich machen. Die Ausgestaltung von VN-Sanktionen muss sich zudem streng an menschenrechtlichen Standards orientieren. Wir fordern, dass die EU darauf noch entschiedener drängt und keine weiteren Namen für die Antiterrorlisten der VN weiterleitet, solange sie diesen Standards nicht genügen.

Der Einsatz militärischer Gewalt ist immer ein großes Übel. Es kann aber Situationen geben, in denen Militär Frieden absichern kann oder ein militärisches Eingreifen notwendig ist, um schwerste Menschenrechtsverletzungen oder gar Völkermord zu verhindern oder zu stoppen, um so der internationalen Schutzverantwortung gerecht zu werden. Jedes gewaltsame militärische Eingreifen muss an ein Mandat der VN gebunden sein. Es kann nur eine *ultima ratio* sein, wenn alle anderen Mittel allein keine Aussicht auf Erfolg haben, und es muss in einen aussichtsreichen politischen Gesamtansatz eingebunden sein. Die Risiken müssen verantwortbar sein, und das Handeln der Soldatinnen und Soldaten ist ausnahmslos an das Grundgesetz und die Menschenrechte gebunden.

D.2.5 Rüstungsexporte begrenzen

Unternehmen aus EU-Mitgliedstaaten verkaufen nach US-amerikanischen Firmen die zweitmeisten Rüstungsgüter. Deutschland hat daran den größten Anteil. Viele dieser Waffen gehen in Krisengebiete, an autoritäre Regierungen, insbesondere die Golfmonarchien, und werden zur Unterdrückung von Oppositionellen eingesetzt. Vor allem Kleinwaffen landen häufig in den Händen von Warlords, Terrorgruppen oder der Mafia. Die EU muss Einfluss dahingehend ausüben, Waffenexporte global deutlich zu reduzieren. Die Rüstungsexportpolitik darf nicht an partikularen politischen und wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet werden. Waffenlieferungen in

Krisengebiete und an Regime, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, müssen beendet werden..

Durch den Rückgang von militärischer Beschaffung und stagnierende Ausgaben für Verteidigungshaushalte befinden sich große Teile der europäischen Rüstungsindustrie in einer Krise und drängen verstärkt auf Export. Letzteres ist für uns nicht akzeptabel. Wir wollen die ökonomischen Probleme durch Konversion zu ziviler Produktion und nicht durch Export lösen. Es ist notwendig die europäischen Rüstungsindustrien zu verkleinern – insbesondere durch bessere Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten. Leider hat sich eine Mehrheit im Europäischen Parlament gegen unsere Vorschläge zur stärkeren Kontrolle von Rüstungsexporten gewandt. Wir werden hierfür in der nächsten Legislaturperiode einen neuen Anlauf unternehmen.

Europäische Rüstungsexporte müssen für die Öffentlichkeit und das Europäische Parlament transparent und überprüfbar gemacht werden. Nur so lässt sich feststellen, ob die Mitgliedstaaten sich an die Bestimmungen der EU und des Global Arms Trade Treaty halten. Bisher haben Konservative und Liberale restriktive Regeln für Güter mit doppeltem Verwendungszweck im Europäischen Parlament verhindert. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Überwachungstechnologie nicht mehr an undemokratische Staaten exportiert wird.

D.2.6 Abrüstungspolitik und Sicherheitskooperation voranbringen

Unser Ziel ist eine Welt mit immer weniger Waffen. Dagegen entstehen durch Aufrüstung, die Entwicklung neuer Waffentechnologien und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen neue Gefahren; sie machen die Welt nicht sicherer.

Die diversen Giftgaseinsätze in Syrien zeigen, dass existierende Massenvernichtungswaffen auch eingesetzt werden. Wir begrüßen, dass Syrien jetzt der Chemiewaffenkonvention beigetreten ist und die Bestände vernichtet werden.

Aber auch bei den anderen, noch gefährlicheren Massenvernichtungswaffen, den Atomwaffen, müssen Abrüstungstaten her. Wir setzen uns ein für ein atomwaffenfreies Europa. Dafür müssen auch die europäischen Atomkräfte Frankreich und Großbritannien ihren Beitrag leisten und ihre Atomwaffenarsenale abrüsten. Auch die EU als Zivilmacht und Friedensnobelpreisträgerin darf nicht selbst zur Atomkraft werden. Wir wollen nicht bis zur Überprüfungskonferenz des Atomwaffensperrvertrags 2015 die Hände in den Schoß legen. Einzelne EU-Staaten können vorangehen: Mit einer Strategie kalkulierter einseitiger Vorleistungsschritte können einzelne EU-Staaten Impulse für ein atomwaffenfreies Europa und für Fortschritte bei der Überprüfungskonferenz geben.

Wir unterstützen die von den Mitgliedstaaten des Atomwaffensperrvertrags anvisierte Konferenz zu einem Nahen Osten frei von Massenvernichtungswaffen. Die EU soll in den Verhandlungen mit dem Iran weiter eine aktive und konstruktive Rolle einnehmen und so zu einer friedlichen Lösung des Konflikts um das iranische Atomprogramm beitragen.

Auch gilt es sogenannte „inhumane Waffen“ wie weißen Phosphor und Uranmunition endlich zu ächten. Im Europäischen Parlament haben wir hierfür eine Mehrheit finden können, doch die Mitgliedstaaten verweigern sich. Wir werden uns weiterhin für die Umsetzung der Parlamentsresolution starkmachen, die auf dem Weg zur Ächtung ein Moratorium der EU- und NATO-Mitglieder für Uranmunition sowie die Unterstützung von Opfern und Dekontaminationsmaßnahmen fordert.

Auch im Bereich der konventionellen Abrüstung stagnieren die Prozesse. Es ist überfällig den Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) wiederzubeleben, der Russland und die NATO-Staaten zu Einschnitten in der konventionellen Rüstung zwingen würde.

Verantwortlich für die Entwicklung und Herstellung von Waffen sind nicht nur die Rüstungsunternehmen selbst. Auch Rentenfonds und Versicherungsprodukte spielen eine einflussreiche Rolle im Rüstungsmarkt. Durch Banken und Versicherungen bekommen Rüstungshersteller finanzielle Mittel, um international geächtete Waffen wie Streumunition oder Landminen herzustellen. Deswegen ist auf europäischer Ebene eine Gesetzgebung notwendig, die den Unternehmen diese Mittel entzieht.

Wir erleben zurzeit einen Rüstungswettlauf im Bereich von Drohnen, deren Einsatz oft mit völkerrechtlichen Verstößen einhergeht. Wir verstehen den Einsatz von Drohnen für gezielte Tötungen außerhalb bewaffneter Konflikte als eine illegale außergerichtliche Tötung. Wir wollen sicherstellen, dass die EU-Mitgliedstaaten gemäß ihren rechtlichen Verpflichtungen keine Informationen weitergeben, die dazu genutzt werden können, unrechtmäßige gezielte Tötungen durchzuführen. Im Europäischen Parlament werden wir uns für ein internationales Verbot von vollständig autonomen Waffen einsetzen.

Auch Cyber-Sicherheit und Weltraumpolitik spielen auf europäischer Ebene eine immer größere Rolle. Grüne Politik will durch völkerrechtliche Verträge die zunehmende Militarisierung des Weltraums und des Internets zunächst begrenzen und langfristig abbauen. Wir wenden uns gegen Pläne, Mittel aus dem EU-Forschungshaushalt für militärische Forschung auszugeben. Wie die Rüstungsproduktion beginnt auch die Rüstungsbegrenzung bei der Forschung.

Auch die NATO wollen wir so reformieren, dass sie in eine multilaterale Sicherheitsarchitektur integriert werden kann. Mitentscheidend für die Zukunft der NATO wird sein, dass sich die europäischen NATO-Partner und die USA darin auf Augenhöhe begegnen. Grüne Friedenspolitik zielt auch auf eine Stärkung der OSZE, denn eine Politik für Frieden in Europa darf sich nicht allein auf die EU beschränken. Die OSZE ist die einzige multilaterale Sicherheitsorganisation, die den gesamten euroasiatischen Raum sowie die USA und Kanada abdeckt.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des US-amerikanischen Lausch- und Spähangriffs auf europäische Institutionen bedarf es in der EU einer ernsthaften Debatte über die Gestaltung des transatlantischen Verhältnisses. Bestehende Kooperationsmechanismen wollen wir überprüfen und erneuern, zum Beispiel indem wir bestehende Datenaustauschabkommen wie PNR und SWIFT aussetzen und gemäß strengsten Datenschutzstandards neu verhandeln.

D.2.7 Europäische Friedenspolitik stärken

Heute ist die Außen- und Sicherheitspolitik der EU durch ein chaotisches Nebeneinander von nationalem und zeitlich verspätetem europäischem Agieren dominiert. Wir wollen, dass die Außenpolitik der EU stärker in der Welt gemeinsam agiert, auch weil viele unserer Ziele ohne das Instrument einer echten EU-Außenpolitik nur schwer oder gar nicht zu erreichen sind. Eine neu zu formulierende gemeinsame außenpolitische Strategie sollte die bestehende Europäische Sicherheitsstrategie ablösen und auf den Prinzipien der Multilateralität, der Internationalität, der parlamentarischen Kontrolle und des Primats des Zivilen basieren. Damit sich die Außen- und Sicherheitspolitik der EU nicht nur am kleinsten gemeinsamen Nenner orientiert, setzen wir uns auch in diesem Bereich für das Prinzip von Mehrheitsentscheidungen im Rat ein.

Die EU kann ihre Rolle in der Welt als eine Zivilmacht ausfüllen, die sich besonders für die Stärkung der Vereinten Nationen engagiert. Wir begrüßen, dass die EU zunehmend Aufgaben übernimmt und vorrangig zivile VN-Friedensmissionen unterstützt. Für uns haben direkt geführte VN-Missionen Vorrang vor EU- oder NATO-geführten Einsätzen unter VN-Mandat. Daher sollte die EU ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten direkt im Rahmen der Friedenssicherung der VN einbringen. Wir halten am langfristigen Ziel fest, den VN eigene ständige Truppen zu unterstellen, anstatt nationale Militärkontingente abzuordnen. Die konstitutive Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr hat sich bewährt und darf nicht geschwächt werden. Auf

europäischer Ebene setzen wir uns zudem für eine Parlamentsbeteiligung des Europaparlaments für militärische Einsätze der EU ein. Wir wollen, dass nationale Streitkräfte in der EU weitgehend aufeinander abgestimmt werden. Denn eine möglichst weitgehende Spezialisierung der nationalen Streitkräfte und gemeinsame Beschaffung und Nutzung schaffen Synergien und können gesamteuropäisch militärische Ausgaben senken. Wir wollen außerdem die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterentwickeln und die Streitkräfte in Europa integrieren und reduzieren.